

15. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen Schweiz - EU

**Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf
Arbeitsmarkt und Sozialversicherungen**

Bern, 1. Juli 2019



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Das Mandat des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen

Das Observatorium zum Freizügigkeitsabkommen hat den Auftrag, die demografischen und arbeitsmarktlichen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf nationaler Ebene und soweit möglich in den Grossregionen unseres Landes zu beurteilen. Dazu soll das Observatorium:

- als Plattform der Bundesverwaltung für den Austausch von Informationen dienen;
- periodisch die wissenschaftlichen Arbeiten oder die von den verschiedenen betroffenen Ämtern durchgeführten Analysen zusammenfassen und auf dieser Grundlage die Probleme identifizieren, welche durch den freien Personenverkehr entstehen könnten;
- wo angezeigt mittel- oder langfristig wissenschaftliche Studien initiieren und begleiten;
- gegebenenfalls die umfassenden politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Konsequenzen aufzeigen und entsprechende Vorschläge machen;
- einen periodischen Bericht über die wichtigsten Aspekte des freien Personenverkehrs verfassen.

Ziel des Jahresberichts ist die Beschaffung von Informationen über die Entwicklung der Wanderungsströme zwischen der Schweiz und dem Ausland sowie die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Arbeitsmarkt. Seit 2010 werden zusätzlich die Auswirkungen auf die Sozialversicherungen analysiert.

ÜBERBLICK	4
Management Summary	4
AKTUELLE ENTWICKLUNGEN	9
1 Politischer Kontext	9
2 Zuwanderung	14
3 Arbeitsmarkt	24
4 Sozialversicherungen	30
AUSGEWÄHLTE FRAGESTELLUNGEN	41
1 Bedeutung der Zuwanderung als Arbeitskräftepotenzial	41
2 Löhne von ansässigen und zugewanderten Erwerbstätigen	63
3 Regionale Arbeitsmarktentwicklung	80
ANHANG	101
Anhang A: Ergänzende Materialien	102
Anhang B: Das Personenfreizügigkeitsabkommen	106
Anhang C: Erläuterungen zu Datengrundlagen	111
Literaturverzeichnis	112
Abkürzungsverzeichnis	114

ÜBERBLICK

Management Summary

Entwicklung der Zuwanderung

Die Zuwanderung in die Schweiz der letzten Jahre ist eng an die Arbeitskräftenachfrage und damit an den wirtschaftlichen Kontext geknüpft. 2017 setzte nach schwachen Jahren eine Erholung der Konjunktur ein, die sich 2018 noch verstärkte. Im Vergleich zu 2017 sank die Arbeitslosenquote von 3,2 % auf 2,6 %. Auch die Erwerbslosenquote nach ILO war rückläufig, wenn auch mit einer Abnahme von 4,8 % auf 4,7 % weniger ausgeprägt.

Die Nettozuwanderung aus dem EU28/EFTA-Raum blieb 2018 mit rund 31 200 Personen gegenüber dem Vorjahr praktisch konstant. Der Rückgang der Jahre 2013-2017 setzte sich auf Grund der etwas stärkeren Arbeitskräftenachfrage in der Schweiz im letzten Jahr somit nicht mehr weiter fort. Der Wanderungssaldo von EU28/EFTA-Staatsangehörigen lag auch 2018 mehr als 50 % unter dem Rekordjahr 2013 (68 000). Die Nettozuwanderung aus Drittstaaten (23 400) nahm 2018 um 800 Personen leicht zu. Damit resultierte mit + 54 600 ein Gesamtwanderungssaldo der deutlich unter dem jährlichen Durchschnitt seit Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommen mit der EU (FZA) lag. Die Westschweiz und das Tessin hatten dabei in den letzten Jahren insgesamt höhere Wanderungszuschüsse und stärkere Zunahmen von Grenzgängerbeschäftigten zu verzeichnen als die Deutschschweiz. Auch der vorübergehende Anstieg des Wanderungssaldos von Personen aus Südeuropa 2011-2013 war im Tessin und in der Westschweiz stärker ausgeprägt. Entsprechend stärker wirkte hier in den letzten Jahren allerdings auch die Abschwächung der Zuwanderung aus Südeuropa aus. Während sich die Höhe der Zuwanderung in erster Linie aus der Arbeitskräftenachfrage der Schweiz ableitet, hängt die Zusammensetzung relativ eng mit der Konjunktur in den jeweiligen Herkunftsländern zusammen. So hatte die Zuwanderung aus Südeuropa im Zuge der Eurokrise in den Jahren 2011 bis 2013 stark an Bedeutung gewonnen, bevor sie sich bis 2017 wieder sukzessive abschwächte. 2018 war der Wanderungssaldo aus Südeuropa, welcher überwiegend die Westschweiz (insb. aus Portugal) und das Tessin (insb. aus Italien) betraf, nicht mehr weiter rückläufig. Er blieb im Vergleich zu den letzten zehn Jahren aber tief. Die starke Abnahme der Erwerbslosenquote in Portugal seit 2013 ging dabei Hand in Hand mit einem deutlichen Rückgang der Nettomigration. Diese resultierte 2018 mit - 2600 Personen im zweiten Jahr in Folge negativ. Demgegenüber nahm

der Anteil der aus Italien Zugewanderten, wo die wirtschaftliche Erholung deutlich weniger fortgeschritten war, 2018 nochmals leicht zu. Den grössten Anteil an der EU28/EFTA-Nettozuwanderung in die Schweiz hatten Personen aus Nord- und Westeuropa (v.a. Zuwanderung in die Deutschschweiz aus Deutschland und die Westschweiz aus Frankreich), gefolgt von Osteuropa (überwiegend in die Deutschschweiz). Der Wanderungssaldo dieser beiden Gruppen blieb 2018 im Vergleich zum Vorjahr annähernd stabil. Im Vergleich zu anderen Zuwanderungsländern blieb die Schweiz als Zielland für Arbeitskräfte aus Osteuropa mit einem positiven Wanderungssaldo von 9500 auch 2018 von deutlich nachrangiger Bedeutung.

Gemäss aktuellen Konjunkturprognosen dürfte sich die Wirtschaft in der Schweiz wie auch in Europa 2019 schwächer entwickeln als im Vorjahr. Während die EU-Kommission 2019 und 2020 für die EU weiterhin mit einem leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit rechnet, prognostiziert die Expertengruppe des Bundes für 2020 einen leichten Anstieg. Die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften sollte in der Schweiz entsprechend gedämpft sein. Auf Grund des insgesamt tieferen Niveaus der Arbeitslosigkeit im EU-Raum dürfte es im Vergleich zu früheren Jahren zudem tendenziell schwieriger sein, Arbeitskräfte aus dem EU-Raum für sich zu gewinnen.

Arbeitsmarktentwicklung und Bezug von Sozialleistungen

Eine Analyse der Erwerbs-, Arbeitslosen- und Erwerbslosenquote zeigt, dass die Erwerbsquote für Schweizer/innen wie auch EU-Staatsangehörige in den Jahren 2010 bis 2018 stetig zunahm und sich die Erwerbslosen- und Arbeitslosenquoten auf unterschiedlichen Niveaus parallel zum Konjunkturverlauf entwickelten. Zwischen 2016 und 2018 war bei allen ein leichter Rückgang zu verzeichnen, wobei Arbeitslosen- und Erwerbslosenquoten von EU-Staatsangehörigen über, und jene von Einheimischen unter dem Durchschnitt blieben. Das Arbeitskräftepotenzial von in- und ausländischen Personen konnte also über die letzten Jahre in allen drei Sprachregionen insgesamt sehr gut und sogar zunehmend besser genutzt werden. Es gibt keine Hinweise darauf, dass Einheimische von der Zuwanderung aus dem Arbeitsmarkt gedrängt würden. Die Zuwanderung aus dem EU28/EFTA-Raum wirkt sich positiv auf das Umlageergebnis der 1. Säule aus (Finanzierungsanteil 2016: 26,1 %; Bezugsanteil 2016: 15,3 %). Bei der ALV sind Ausländer/innen aus dem EU28/EFTA-Raum mit einem Anteil von 24,4 % an der Finanzierung gegenüber einem Bezugsanteil von 31,1 % dagegen Nettobezogener. 2017 lag die Sozialhilfequote von Staatsangehörigen der EU mit 3,0 % leicht unter dem Durchschnitt von 3,3 % aber über dem Wert von Schweizer/innen mit 2,3 %.

Zuwanderung in Berufe mit hohen bis sehr hohen oder aber niedrigen Qualifikationsanforderungen

Die starke Wirtschaft mit gut funktionierendem Arbeitsmarkt und das überdurchschnittliche Produktivitätsniveau in der Schweiz helfen bei der Rekrutierung von Arbeitskräften im Ausland. Der Anteil der Zugewanderten am Total der Arbeitskräfte betrug 2018 32 % (20 % aus dem

EU28/EFTA-Raum, 12 % von ausserhalb). Damit lag die Schweiz europaweit hinter Luxembourg an zweiter Stelle. Eine Analyse der Arbeitsmarktbeteiligung und -integration zeigt, dass die Erwerbstätigenquote der unter dem FZA in die Schweiz eingereisten ständigen Wohnbevölkerung in den letzten Jahren überdurchschnittlich hoch ausfiel und sich der Quote der Schweizer Bevölkerung stetig annäherte. Im letzten Jahr lag die Erwerbstätigenquote der EU28/EFTA-Zuwanderung noch 1,5 Prozentpunkte unter dem Wert der einheimischen Bevölkerung. Werden bei der Berechnung die Vollzeitäquivalente berücksichtigt, übertrafen Personen aus EU28/EFTA-Staaten mit 74,6 % aufgrund eines höheren durchschnittlichen Beschäftigungsgrad jene von in der Schweiz geborenen Personen um 2,5 Prozentpunkte. Die Arbeitsmarktintegration von EU28/EFTA-Zuwanderer gelingt also gut und zunehmend besser. Weiter passt sich die FZA-Zuwanderung der Nachfrage der Unternehmen über die Zeit an. So verfügt ein überdurchschnittlicher Anteil der eingewanderten Personen aus dem EU28/EFTA-Raum über eine tertiäre Schulbildung.¹ Damit begünstigt die Zuwanderung den strukturellen Wandel der Wirtschaft und trägt folglich zu einem schweizweit höheren Anteil hoch qualifizierter Personen bei. Dies hat sich auch mit der Verschiebung der Herkunftsregionen nach Süd- und Osteuropa nicht wesentlich verändert. Auf der anderen Seite hat die Zuwanderung den Rückgang der Bevölkerung ohne nachobligatorische Schulbildung leicht gebremst. Die detailliertere Anschauung nach Berufsgruppen offenbart, dass der grösste Anteil der jüngsten FZA-Zuwanderer in Branchen mit hohen bis sehr hohen Qualifikationsanforderungen tätig ist (74 %). Ausserdem scheinen Personen aus dem EU/EFTA-Raum Lücken in Berufen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen, welche durch den Strukturwandel entstanden sind, zu füllen.

Zuwanderung hat die demografische Alterung in der Schweiz gebremst

Die Zuwanderung trägt zu einem beträchtlichen Teil zum Bevölkerungswachstum in der Schweiz bei. Über die letzten zehn Jahre ging 42 % des Bevölkerungswachstums auf Ausländer/innen im Erwerbsalter zurück. Bei Ausländer/innen ab 55 Jahren ist der Wanderungssaldo jedoch negativ. So lag das Durchschnittsalter der 2017 unter dem FZA in die Schweiz eingewanderten Personen bei knapp 30 Jahren. Zwei Drittel der Zuwanderer waren zwischen 18 und 41 Jahre alt. Die Zuwanderung in die Schweiz ist damit stark bei der jüngeren Erwerbsbevölkerung konzentriert. Durch die starke Arbeitskräftezuwanderung mit tiefem Durchschnittsalter in den letzten Jahren konnte die Alterung der Bevölkerung etwas verzögert und abgebremst werden. Allerdings ist das Potenzial, die demografische Alterung durch Zuwanderung im Rahmen des FZA zu dämpfen, langfristig begrenzt, da sich die Alterung der Bevölkerung in den Ländern der EU28 fortsetzt und sich in Ländern mit

¹ Dies ist allerdings abhängig von der Herkunftsregion und trifft insbesondere auf die Zuwanderung aus Nord-/West- und Osteuropa (deutlich über dem Schweizer Schnitt), nicht aber auf die Zuwanderung aus Südeuropa (knapp unter dem Schweizer Schnitt) zu.

einer signifikanten Abwanderung sogar noch beschleunigt. Der Anteil der Bevölkerung im typischen Migrationsalter wird sich über die kommenden rund 15 Jahre in allen Regionen der EU28 deutlich verringern.

Keine Hinweise darauf, dass sich die Zunahme der Zuwanderung seit Einführung des FZA signifikant auf die Lohnentwicklung der ansässigen Bevölkerung ausgewirkt hat

FZA-Zuwanderer haben im Schnitt einen leicht höheren Lohn als Schweizer/innen und Ausländer/innen die bereits vor der Einführung des FZA im Jahr 2002 ansässig waren. Allerdings ist dieser Unterschied vor allem auf die Zuwanderung aus Nord- und Westeuropa zurückzuführen, während Personen aus Ost- und insbesondere Südeuropa einen deutlich tieferen Durchschnittslohn als die Ansässigen aufweisen. Sowohl positive, wie auch negative Lohnunterschiede zwischen Zugewanderten und Ansässigen lassen sich mehrheitlich durch Unterschiede in der Zusammensetzung hinsichtlich Alter, berufliche Stellung, Anzahl Jahre im Betrieb, Branchentätigkeit, Beruf oder Arbeitsregion erklären. Für FZA-Zugewanderte insgesamt resultiert bspw. eine sehr kleine Lohndifferenz von - 0,4 %, wenn man sie mit merkmalsgleichen Ansässigen vergleicht. Für Zuwanderer aus Osteuropa, welche im Schnitt eine höhere Qualifikation besitzen als die ansässige Bevölkerung, ist der nicht erklärbare Lohnunterschied mit - 5,9 % am stärksten ausgeprägt. Bei diesen ist damit am ehesten zu erwarten, dass sie in Berufen und Branchen tätig sind, in denen ihre formalen Qualifikationen nicht voll zur Geltung kommen. Darin könnte sich u.a. die Bedeutung der Sprachkenntnisse wieder spiegeln. Hier haben Zuwanderer aus Nord- und Westeuropa (v.a. Deutsche in der Deutschschweiz und Franzosen in der Westschweiz) und Südeuropa (Italiener im Tessin) einen Vorteil.

Auch bei Kurzaufenthalter/innen und Grenzgänger/innen sind Lohnunterschiede zu Schweizer/innen und niedergelassenen Ausländer/innen weitgehend durch eine unterschiedliche Zusammensetzung erklärbar. Vergleichsweise höher fällt die nicht erklärbare Lohndifferenz bei den Grenzgänger/innen aus. 2016 war diese mit - 4,5 % zudem etwas stärker ausgeprägt als 2002 mit - 3,3 %. Bei einer regional differenzierten Analyse wird deutlich, dass die unterklärte Lohndifferenz bei Grenzgängern in der Schweiz zu einem erheblichen Teil auf die besondere Situation in der italienischsprachigen Schweiz zurückgeht. In dieser Region war die unterklärte Lohndifferenz 2016 mit - 8,0% am grössten.

Das Lohnwachstum in der Schweiz verlief in den letzten Jahren über alle Bereiche der Lohnverteilung ausgeglichen. Leicht stärkere Lohnzuwächse waren teilweise am oberen und am untersten Ende der Lohnverteilung zu verzeichnen. Auch der Tieflohnanteil blieb mehr oder weniger konstant. Lohnklassen mit einem höheren Zuwanderungsanteil liessen keine Besonderheiten in der Lohnentwicklung erkennen. Es scheint jedoch plausibel, dass die starke Zuwanderung von gut Qualifizierten das überdurchschnittliche Lohnwachstum in der oberen Hälfte der Lohnverteilung zwischen 2002

und 2010 gedämpft hat. Das Lohnwachstum von Schweizer/innen von 1,1 % pro Jahr wich im Zeitraum 2002-2016 insgesamt nur unwesentlich vom Gesamtlohnwachstum von 1,2 % ab. Gleichmässiges Wachstum über die gesamte Lohnverteilung, die geringe Abweichung des Lohnwachstums von Schweizer/innen gegenüber dem Durchschnitt, sowie geringe unerklärte Lohnunterschiede deuten darauf hin, dass von der Zuwanderung der letzten Jahre kein signifikanter Lohndruck auf die ansässige Bevölkerung ausging. Dazu haben auch die flankierenden Massnahmen zum Schutz der Lohn- und Arbeitsbedingungen beigetragen.

Anhaltend gute Arbeitsmarktergebnisse für Schweizerinnen und Schweizer

Die geschilderte gute Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern aus dem EU/EFTA-Raum ging nicht auf Kosten der übrigen Bevölkerung. Trotz Zuwanderung von Arbeitskräften konnten auch Schweizer/innen sowie Drittstaatenangehörige ihre Erwerbsquote im Zeitraum 2010-2018 steigern, was die hohe Komplementarität der Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum unterstreicht. Das Arbeitslosigkeitsrisiko von Schweizer/innen blieb konstant tief und jenes von Drittstaatsangehörigen näherte sich, ausgehend von einem sehr hohen Niveau, leicht dem Durchschnitt an. Dies trifft auf alle Sprachregionen zu. Das Lohnwachstum war über die letzten Jahre der Wirtschaftsentwicklung gut angepasst und über die Lohnverteilung und die Sprachregionen hinweg ausgewogen. So konnten die tiefen Löhne trotz einer gewissen Einwanderung in Berufen mit niedrigen Qualifikationsanforderungen mit den Löhnen im mittleren Qualifikationsspektrum mithalten. Am oberen Ende der Lohnskala hat das zusätzliche Fachkräfteangebot aus dem EU/EFTA-Raum dem Fachkräftemangel und damit einem steileren Lohnwachstum entgegengewirkt. In der Westschweiz, wo die Ausländerbeschäftigung den grössten Anteil am Beschäftigungswachstum seit Einführung des FZA hatte, war das Lohnwachstum von Schweizer/innen am stärksten ausgeprägt. Im Tessin, das insbesondere einen starken Anstieg der Grenzgängerbeschäftigung verzeichnete, entwickelten sich die Löhne von Schweizer/innen nur unwesentlich schwächer als die Löhne insgesamt. Ein negativer Effekt der grösseren Lohndifferenzen von Grenzgänger/innen im Tessin auf die Löhne der Einheimischen ist somit auf dieser Ebene nicht erkennbar.

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

1 Politischer Kontext

1.1 Umsetzung von Art. 121a BV – Stellenmeldepflicht

Am 16. Dezember 2016 hat das Parlament das Ausführungsgesetz zu Art. 121a BV mit der Einführung einer Stellenmeldepflicht verabschiedet. Es hat sich bewusst für eine Regelung entschieden, die mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz-EU (FZA) vereinbar ist. Mit den am 8. Dezember 2017 verabschiedeten Verordnungsänderungen hat sich der Bundesrat am Parlament orientiert und ebenfalls für eine mit dem FZA vereinbare Umsetzung ausgesprochen. Mit Inkrafttreten dieser Änderungen per 1. Juli 2018 wurde der Gesetzgebungsprozess zur Umsetzung von Art. 121a BV formell abgeschlossen.

Die Stellenmeldepflicht gilt seit dem 1. Juli 2018. Bis am 31. Dezember 2019 gilt ein Schwellenwert von 8 %; ab dem 1. Januar 2020 wird der Schwellenwert auf 5 % gesenkt. Die Übergangsphase ermöglicht es den Arbeitgebern und den Kantonen, ihre Prozesse und Ressourcen zur Bearbeitung der meldepflichtigen Stellen sowie ihre Zusammenarbeit an die neue Regelung anzupassen.

Arbeitgeber sind verpflichtet, alle zu besetzenden Stellen in Berufsarten, in denen die Arbeitslosenquote den Schwellenwert erreicht oder übersteigt, den RAV zu melden. Die meldepflichtigen Stellen unterliegen einer Publikationssperrfrist. Diese beginnt am ersten Arbeitstag nach der Aufschaltung der gemeldeten Stelle im geschützten Job-Room Bereich auf der Onlineplattform arbeit.swiss und dauert 5 Arbeitstage, unabhängig davon, ob die RAV den meldenden Arbeitgebern passende Dossiers übermitteln können. Damit erhalten die Stellensuchenden einen zeitlichen Vorsprung auf dem Stellenmarkt, den sie nutzen können, um sich rasch und aus eigener Initiative auf die freien Stellen zu bewerben. Die RAV haben zudem den Arbeitgebern innert drei Arbeitstagen passende Dossiers zu übermitteln oder mitzuteilen, dass keine gemeldet sind. Die Arbeitgeber laden geeignete Stellensuchende zu einem Bewerbungsgespräch oder zu einer Eignungsabklärung ein und teilen den RAV mit, ob eine Anstellung erfolgt.

Zusätzlich zur gesetzlichen Ausnahme - d.h. keine Meldepflicht, wenn Stellen durch Stellensuchende besetzt werden, die bei den RAV gemeldet sind - sind in der Verordnung drei weitere Ausnahmen vorgesehen.² Im Herbst 2019 soll ein erster umfassender Monitoringbericht veröffentlicht werden. Der Start der Stellenmeldepflicht ist insgesamt erfolgreich verlaufen. Erste Auswertungen zeigen, dass Arbeitgeber rege Gebrauch von den Online-Services machen.

Zur Vorbereitung einer Wirkungsevaluation hat das SECO eine Studie zur Ausarbeitung eines möglichen Evaluationsdesigns in Auftrag gegeben. Für aussagekräftige Wirkungsergebnisse ist eine längere Laufzeit der Massnahme unerlässlich. Ergebnisse aus einer ersten Wirkungsevaluation werden deshalb frühestens im Herbst 2020 vorliegen.

1.2 Weiterführung der Ventilklausel EU2

Der Bundesrat hat am 18. April 2018 entschieden, die Ventilklausel betreffend B-Bewilligungen gegenüber Bulgarien und Rumänien um ein weiteres Jahr zu verlängern. Somit waren die Aufenthaltsbewilligungen B für EU2-Staatsangehörige bis zum 31. Mai 2019 auf 996 Einheiten beschränkt. Seit dem 1. Juni 2019 sind die Übergangsbestimmungen gegenüber der EU-2 nicht mehr anwendbar. Bulgarien und Rumänien profitieren seither von der vollen Personenfreizügigkeit.

1.3 Übergangsfristen für kroatische Staatsangehörige

Am 1. Juli 2013 ist Kroatien der Europäischen Union (EU) beigetreten. Bei jeder Erweiterung der EU muss das Freizügigkeitsabkommen (FZA) zuerst angepasst werden (zusätzliches Protokoll). Die Erweiterung des FZA auf Kroatien wurde im Protokoll III ausgehandelt. Dieses sieht nach einem 10-jährigen Übergangsregime die volle Freizügigkeit mit Kroatien vor. Das Protokoll III trat am 1. Januar 2017 in Kraft. Während der ersten Umsetzungsphase gelten gegenüber kroatischen Staatsangehörigen besondere Übergangsbestimmungen mit arbeitsmarktrechtlichen Beschränkungen (Inländervorrang und Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen) und Höchstzahlen. Am 7. Dezember 2018 beschloss der Bundesrat, diese Übergangsphase um drei weitere Jahre zu verlängern.

² Stellen, die innerhalb eines Unternehmens, einer Unternehmensgruppe oder eines Konzerns mit Personen besetzt werden, die seit mindestens 6 Monaten angestellt sind (dies gilt auch für Lernende, die im Anschluss an die Lehre angestellt werden); Beschäftigungsverhältnisse, die maximal 14 Kalendertage dauern; Anstellung von Personen, die mit Zeichnungsberechtigten im Unternehmen durch Ehe oder eingetragene Partnerschaft verbunden oder in gerader Linie oder bis zum ersten Grad in der Seitenlinie verwandt oder verschwägert sind.

Für das erste Übergangsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 2017) standen für erwerbstätige kroatische Staatsangehörige gesamthaft 54 Aufenthaltsbewilligungen B und 543 Kurzaufenthaltsbewilligungen L zur Verfügung. Per 31. Dezember 2017 waren die B-Bewilligungen zu 100 % und die L-Bewilligungen zu 86 % ausgeschöpft. Für das zweite Übergangsjahr standen 78 B- und 748 L-Bewilligungen zur Verfügung. Per 31. Dezember 2018 waren die B-Bewilligungen und die L-Bewilligungen zu 100 % ausgeschöpft. Für das laufende Jahr stehen 103 B- und 953 L-Bewilligungen zur Verfügung. Per Ende Mai 2019 waren die B-Bewilligungen zu 49 % und die L-Bewilligungen zu 40 % ausgeschöpft.

1.4 Brexit

Am 29. März 2017 reichte die britische Regierung in einem Schreiben an den Europäischen Rat formell das EU-Austrittsgesuch ein, mit dem Ziel, nach Abschluss der zweijährigen Verhandlungen am 29. März 2019 aus der EU auszutreten. Die Austrittsverhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU wurden abgeschlossen und das Verhandlungsergebnis vom Europäischen Rat im November 2018 gebilligt. Da das britische Parlament dem Austrittsabkommen noch nicht zugestimmt hat, haben sich die EU und das Vereinigte Königreich im April 2019 auf die erneute Verschiebung des Austrittsdatums gemäss aktuellem Kenntnisstand auf den 31. Oktober 2019 geeinigt. Falls das Austrittsabkommen vorher von beiden Seiten ratifiziert wird, wird das Vereinigte Königreich am ersten Tag des darauffolgenden Monats austreten. Es bleibt deshalb zurzeit offen, wann genau es zum EU-Austritt des Vereinigten Königreichs kommt und ob der Austritt geordnet (mit Austrittsabkommen) oder ungeordnet (ohne Austrittsabkommen) stattfindet.

Das Austrittsabkommen sieht eine Übergangsphase zwischen dem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs und dem Inkrafttreten einer Regelung ihres zukünftigen Verhältnisses vor. Die Übergangsphase wurde ab Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU bis am 31. Dezember 2020 festgelegt. Während dieser Übergangsphase sollen die heute bestehenden bilateralen Verträge Schweiz – EU auch im Verhältnis Schweiz-Vereinigtes Königreich anwendbar bleiben.

Der bevorstehende EU-Austritt des Vereinigten Königreichs hat somit auch Konsequenzen für die Schweiz. Derzeit sind die Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich weitgehend durch die bilateralen Abkommen Schweiz-EU (z.B. das FZA) geregelt. Diese Rechtsgrundlagen für die schweizerisch-britischen Beziehungen sind zu ersetzen und wenn möglich auszubauen. Der Bundesrat will die bestehenden gegenseitigen Rechte und Pflichten über den Zeitpunkt

des britischen EU-Austritts hinaus sicherstellen und wenn möglich ausbauen. Er hat dazu bereits im Oktober 2016 die „*Mind the Gap*“-Strategie formuliert.

Die Umsetzung der «*Mind the Gap*»-Strategie des Bundesrates ist fortgeschritten, verschiedene bilaterale Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigen Königreich wurden unterdessen unterzeichnet. Am 25. Februar 2019 unterzeichneten die Schweiz und das Vereinigte Königreich in Bern das Abkommen über die erworbenen Rechte der Bürger/innen. Dieses Abkommen schützt die bestehenden FZA-Rechte (z.B. Aufenthaltsrechte) von britischen und Schweizer Staatsangehörigen sowie ihren Familienmitgliedern sobald das FZA aufgrund des Brexit zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich wegfällt.

Staatsangehörige werden nach dem Wegfall des FZA automatisch zu Drittstaatenangehörigen und werden nach den Bestimmungen des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) zugelassen. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat am 17. April 2019 im Sinne einer Eventualplanung ein befristetes Abkommen mit dem Vereinigten Königreich über die Zulassung zum Arbeitsmarkt genehmigt, welches im Falle eines ungeordneten Austritts des Vereinigten Königreiches aus der EU auf neu Einreisende zum Zwecke der Erwerbstätigkeit angewendet würde. Es sieht für eine befristete Übergangszeit erleichterte Zulassungsbedingungen für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit im jeweils anderen Land vor. Es dient damit der Abfederung eines abrupten Wechsels von der Personenfreizügigkeit hin zur Drittstaatenregelung. Überdies hat der Bundesrat am 13. Februar 2019, ebenfalls im Sinne einer Eventualplanung, ein separates Kontingent für 2019 in der Höhe von insgesamt 3500 Einheiten für britische Staatsangehörige beschlossen.

1.5 Eidgenössische Volksinitiative „Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)“

Die Initiative „Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)“ wurde am 31. August 2018 eingereicht und ist am 25. September 2018 mit 116 139 gültigen Unterschriften formell zustande gekommen.

Die Ziele der Volksinitiative lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

- Die Regelung der Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern muss eigenständig und ohne Personenfreizügigkeit erfolgen.
- Es dürfen weder neue völkerrechtliche Verträge abgeschlossen noch andere Verpflichtungen eingegangen werden, die eine Personenfreizügigkeit gewähren; bestehende Verträge dürfen nicht im Widerspruch an die neuen Verfassungsbestimmungen angepasst oder erweitert werden.

- Dem Bundesrat stehen nach Annahme der Initiative 12 Monate zur Verfügung, das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) auf dem Verhandlungsweg ausser Kraft zu setzen. Falls dies nicht gelingt, ist das FZA innert weiteren 30 Tagen durch den Bundesrat zu kündigen. Das Abkommen würde bereits sechs Monate nach dessen Kündigung automatisch ausser Kraft treten.

An seiner Sitzung vom 7. Juni 2019 hat der Bundesrat seine Botschaft zur Volksinitiative "Für eine massvolle Zuwanderung" an das Parlament verabschiedet. Er bekräftigte darin sein Nein gegen die Begrenzungsinitiative. Eine Annahme der Initiative hätte aus Sicht des Bundesrates einschneidende Konsequenzen für die Schweizer Wirtschaft und würde Arbeitsplätze in unserem Land direkt gefährden. Durch die Kündigung der Personenfreizügigkeit würde der bilaterale Weg mit der Europäischen Union grundlegend infrage gestellt. Im Zuge der demografischen Entwicklung werden qualifizierte Arbeitskräfte hierzulande zunehmend knapp. Der Anteil der Personen im Pensionsalter steigt. Im Bemühen um Fachkräfte steht die Schweiz noch stärker als in der Vergangenheit im Wettbewerb mit zahlreichen anderen Staaten, die eine vergleichbare Veränderung ihrer Bevölkerungsstruktur erfahren.

1.6 Institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) sind äusserst eng und gründen auf einem Vertragsnetz, das aus rund 20 zentralen bilateralen Abkommen sowie über 100 weiteren Abkommen besteht. In den letzten Jahren hatten die Schweiz und die EU über ein Abkommen zu institutionellen Fragen verhandelt. Dieses soll eine einheitlichere und effizientere Anwendung bestehender und zukünftiger Marktzugangsabkommen gewährleisten.

Am 7. Dezember nahm der Bundesrat das Verhandlungsergebnis zur Kenntnis. Der Bundesrat erachtet das derzeitige Verhandlungsergebnis in weiten Teilen als im Interesse der Schweiz und im Einklang mit dem Verhandlungsmandat. Insbesondere aufgrund der offenen Punkte in Bezug auf die flankierenden Massnahmen (FlaM) und der Unionsbürgerrichtlinie der EU (UBRL) verzichtet der Bundesrat aber vorerst auf eine Paraphierung des institutionellen Abkommens und beschloss, Konsultationen der betroffenen Kreise zum Abkommensentwurf durchzuführen. An seiner Sitzung vom 7. Juni 2019 hat er den Bericht über die Konsultationen zum institutionellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union genehmigt. Er verlangt Klärungen. Dabei hält der Bundesrat insbesondere fest, dass die Beibehaltung des Lohnschutzes auf dem heutigen Niveau eine wesentliche Forderung der Schweiz darstellt. Die Sozialpartner und die Kantone werden eng in den weiteren Prozess einbezogen.

2 Zuwanderung

2.1 Wirtschaftlicher Kontext

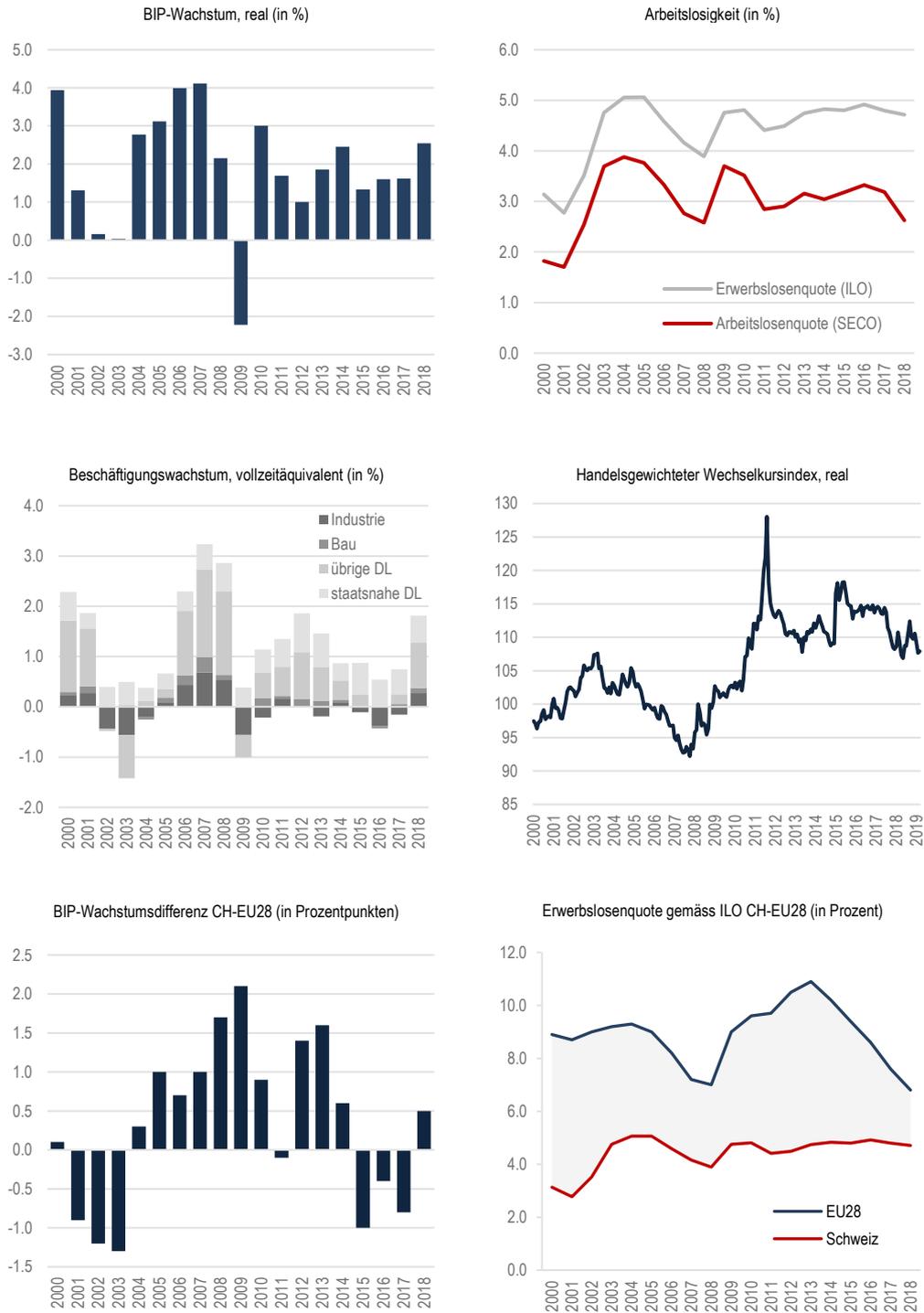
Die Zuwanderung in die Schweiz war über die letzten Jahre stark durch die Arbeitskräftenachfrage bestimmt. Der wirtschaftliche Kontext ist daher bedeutend, um die Entwicklung der Migration in die Schweiz zu verstehen. Wie Abbildung 2.1 zeigt waren die letzten Jahre zwar durch ein positives aber im Vergleich zu den Jahren 2004-2008 schwächeres Wirtschaftswachstum geprägt. Das verarbeitende Gewerbe litt am stärksten unter der hohen Bewertung des Schweizer Frankens und der teils schwachen Nachfrage, aber auch verschiedene exportorientierte Dienstleistungsbranchen wie bspw. das Gastgewerbe oder die Finanzdienstleistungen wiesen eine negative oder stagnierende Beschäftigung auf. Die Konjunktur verlief nach der Krise 2009 insgesamt eher schleppend und BIP und Beschäftigung wuchsen in den Jahren 2011-2016 zu schwach, um einen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Eine konjunkturelle Erholung setzte erst 2017 ein und diese verstärkte sich 2018. Nach mehrjährigen Rückgängen konnte das Beschäftigungsniveau in der verarbeitenden Industrie und im Gastgewerbe im Verlauf 2017 und 2018 wieder gesteigert werden. Bei der Arbeitslosigkeit war 2017 und 2018 ein Rückgang zu verzeichnen, wobei dieser gemessen anhand der Erwerbslosenquote gemäss ILO erst schwach ausgeprägt war.

2011-2014 erzielte die Schweiz noch ein stärkeres Wirtschaftswachstum als die EU, welche damals unter den negativen Auswirkungen der Eurokrise litt. Dieses Muster kehrte sich in den Jahren 2015-2017 um (vgl. Abb. 2.1). Während sich die BIP-Entwicklung in der Schweiz 2015 nach Aufhebung des Mindestkurses abschwächte, fanden die Volkswirtschaften der EU28 allmählich wieder zu robusterem Wachstum zurück. Erst im Jahr 2018 erreichte die Schweizer Volkswirtschaft gegenüber der EU28 wieder eine leicht höhere BIP-Wachstumsrate. Die Erwerbslosigkeit bildete sich im EU-Raum ab 2014 – ausgehend von teilweise sehr hohen Niveaus – kontinuierlich und deutlich zurück. In der Schweiz stieg sie über diese Zeit tendenziell an und bildete sich erst ab 2017 ganz leicht zurück.

Abb. 2.1: Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung in der Schweiz, 2000-2018

Quellen : BFS, SECO, SNB, Eurostat



2.2 Entwicklung der Nettozuwanderung aus der EU und aus Drittstaaten

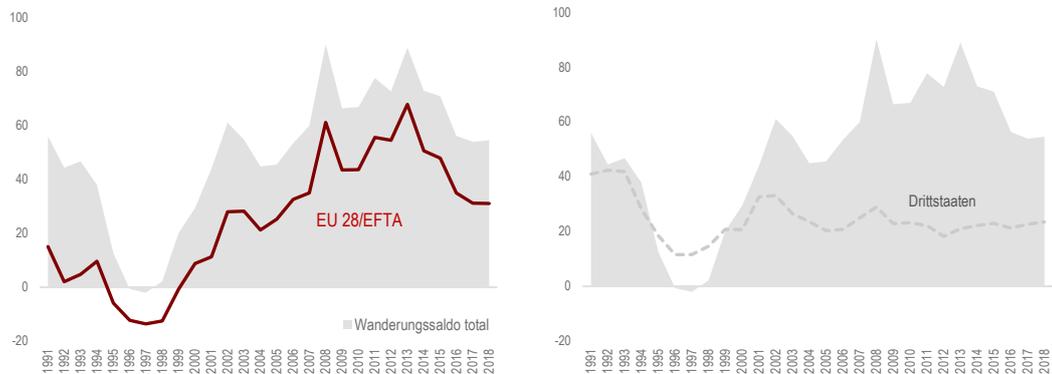
In der Entwicklung der Nettozuwanderung aus dem EU-Raum spiegelt sich der oben beschriebene Konjunkturverlauf am aktuellen Rand deutlich. Entsprechend der angespannten Arbeitsmarktlage haben sich die Wanderungsüberschüsse nach 2013 Jahr um Jahr deutlich reduziert. 2018 kam der Wanderungssaldo gegenüber der EU28/EFTA insgesamt bei rund 31 200 Personen und damit weit unter dem langjährigen Durchschnitt zu liegen. Gegenüber dem Rekordjahr 2013, als netto 68 000 Personen aus dem EU28/EFTA-Raum zugewandert waren, beträgt der Rückgang hohe 54 %. Der Rückgang des Wanderungssaldos ist 2018 jedoch zum Stillstand gekommen.

Auch in der langfristigen Betrachtung ist ein enger Bezug zwischen der EU-Zuwanderung und der Konjunktur zu erkennen: Wachstum und steigende Wanderungsüberschüsse gingen in den vergangenen Jahren stets Hand in Hand (Aufschwung Ende der Neunziger Jahre, Boomphase 2005-2008), auf konjunkturelle Einbrüche folgte jeweils ein Rückgang der Nettozuwanderung (Stagnation der 90er Jahre, Platzen der dot-com-Blase 2001, Ausbruch der weltweiten Wirtschaftskrise 2009, Frankenstärke).

Abb. 2.2: Entwicklung des Wanderungssaldo gegenüber der EU28/EFTA und Drittstaaten

Ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung, in 1000

Quelle: ZEMIS



Anders als die EU-Zuwanderung reagiert die Drittstaatenzuwanderung kaum auf die konjunkturelle Lage. Dies hat damit zu tun, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt bei Drittstaatenangehörigen zahlenmässig stark eingeschränkt und auch hinsichtlich der qualitativen Zulassungsvoraussetzungen sehr restriktiv gehandhabt wird. Für eine Erwerbstätigkeit zugelassen werden nur hochqualifizierte Fachkräfte. Entsprechend erfolgt nur ein kleiner Teil der Zuwanderung aus diesen Staaten direkt in den Arbeitsmarkt. Von den rund 43 800 Zugewanderten aus Drittstaaten in die ständige Wohnbevölkerung im Jahr 2018 waren nur 10 % auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gerichtet. Bei Zugewanderten aus dem EU/EFTA-Staaten waren es 65 %. Der grösste Teil der Einwanderungen

aus Drittstaaten erfolgte mit einem Anteil von 46 % im Rahmen des Familiennachzugs (wobei es sich auch um Familiennachzug von Schweizer/innen handeln kann). Auszubildende machten 19 % und Übertritte aus dem Asylbereich 16 % der Einwanderungen aus Drittstaaten aus.

Im Jahr 2018 betrug der Wanderungssaldo gegenüber Drittstaaten gemäss ZEMIS insgesamt 23 500 Personen, rund 800 mehr als 2017. Zusammen mit der Nettozuwanderung aus der EU resultierte ein Gesamtwanderungssaldo von 54 600 Personen, der um rund 700 Personen höher lag als 2017.³

2.3 Herkunftsregionen innerhalb des EU-Raums⁴

In den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit rekrutierten Schweizer Unternehmen fast ausschliesslich Arbeitskräfte aus Nord- und Westeuropa, wobei Deutschland das mit Abstand wichtigste Herkunftsland war (vgl. Abb. 2.3).

In den Jahren nach Ausbruch der Krise 2009 nahm die Nettozuwanderung aus Deutschland ab und stattdessen gewann die Zuwanderung aus Südeuropa an Bedeutung. Im Jahr 2013 betrug die Nettozuwanderung aus Südeuropa 35 200 Personen (davon 14 300 Portugal, 12 900 Italien und 6700 Spanien), was 50 % der gesamten Freizügigkeitszuwanderung entsprach – der Anteil der Nord- und Westeuropäer betrug nun nur mehr 30 %. Mit der schrittweisen Öffnung des Arbeitsmarkts gegenüber Osteuropa war im Laufe der Jahre zudem ein gradueller Anstieg der Zuwanderung aus diesen Ländern zu verzeichnen (vgl. auch Kasten 2.1).

Die markante Verschiebung in der Zusammensetzung der EU-Zuwanderung von Nord nach Süd steht in engem Zusammenhang mit der unterschiedlichen Arbeitsmarktentwicklung in diesen Regionen über die letzten Jahre. Zur Illustration ist in Abbildung 2.4 die Erwerbslosenquote nach ILO in den vier wichtigsten Herkunftsländern – Deutschland, Frankreich, Portugal und Italien – der Entwicklung der Nettozuwanderung aus diesen Ländern in die Schweiz gegenübergestellt.

So ist etwa die bedeutende Zuwanderung von deutschen Staatsangehörigen in den frühen Jahren der Personenfreizügigkeit vor dem Hintergrund der damals hohen Erwerbslosigkeit in Deutschland zu sehen: Die Erwerbslosenquote in Deutschland betrug in den Jahren 2002-2007 stets über 8 %. Entsprechend leicht fiel es Schweizer Unternehmen in diesen Jahren, abwanderungswillige Arbeitskräfte in Deutschland zu finden. Nach der Wirtschaftskrise erholte sich die deutsche Wirtschaft rasch

³ Am aktuellen Rand weicht die Entwicklung für die Drittstaatenzuwanderung gemäss ZEMIS deutlich von den Ergebnissen der Migrationsstatistik des BFS ab, was mit dem starken Anstieg der Asylgesuche im Jahr 2015 und der unterschiedlichen Erfassung der Asylzuwanderung in den beiden Statistiken zusammenhängt. Anhang C enthält einen Vergleich der Wanderungssaldi gemäss ZEMIS und BFS sowie ausführliche Erläuterungen zu den Unterschieden.

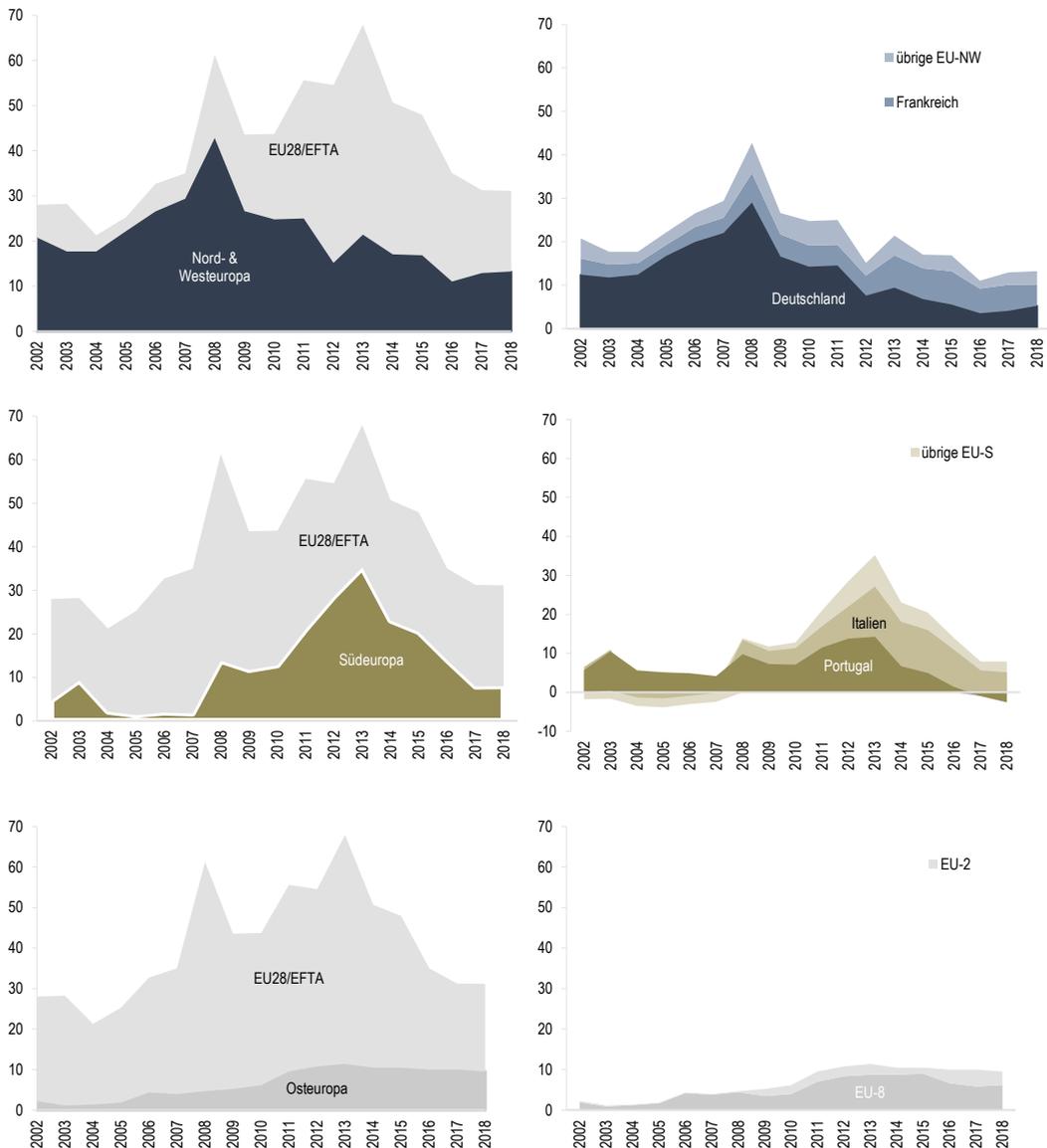
⁴ Länderaufteilung in drei Herkunftsregionen: Nord- und Westeuropa (BE, DK, DE, FI, FR, IE, IS*, LI*, LU, NL, NO*, AT, SE, GB), Südeuropa (GR, IT, MT, PT, ES, CY), Osteuropa (BG, EE, HR, LV, LT, PL, RO, SK, SI, CZ, HU). * EFTA

und die Erwerbslosigkeit ging stark zurück – seit 2016 liegt sie tiefer als in der Schweiz – und die Nettozuwanderung liegt mit 5300 Personen im Jahr 2018 weit unter dem Spitzenwert von 2008, als netto 29 000 deutsche Staatsbürger in die Schweiz einwanderten.

Abb. 2.3: Wanderungssaldo nach Herkunftsregionen

Ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung, in 1000

Quelle: ZEMIS



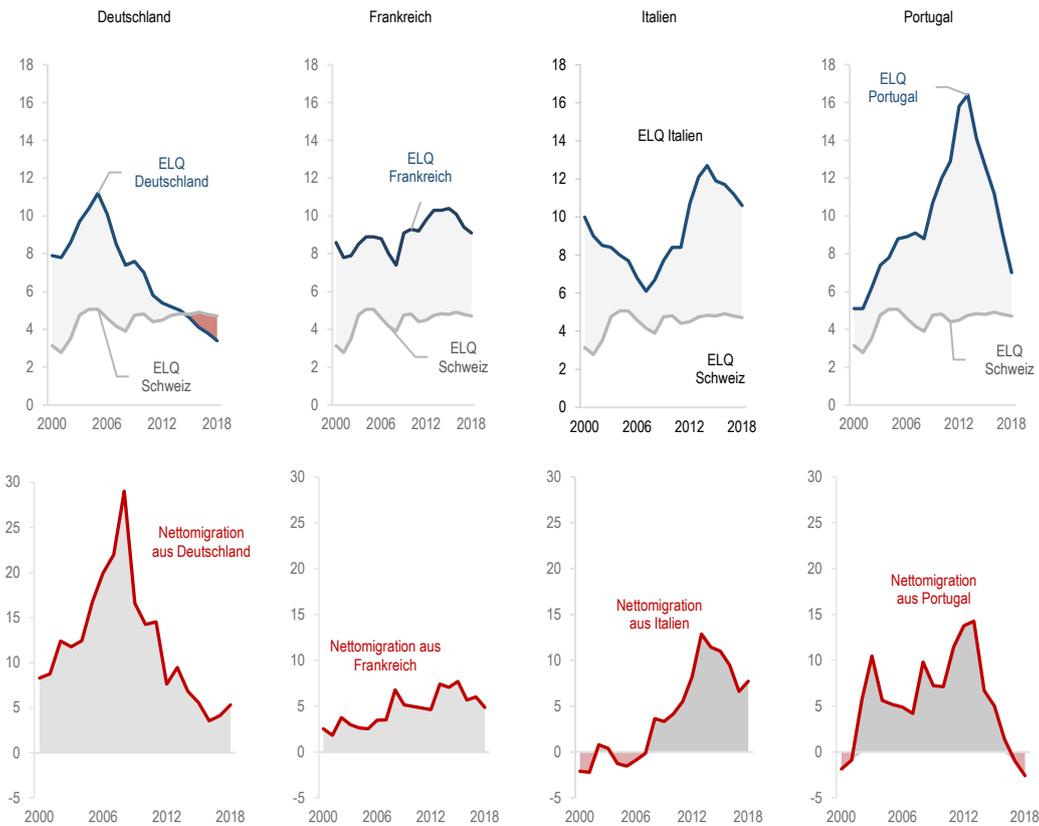
Frankreich erlebte im Gegensatz zu Deutschland nach der Krise eine persistente Wachstumsschwäche. Erst ab 2015 setzte eine gewisse Erholung ein und die Arbeitslosigkeit begann sich allmählich

zurückzubilden; 2017 fiel sie unter die 10 % Marke, bleibt damit aber weiterhin über Vorkrisenniveau. Die Schweiz war als Arbeitsort für mobile Arbeitskräfte aus diesem Nachbarland deshalb vor allem in den letzten Jahren weiterhin attraktiv. Am aktuellen Rand entwickelte sich die Nettozuwanderung französischer Staatsbürger in die Schweiz weitgehend flach, 2018 betrug sie 4900 Personen.

Abb. 2.4: Arbeitsmarktlage in den wichtigsten Herkunftsländern und Nettozuwanderung in die Schweiz

Erwerbslosenquote gemäss ILO, in %; Nettomigration ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung, in 1000

Quellen: ZEMIS, EUROSTAT



Die südlichen EU-Länder hatten im Zuge der Eurokrise mit Rezessionen und hoher Arbeitslosigkeit zu kämpfen; die Erwerbslosenquote erreichte mit 16,4 % in Portugal im Jahr 2013 resp. 12,7 % in Italien im Jahr 2014 Höchstwerte. Entsprechend hoch war die Abwanderungsbereitschaft vor allem auch bei jungen Leuten, die besonders Mühe hatten, auf dem einheimischen Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Mit Einsetzen der wirtschaftlichen Erholung bildeten sich die hohen Wanderungsüberschüsse vor allem gegenüber Portugal rasch wieder zurück. Der Wanderungssaldo, der 2013 noch 14 200 Personen betrug, war im Jahr 2018 mit - 2600 Personen sogar das zweite Jahr in Folge negativ. In Italien, wo sich der Abbau der Arbeitslosigkeit schleppender gestaltet, finden sich offenbar

weiterhin abwanderungswillige Arbeitskräfte: Die Nettozuwanderung von Italiener/innen in die Schweiz betrug 2018 7700 Personen.

Kasten 2.1

Arbeitskräfte aus Osteuropa in der Schweiz

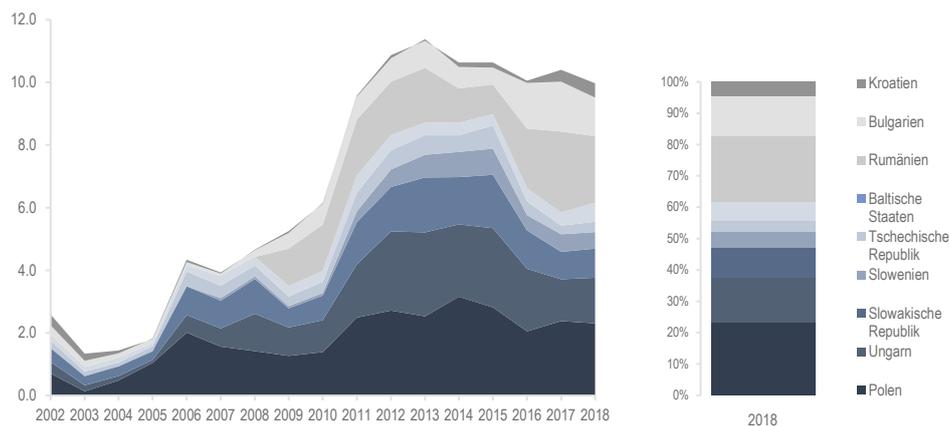
Mit der schrittweisen Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf die jüngeren EU-Mitgliedsländer Osteuropas hat diese Region im Laufe der Jahre auch für die Schweiz als Rekrutierungsraum an Bedeutung gewonnen. Dabei ging jede Etappe der erfolgten Arbeitsmarktöffnung jeweils zunächst mit einem spürbaren Anstieg der Nettozuwanderung einher (vgl. Abb. 2.5).

In den letzten beiden Jahren hat vor allem die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien zugenommen. Die Ausdehnung des FZA auf diese beiden Staaten erfolgte im Jahr 2009; die Kontingentierung wurde per 2016 aufgehoben, mit der Anrufung der Ventilklausel aber ein Jahr später für die Aufenthaltsbewilligungen (B-Ausweis) wiedereingeführt. Diese Massnahme wirkte auf den Migrationssaldo dieser beiden Länder allerdings nicht stark einschränkend, da Kurzaufenthaltsbewilligungen weiterhin frei verfügbar waren. Im Jahr 2018 wanderten netto insgesamt 3354 Personen aus Rumänien (2118) und Bulgarien (1236) in die Schweiz ein, was etwa 32 % der Ostzuwanderung entspricht. Daneben sind vor allem die bevölkerungsstarken Länder Polen (2311) und Ungarn (1450) wichtige Rekrutierungsländer für Schweizer Unternehmen.

Abb. 2.5: Nettozuwanderung aus Osteuropa in die Schweiz

Ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung, 2002-2018, in 1000

Quelle: ZEMIS



Anmerkung: Die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf die Staaten der EU8 erfolgte im Jahr 2006 (Inkrafttreten Protokoll I); die Übergangsphase dauerte bis 2011. Protokoll II, welches die Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die EU2 regelt, trat 2009 in Kraft; die Übergangsphase endete 2016, jedoch wurde im Folgejahr die Ventilklausel angerufen und per Beschluss des Bundesrats vom 18. April 2018 ab 1. Juni 2018 für ein weiteres Jahr fortgeführt. Die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien erfolgte per 1. Januar 2017. Zu den Regelungen während den Übergangsfristen vgl. Anhang C.

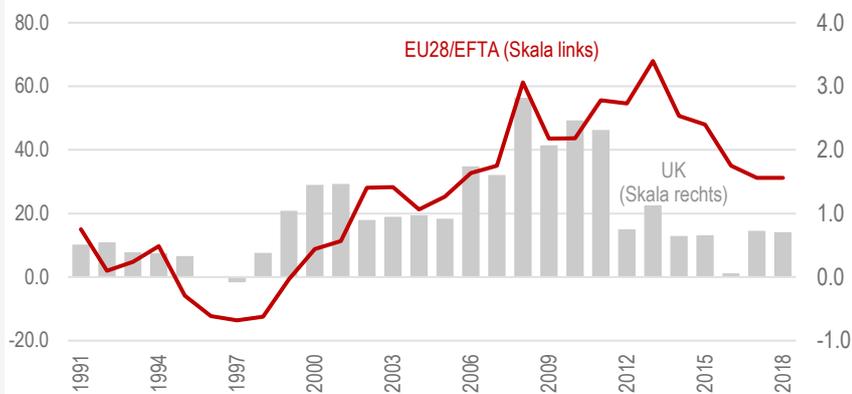
Zuwanderung aus dem Vereinigten Königreich Grossbritannien und Nordirland in die Schweiz

Mit der schrittweisen Einführung des FZA ab 1. Juni 2002 wurde die Zuwanderung aus dem Vereinigten Königreich in die Schweiz erleichtert. Bereits in den drei Jahren zuvor, in denen die Schweiz nach der Stagnationsphase der 90er Jahre eine kräftige wirtschaftliche Erholung erlebte, stieg die Netto-Zuwanderung aus dem Vereinigten Königreich in die Schweiz an. Besonders auch die Schweizer Finanzindustrie fragte britische Spezialisten nach, welches wie die Schweiz über einen Finanzplatz mit globaler Ausstrahlung verfügt. Das Platzen der dot-com-Blase nach 2000 führte zu einem Rückgang des Wanderungssaldos, doch er blieb nach Inkrafttreten des FZA mit etwas unter 1000 pro Jahr im positiven Bereich. Demgegenüber war im Wanderungssaldo aller EU/EFTA-Staaten bei Inkrafttreten des FZA 2002 ein spürbarer Anstieg zu verzeichnen. Im Aufschwung 2005-2008 reagierte die Zuwanderung aus dem Vereinigten Königreich ähnlich wie jene aus den übrigen EU28/EFTA-Staaten. Nach 2011 entkoppelte sie sich von der übrigen Zuwanderung. Zwischen 2012 und 2018 wanderten pro Jahr netto rund 680 Staatsangehörige aus dem Vereinigten Königreich in die Schweiz ein. Ein wichtiger Grund für diesen Rückgang dürfte in der schwachen Entwicklung des Bankensektors liegen, in dem zwischen 2011 und 2018 ein Beschäftigungsrückgang um 19 000 Arbeitsstellen zu verzeichnen war.

Abb. 2.6: Nettozuwanderung aus dem Vereinigten Königreich und aus der EU28/EFTA in die Schweiz

Ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung, 1991-2018, in 1000

Quelle: ZEMIS



Wie die folgende Abbildung verdeutlicht, standen hinter den bescheidenen Wanderungssaldos von Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs deutlich umfangreichere, jährliche Zu- und Abwanderungsbewegungen.

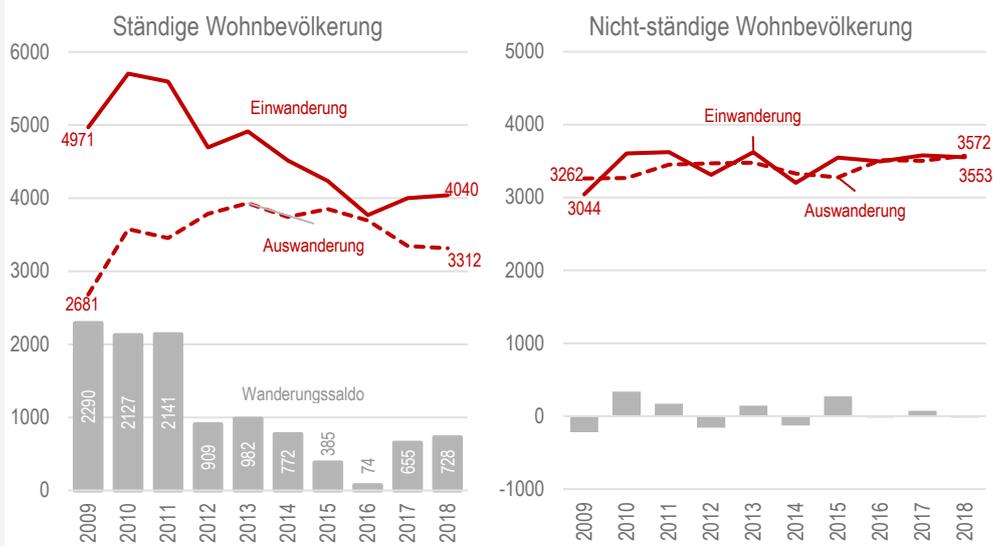
Im Jahr 2010 wanderten insgesamt 5700 Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs in die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz ein, 3600 weitere gelangten als Kurzaufenthalter in die nicht-ständige Wohnbevölkerung. Der Wanderungssaldo fiel mit rund 2100 weniger als viermal kleiner aus als die Brutto-Zuwanderung. 2018 war das Verhältnis noch ungleicher: Während 4040 Personen in die ständige

und gut 3550 in die nicht-ständige Wohnbevölkerung einwanderten, resultierte auf Grund der gleichzeitigen Auswanderung von früher zugewanderten Britinnen und Briten ein Wanderungssaldo, der mit 700 weniger als einen Zehntel der Brutto-Zuwanderung ausmachte.

Abb. 2.7: Zu-, Abwanderung und Wanderungssaldo von Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs

Ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung, 2009-2018

Quelle: ZEMIS



Interessant ist auch ein Blick auf die Zusammensetzung der Zuwanderung aus dem Vereinigten Königreich nach Branchen, welche sich deutlich von jener der Zuwanderung aus dem EU/EFTA-Raum insgesamt unterscheidet. Im Jahr 2018 entfiel 22 % der Zuwanderung von Erwerbstätigen aus dem Vereinigten Königreich auf den Bereich Planung, Beratung und Informatik, 16 % auf Banken und Versicherungen, 10 % auf sonstige Dienstleistungen und 9 % auf das Unterrichtswesen. Bei der EU28/EFTA waren die vier zahlenmässig bedeutendsten Einwanderungsbranchen mit 21 % das Gastgewerbe, gefolgt von Planung, Beratung und Informatik mit 10 %, der Industrie mit ebenfalls 10 % und dem Personalverleih mit 9 %.

2.4 Ausblick

Laut aktuellen Konjunkturprognosen der EU-Kommission ist für die EU-Staaten im laufenden und im kommenden Jahr mit einem schwächeren Wirtschaftswachstum zu rechnen als in den beiden Jahren zuvor. Die Arbeitslosigkeit soll zwar weiter zurückgehen, aber deutlich langsamer als noch 2018. Während die EU-Kommission für Deutschland, Frankreich, Spanien und Portugal in diesem

und im kommenden Jahr mit einem Rückgang der Erwerbslosenquote rechnet, prognostiziert sie für Italien das schwächste Wachstum und daher einen leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Für die Schweiz rechnet die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes in diesem Jahr mit einem BIP-Wachstum von 1,2 %, leicht unter dem EU-Durchschnitt von 1,4 %. Für 2020 liegen die Wachstumsprognosen mit je 1,7 % dann gleichauf. Die schwächere Konjunktur in der Schweiz dämpft auch die Arbeitskräftenachfrage, womit in diesem Jahr wohl nicht mit einer wesentlichen Beschleunigung der Zuwanderung zu rechnen ist. 2020 könnte sich die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften wieder leicht erhöhen. Wegen des synchronen Wirtschaftsaufschwungs in der EU und dem insgesamt tieferen Niveau der Arbeitslosigkeit im EU-Raum dürfte es im Vergleich zu früheren Jahren für Schweizer Unternehmen jedoch tendenziell schwieriger werden, Arbeitskräfte aus dem EU-Raum für sich zu gewinnen.

Die aktuellsten Wanderungsdaten liegen zum Jahresauftakt 2019 denn auch nur leicht über dem Vorjahreswert und blieben damit auf vergleichsweise tiefem Niveau: Der Wanderungssaldo für die ständige Wohnbevölkerung aus EU/EFTA-Staaten lag kumuliert über die Monate Januar bis April 2019 mit 10 398 um lediglich 0,6 % über dem Wert der Vorjahresperiode.

Tabelle 2.1: Konjunktur in der Schweiz und im EU-Raum – offizielle Prognosen

Quellen: SECO, EU-Kommission

	2017	2018	2019*	2020*
SCHWEIZ				
(Prognosen des Bundes, Juni 2019)				
BIP-Wachstum, real (in %)	1,6	2,5	1,2	1,7
Arbeitslosenquote (in %)*	3,2	2,6	2,4	2,6
EU-Raum				
(Prognosen der EU-Kommission, Mai 2019)				
BIP-Wachstum, real (in %)				
EU27 (ohne UK)	2,5	2,1	1,4	1,7
Eurozone	2,4	1,9	1,2	1,5
Deutschland	2,2	1,4	0,5	1,5
Frankreich	2,2	1,6	1,3	1,5
Italien	1,7	0,9	0,1	0,7
Spanien	3,0	2,6	2,1	1,9
Portugal	2,9	2,1	1,7	1,7
Erwerbslosenquote (in %)				
EU27 (ohne UK)	8,1	7,3	6,9	6,6
Eurozone	9,1	8,2	7,7	7,3
Deutschland	3,8	3,4	3,1	2,7
Frankreich	9,4	9,1	8,8	8,5
Italien	11,2	10,6	10,9	11,0
Spanien	17,2	15,3	13,5	12,2
Portugal	9,0	7,0	6,2	5,7

* Erwerbslosenquote Schweiz: 2017 4,8 %; 2018 4,7 %.

3 Arbeitsmarkt

3.1 Erwerbstätigkeit

Trotz einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld konnte die in der Schweiz ansässige Bevölkerung ihre Erwerbsbeteiligung über die letzten Jahre ausbauen. Die Erwerbsquote der 15-64-Jährigen stieg im Total von 81,3 % im Jahr 2010 auf 84,2 % im Jahr 2018 (+ 2,9 Prozentpunkte). Besonders stark nahm dabei die Erwerbsbeteiligung bei Personen aus dem EU/EFTA-Raum zu, nämlich von 82,1 % auf 87,3 % (+ 5,2 Prozentpunkte). Für die Schweizer/innen betrug die Zunahme ausgehend vom selben Niveau 2,5 Prozentpunkte. Drittstaatenangehörige verzeichneten eine Zunahme von 72,8 % auf 75 % (+ 2,2 % Prozentpunkte).⁵

Abb. 3.1: Entwicklung der Erwerbsquote, 2010-2018

15-64jährige, ständige Wohnbevölkerung
Quelle : SAKE

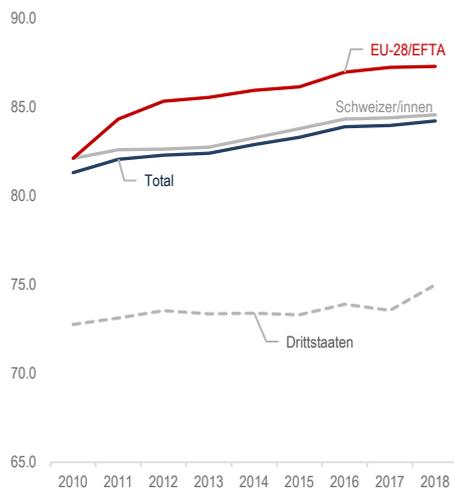
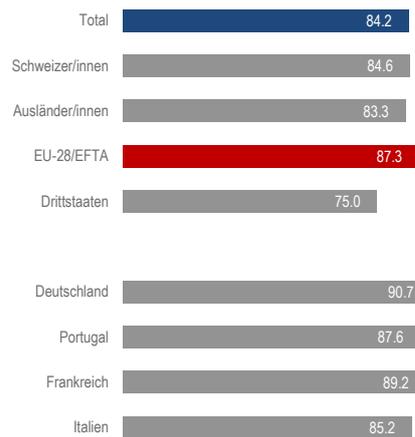


Abb. 3.2: Erwerbsquote nach Nationalität, 2018

15-64jährige, ständige Wohnbevölkerung
Quelle : SAKE



Für die vier wichtigsten EU-Herkunftsländer zeigt sich, dass Staatsangehörige aus Deutschland mit 90,7 % im Jahr 2018 eine besonders hohe Erwerbsquote aufweisen. Etwas tiefer ist die Erwerbsbeteiligung von Zuwanderern aus Italien mit 85,2 %, doch liegt auch dieser Wert noch über demjeni-

⁵ Wie bereits im letztjährigen Bericht festgehalten ist im Quervergleich der Erwerbsquoten zwischen den Ländern zu beachten, dass diese bspw. bezogen auf das Geschlecht oder das Alter unterschiedlich zusammengesetzt sein können. Zudem kann bspw. die Ausbildungsbeteiligung das Ergebnis beeinflussen. So lag die Bildungsbeteiligung der 15-64-jährigen Schweizer Bevölkerung im Jahr 2017 z.B. bei 5,6 % gegenüber 3,6 % bei EU/EFTA-Staatsangehörigen. Addiert man diese Anteile zur Erwerbsquote, verringert sich der Vorteil der EU/EFTA-Staatsangehörigen von rund drei auf noch einen Prozentpunkt.

gen von Schweizer/innen (84,6 %). Diese Zahlen verdeutlichen die ausgesprochen starke Ausrichtung der EU/EFTA-Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt. Schwächer ist die Arbeitsmarktorientierung bei Personen aus Drittstaaten, welche in den letzten Jahren häufiger über den Asylweg oder im Rahmen des Familiennachzugs in die Schweiz eingewandert sind.

Kasten 3.1

Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials 2010-2018

Wie stark die bessere Nutzung der in der Schweiz verfügbaren Erwerbspotenziale über die letzten Jahre zum Fachkräfteangebot beigetragen hat, lässt sich anhand einer einfachen Modellrechnung illustrieren. Insgesamt wuchs die Erwerbstätigkeit von Personen ab 25 Jahren zwischen 2010 und 2018 um 417 000 (in Vollzeitäquivalenten, VZÄ). Wird die im selben Zeitraum beobachtete Erhöhung der Erwerbstätigenquote (in VZÄ) mit dem Bevölkerungsstand des Jahres 2010 multipliziert, ergibt sich daraus derjenige Zuwachs des Erwerbsvolumens, der allein auf die höhere Partizipation zurückzuführen ist („Partizipationseffekt“). Diese Berechnung ergibt einen Partizipationseffekt von insgesamt + 148 200 Vollzeit-erwerbstätigen, was einem Zuwachs von durchschnittlich 18 500 pro Jahr entspricht. Dieser Zuwachs ging zu 98 % auf eine zusätzliche Erwerbsbeteiligung von Frauen in allen Altersklassen zurück. Bei den Männern stand einer leicht höheren Erwerbstätigkeit bei den 55-Jährigen und Älteren ein leichter Rückgang bei den 25-54-Jährigen durch vermehrte Teilzeitarbeit gegenüber. Der übrige Zuwachs von 268 800 geht auf das Wachstum der Bevölkerung zurück („Bevölkerungseffekt“).

	Partizipationseffekt	Bevölkerungseffekt	Δ Total
Männer	2700	169 300	172 000
Frauen	145 500	99 500	245 000
Total	148 200	268 800	417 000

Anmerkung:

Total Zuwachs des Erwerbsvolumens (Δ 2010-2018) = Partizipationseffekt + Bevölkerungseffekt

Partizipationseffekt = Einfluss der Zunahme der Erwerbstätigenquote

Bevölkerungseffekt = Einfluss des Bevölkerungswachstums

Quelle: SAKE 2010 und 2018, jeweils 2. Quartal

Insgesamt zeugen die vorliegenden Ergebnisse davon, dass das Arbeitskräftepotenzial von in- und ausländischen Personen in der Schweiz gut genutzt wird (vgl. auch Kasten 3.1). Aus der Entwicklung der Erwerbsbeteiligung der ansässigen Personen ergeben sich soweit auch keine Hinweise darauf, dass mit der Zuwanderung negative Rückwirkungen auf die Beschäftigungschancen der Einheimischen verbunden waren⁶; die Zuwanderung der letzten Jahre scheint somit in enger Übereinstimmung mit dem Bedarf des Arbeitsmarkts gestanden zu haben.

⁶ Der Zusammenhang zwischen Zuwanderung und den Beschäftigungschancen der einheimischen Erwerbsbevölkerung war in den vergangenen Jahren Gegenstand zahlreicher weiterführender Untersuchungen; deren Ergebnisse bestätigen dieses Bild weitgehend. Für eine ausführliche Diskussion dieser empirischen Literatur sei auf den letzten 13. Bericht des Observatoriums zum FZA verwiesen.

Der vorliegende Bericht trägt an anderer Stelle zusätzliche, differenziertere Ausführungen zu diesem Argument bei. So wird im Rahmen eines Schwerpunktkapitels auch die Berufs- und Bildungsstruktur der Zuwanderer untersucht und der Beitrag der Zuwanderung zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs entlang dieser Dimensionen aufgezeigt (vgl. ausgewählte Fragestellungen – Bedeutung der Zuwanderung für das Arbeitskräftepotenzial). Darüber hinaus wird die Arbeitsmarktentwicklung im Rahmen eines eigenen Kapitels regional differenziert betrachtet; damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der Personenfreizügigkeit in den Regionen der Schweiz eine unterschiedliche Bedeutung zukommt und sich auf dem Arbeitsmarkt damit unterschiedlich auswirken kann (vgl. ausgewählte Fragestellungen – Regionale Arbeitsmarktentwicklung).

3.2 Arbeitslosigkeit

Abbildung 3.3 zeigt die Entwicklung der Erwerbslosenquote gemäss ILO zwischen 2010 und 2018. Die Quote ist vor dem Hintergrund des starken Frankens zwischen 2011 und 2016 im gesamtschweizerischen Durchschnitt von 4,4 % auf 4,9 % angestiegen; seither hat sich die Erwerbslosigkeit wieder etwas zurückgebildet und erreichte im Jahr 2018 einen Wert von 4,7 %. Die Quote der Schweizer/innen blieb dabei über den gesamten Zeitraum unterdurchschnittlich, was die anhaltend gute Arbeitsmarktintegration der einheimischen Bevölkerung unterstreicht. Für EU/EFTA-Staatsangehörigen hat sich der Abstand der Erwerbslosenquote relativ zum Total ab 2013 vergrössert. 2010 lag die Erwerbslosenquote noch um 23 % über dem Durchschnitt. 2013 und 2016 stieg dieser Unterschied auf 38 % bzw. 37 % an, bevor er sich 2018 wieder auf 28 % verringerte. Der vorübergehend stärkere Anstieg der Erwerbslosenquote bei EU/EFTA-Staatsangehörigen deutet darauf hin, dass Zuwanderer aus dem EU/EFTA-Raum von der wirtschaftlichen Abschwächung der letzten Jahre in der Schweiz stärker betroffen waren als die übrige Bevölkerung.

Wie eine differenzierte Betrachtung der Erwerbslosenquote der wichtigsten EU-Herkunftsländer zeigt, wiesen portugiesische, französische und italienische Erwerbsspersonen im Zeitraum 2010-2018 mit Quoten zwischen 6,5 % und 7,4 % ein deutlich erhöhtes Erwerbslosensrisiko auf. Tiefer und nur ganz leicht über dem Durchschnitt von Schweizer/innen lag die durchschnittliche Erwerbslosenquote von deutschen Staatsangehörigen mit 3,7 %.

Abb. 3.3: Entwicklung der Erwerbslosenquoten gemäss ILO

ständige Wohnbevölkerung, 2010-2018
Quelle: SAKE

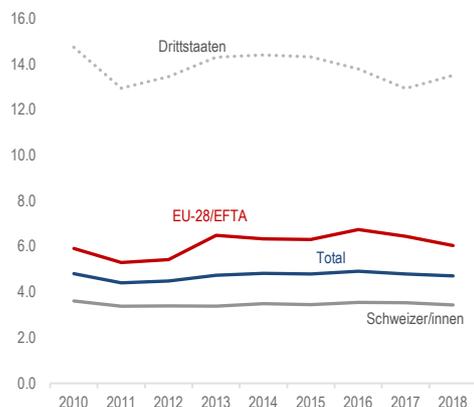
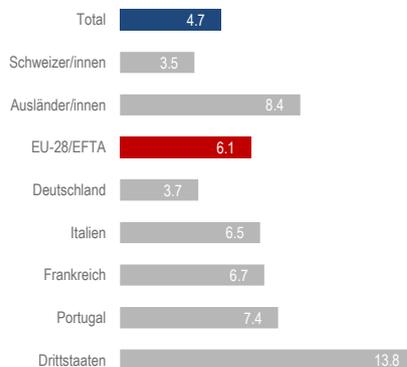


Abb. 3.4: Erwerbslosenquoten gemäss ILO

ständige Wohnbevölkerung, im Durchschnitt der Jahre 2010-2018
Quelle: SAKE



Eine analoge Auswertung der Arbeitslosenzahlen des SECO (vgl. Abb. 3.5) zeigt für den Verlauf ein ähnliches Bild auf tieferem Niveau. Die Arbeitslosenquote der Schweizer/innen blieb auch hier stets deutlich unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote. Bei EU28/EFTA-Staatsangehörigen betrug die Differenz zum gesamtschweizerischen Durchschnitt 43 % im Jahr 2010 und stieg auf 54 % in den Jahren 2013-2016 an, bevor sie sich im Jahr 2017 und 2018 auf 51 % bzw. 50 % verringerte. Die Arbeitslosenquote von EU28/EFTA-Staatsangehörigen stieg seit Einführung des FZA also leicht überproportional an. Deutsche Staatsangehörige verzeichneten im Jahr 2018 mit 2,7 % eine niedrige Arbeitslosenquote; bei italienischen, französischen und portugiesischen Staatsangehörigen lag sie mit 3,8 % bis 4,2 % dagegen über dem Durchschnitt aller EU28/EFTA-Staatsangehörigen, jedoch deutlich tiefer als für Drittstaatenangehörige mit 5,5 %.

Abb. 3.5: Entwicklung der Arbeitslosenquote, 2010-2018

Quelle: SECO, Basis SAKE

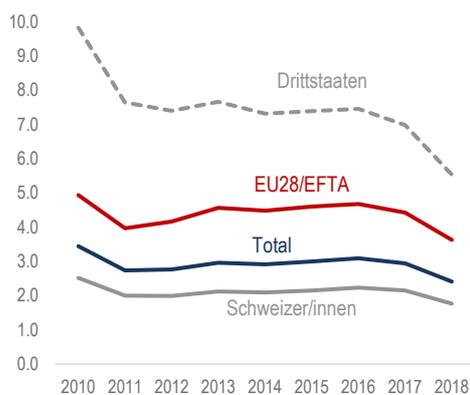
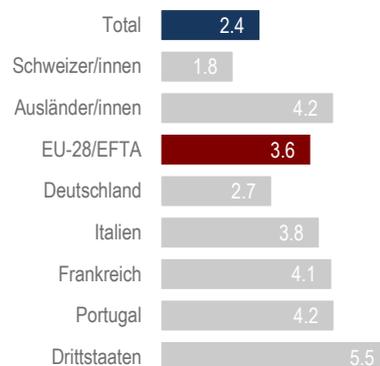


Abb. 3.6: Arbeitslosenquote nach Nationalität, 2018

Quelle: SECO, Basis SAKE



Anmerkung: Die hier ausgewiesenen Arbeitslosenquoten beziehen sich auf die Anzahl Arbeitslose gemäss SECO im Zähler und die Erwerbspersonen gemäss SAKE im Nenner, um dem Wachstum der Erwerbsbevölkerung Rechnung tragen zu können. Die Quoten weichen für einzelne Nationalitäten von der offiziellen Arbeitslosenquote des SECO ab.

Die Arbeitsmarkterholung wirkte sich 2018 auf die Arbeitslosenquoten von Schweizer/innen, EU/EFTA-Staatsangehörigen und Drittstaatenangehörigen sehr ähnlich aus, womit sich die relativen Verhältnisse kaum veränderten. Insgesamt sind anhand dieser Betrachtungen keine Anzeichen allfälliger negativer Rückwirkungen der Zuwanderung auf die Arbeitslosigkeit von Schweizern oder Drittstaatenangehörigen zu erkennen. Wenn schon, dann zeigte sich eher eine leicht stärkere Betroffenheit von EU/EFTA-Staatsangehörigen von den Auswirkungen der wirtschaftlichen Abschwächung, wobei die aktuellsten Zahlen wieder auf eine Normalisierung deuten.

3.3 Löhne

Zwischen 2002 und 2018 wuchsen die Nominallöhne in der Schweiz um durchschnittlich 1,1 % und die Reallöhne um 0,7 % pro Jahr (Abb. 3.7). In den Jahren 2009-2018 resultierte dabei eine schwächere Nominallohnentwicklung verglichen mit den Jahren vor der Finanzkrise. Eine Nominallohnentwicklung von unter einem Prozent über die letzten Jahre mag auf den ersten Blick gering erscheinen. Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Phase mit tendenziell steigender Arbeitslosigkeit und schwacher Produktivitätsentwicklung ist dies jedoch immer noch ein guter Wert. Dank der negativen Teuerung war die Reallohnsteigerung nach der Krise deutlich ausgeprägter als vorher (0,9 % jährlich vgl. mit 0,3 %). In den letzten beiden Jahren aber führten die höheren Teuerungsraten zu einem Rückgang der Reallöhne (- 0,1 % bzw. - 0,4 % im Jahr 2017 und 2018).

Gemäss schweizerischem Lohnindex verzeichneten die Finanzdienstleistungen in den Jahren 2011-2018 mit 1,0 % jährlichem Nominallohnwachstum den stärksten Zuwachs (vgl. Abb. 3.8), gefolgt von den Branchengruppen «Information und Kommunikation» mit 0,9 % sowie «Handel» und «Kunst, Unterhaltung und Erholung» mit je 0,8 %. Mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 0,7 % lag das Lohnwachstum auch in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen, dem Gastgewerbe und im verarbeitenden Gewerbe leicht über dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Unterdurchschnittlich entwickelten sich die Löhne u.a. im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung (0,3 %), im Gesundheits- und Sozialwesen (0,4 %) sowie in der öffentlichen Verwaltung, dem Baugewerbe und auch in den sonstigen wirtschaftlichen Tätigkeiten mit je 0,5 % pro Jahr. Weiterführende Lohnanalysen sind unter den ausgewählten Fragestellungen im Kapitel «Löhne von ansässigen und zugewanderten Erwerbstätigen» zu finden.

Abb. 3.7:

Durchschnittliches jährliches Lohnwachstum

Nominal und real, in %, 2002-2018

Quelle : Lohnindex BFS

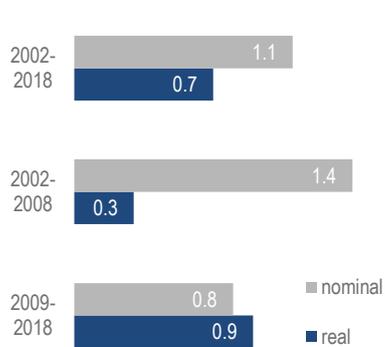
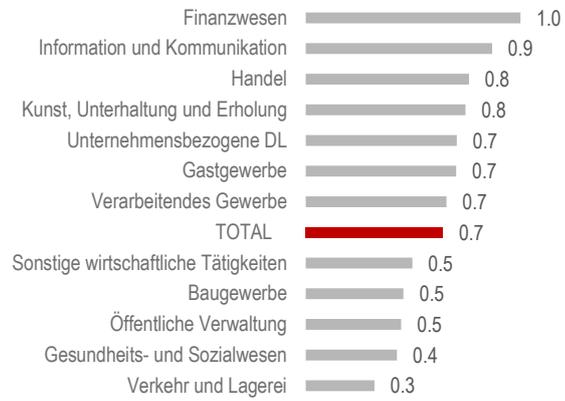


Abb. 3.8:

Durchschnittliches jährliches Lohnwachstum nach Branche, in %

in %, 2011-2018

Quelle : Lohnindex BFS



4 Sozialversicherungen

4.1 Erste Säule (AHV, IV, EL)

Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Finanzierung der 1. Säule

Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge stellen die Hauptfinanzierungsquelle der ersten Säule (AHV/IV/EO/EL) dar. Im Jahre 2018⁷ deckten diese 65 % der Ausgaben dieses Systems. Der Rest wird hauptsächlich von der öffentlichen Hand, mittels Steuern, finanziert. Die AHV-Einkommensstatistik erlaubt eine genaue Nachverfolgung der Entwicklung des beitragspflichtigen Wirtschaftssubstrats im entsprechenden Zeitraum. Dabei hat sich das Wachstum der Lohnsummen in engem Zusammenhang mit den Konjunkturzyklen entwickelt. Während den Phasen des wirtschaftlichen Aufschwungs war das Wachstum der beitragspflichtigen Lohnsumme der ausländischen Versicherten deutlich höher als dasjenige der Lohnsumme der schweizerischen Versicherten. Mit der dynamischeren Entwicklung der Lohnsumme der ausländischen Staatsangehörigen hat sich auch ihr Anteil an der Finanzierung der 1. Säule erhöht. Der Anteil der schweizerischen Staatsangehörigen ist innert 10 Jahren (2006-2016) von 73,6 % auf 68,7 % gesunken. Demgegenüber erhöhte sich der Anteil der EU28/EFTA-Staatsangehörigen von 20,5 % auf 26,1 %. Derjenige der übrigen ausländischen Staatsangehörigen sank um fast einen Prozentpunkt von 5,9 % auf 5,2 %.

Tabelle 4.1: Verhältnis der beitragspflichtigen Einkommen* nach Nationalität der Beitragszahlenden

Quelle: BSV

	2000	2004	2006	2010	2012	2013	2014	2015	2016
Schweiz	76,4 %	75,0 %	73,6 %	72,4 %	70,9 %	70,1 %	69,5 %	69,2 %	68,7 %
EU28/EFTA	18,1 %	19,1 %	20,5 %	22,5 %	24,0 %	24,7 %	25,4 %	25,7 %	26,1 %
Drittstaaten	5,5 %	5,9 %	5,9 %	5,1 %	5,1 %	5,2 %	5,1 %	5,1 %	5,2 %
Total	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

* alle beitragspflichtigen Einkommen berücksichtigt

Anteil der EU28/EFTA-Staatsangehörigen an der Finanzierung und bei den Leistungen der 1. Säule

Die Betrachtung des Anteils der EU28/EFTA Staatsangehörigen an der Finanzierung der Beiträge und den Leistungen der 1. Säule zeigt, dass sie mit 26,1 % zur Finanzierung beitragen und insgesamt 15,3 % der Gesamtsumme der individuellen Leistungen der 1. Säule bezogen. Im Detail bezogen sie

⁷ Betriebsrechnung Zentrale Ausgleichskasse 2018

rund 15,9 % der Summe der ausgerichteten AHV-Renten, 15,1 % der Renten und Eingliederungsmassnahmen der IV sowie 10,4 % der Ergänzungsleistungen und 14,7 % der Entschädigungen für Erwerbsausfall⁸. Es ist in Bezug auf die Renten darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2018 nur 7 % der EU28/EFTA-Staatsangehörigen, die eine Altersrente beziehen, eine volle Beitragskarriere aufweisen und eine Vollrente beziehen. Bei den IV-Rentnern mit EU28/EFTA-Staatsangehörigkeit beziehen lediglich 30 % eine Vollrente.

Abb. 4.1: Anteil der Staatsangehörigen der EU28 / EFTA in Bezug auf die Beiträge* und die Hauptleistungen der 1. Säule⁹

Quelle : BSV, *Alle beitragspflichtigen Einkommen berücksichtigt

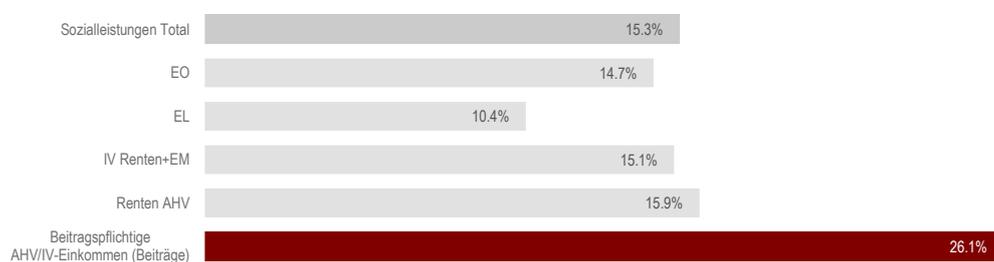


Abb. 4.2: Verteilung der AHV/IV-beitragspflichtigen Einkommen* und der AHV/IV-Renten nach Nationalität

Quelle : BSV, *Alle beitragspflichtigen Einkommen 2016 berücksichtigt, AHV/IV-Rentensummen 2018



Betrachten wir ausschliesslich die AHV- und IV-Renten – den bedeutendsten Leistungsbereich der ersten Säule – so stellen wir basierend auf den jüngsten verfügbaren Statistiken fest, dass die ausländischen Staatsangehörigen massgeblich zur Finanzierung und Sicherung dieser Sozialwerke beitragen. Langfristig begründen die Beitragszahlungen natürlich auch Rentenansprüche, welche die AHV in 30 bis 40 Jahren belasten werden.

⁸ Auswertung aufgrund der aktuellsten verfügbaren Daten [AHV-Einkommen 2016 (alle beitragspflichtigen Einkommen), EO 2017, EL 2018, Eingliederungsmassnahmen IV 2018, AHV und IV Renten 2018]

⁹ Verteilung gemäss aktuellsten statistischen Grundlagen (AHV/IV-pflichtige Einkommen: 2016, Leistungen im Allgemeinen im Jahr 2018). Die Schätzung der Beiträge beruht auf dem AHV/IV-pflichtigen Einkommen, welches sich zu deutlich über 90 % aus Arbeitnehmereinkommen zusammensetzt.

4.2 Invalidenversicherung IV

Im Jahr 2018 entsprachen die Renten 59 % des Ausgabenvolumens der IV.¹⁰ Es wurden rund 248 000 Invalidenrenten ausgerichtet, davon 72 % an schweizerische Staatsangehörige, 19 % an EU28/EFTA Staatsangehörige und 9 % an Drittstaatenangehörige. Wie aus den Tabellen 4.2 und 4.3 ersichtlich ist, hat das FZA nicht zu einer Zunahme der Rentenbezüger in der IV geführt. Nach einem Höchststand im Jahre 2005 war die Entwicklung der Rentnerzuwachsrate regelmässig rückläufig. Seit 2011 verzeichnen alle Nationalitätengruppen einen Rückgang. Der rückläufige Trend ist bei den EU28/EFTA-Staatsangehörigen ausgeprägter als bei den Schweizern. Da erstere mittels Beitragszahlungen in grösserem Ausmass zur Finanzierung der IV beitragen (26,1 %) als sie Leistungen beziehen (15,1 % der Summe der IV-Renten und Eingliederungsmassnahmen), kann festgestellt werden, dass die Personenfreizügigkeit und damit der Zugang der EU-Staatsangehörigen zu den IV-Leistungen keine bedeutende Mehrbelastung für die IV zur Folge hatte. Die Befürchtung, die Personenfreizügigkeit führe zu einer massiven Zunahme der Anzahl ausländischer IV-Leistungsbezüger hat sich nicht bewahrheitet. Der allgemeine Rückgang bei den neuen Renten ist unter anderem auf die generell erhöhte Sensibilität aller Akteure im IV-Bereich sowie auf neue Prüfungsinstrumente, die durch die letzten IV-Revisionen eingeführt wurden, zurückzuführen.

Tabelle 4.2: Durchschnittliche jährliche Entwicklung der Anzahl IV-Renten nach Nationalität, 1998 - 2018

Quelle: BSV

	1998-2001	2001-2004	2004-2007	2007-2010	2010-2013	2013-2016	2016-2018
Schweizer	4,9 %	4,2 %	0,9 %	0,4 %	- 1,1 %	- 1,0 %	- 0,2 %
EU28/EFTA	2,5 %	1,7 %	- 0,9 %	- 3,8 %	- 3,8 %	- 3,3 %	- 1,7 %
Drittstaaten	14,8 %	13,0 %	3,5 %	- 4,8 %	- 1,8 %	- 3,4 %	- 2,8 %
Total	4,9 %	4,3 %	0,7 %	- 1,2 %	- 1,7 %	- 1,7 %	- 0,7 %

Tabelle 4.3: Anzahl der IV-Rentenbezüger nach Nationalität 1998-2017

Dezemberwerte

Quelle: BSV

	1998	2001	2004	2007	2010	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Schweizer	140 392	162 270	183 529	188 606	190 628	184 409	182 014	180 187	178 830	178 008	178 076
EU28/EFTA	62 529	67 277	70 841	68 979	61 337	54 638	52 666	50 777	49 412	48 422	47 776
Drittstaaten	13 196	19 968	28 831	31 978	27 562	26 073	25 250	24 383	23 477	22 786	22 176
Total	216 117	249 515	283 201	289 563	279 527	265 120	259 930	255 347	251 719	249 216	248 028

¹⁰ gemäss Betriebsrechnung AHV/IV 2017

4.3 Ergänzungsleistungen EL

Im Jahr 2018 richtete die 1. Säule Ergänzungsleistungen an rund 328 100 Personen aus. Einen entsprechenden Leistungsanspruch haben von den rund 1,9 Mio. AHV- und IV-Rentenbezüger, die in der Schweiz wohnen diejenigen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Die Ergänzungsleistungen garantieren ein Mindesteinkommen. Ende 2018 waren 76 % der EL-Bezüger schweizerische Staatsangehörige, 12 % EU28/EFTA Staatsangehörige und 12 % Drittstaatenangehörige. Bei der Verteilung erhalten EL-Bezüger schweizerischer Staatsangehörigkeit 79 %, EU28/EFTA-Bürger und Staatsangehörige aus Drittstaaten jeweils 10 % der ausbezahlten Leistungssumme.

Tabelle 4.4: Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Bezüger von Ergänzungsleistungen der AHV/IV nach Nationalität zwischen 1998 und 2018

Quelle : BSV

	1998-2001	2001-2004	2004-2007	2007-2010	2010-2013	2013-2016	2016-2018
Schweizer	2,5 %	2,9 %	2,2 %	3,0 %	2,6 %	1,8 %	1,4 %
EU28/EFTA	5,1 %	5,4 %	3,3 %	0,8 %	2,5 %	1,3 %	- 0,2 %
Drittstaaten	18,9 %	15,7 %	9,7 %	1,9 %	4,5 %	3,7 %	3,5 %
Total	3,6 %	4,1 %	3,0 %	2,6 %	2,8 %	1,9 %	1,5 %

Tabelle 4.5: Anzahl Bezüger von Ergänzungsleistungen der AHV/IV nach Nationalität 1998-2018

Dezemberwerte

Quelle : BSV

	1998	2001	2004	2007	2010	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Schweizer	156 226	168 190	183 407	195 525	213 611	230 534	236 737	240 366	243 171	246 214	250 264
EU28/EFTA	22 845	26 484	31 005	34 207	35 076	37 741	38 834	39 508	39 187	39 021	38 995
Drittstaaten	7 841	13 169	20 378	26 900	28 461	32 472	33 780	35 166	36 236	37 545	38 839
Total	186 912	207 843	234 790	256 632	277 148	300 747	309 351	315 040	318 594	322 780	328 098

Die Zahl der EL-Bezüger verzeichnet seit mehreren Jahren eine deutliche Zunahme. Seit 2007 sind die Zuwachsraten im Verhältnis mit den vorigen Jahren insgesamt moderat und seit 2010 bei den EU28/EFTA Staatsangehörigen leicht schwächer als bei den schweizerischen Staatsangehörigen. Seit 2016 verzeichnen die EU28/EFTA Staatsangehörigen einen Rückgang der EL-Bezüger.

Im Jahr nach Inkrafttreten des FZA war eine - im Verhältnis zur durchschnittlichen - leicht erhöhte Zunahme bei den EU-Staatsangehörigen festzustellen. Der Grund hierfür liegt in dem vom FZA erleichterten Zugang zu den Leistungen und der daraus resultierenden Aufhebung der Karenzfrist für die Eröffnung des Leistungsanspruchs. Auf der anderen Seite konnte ein bedeutender Rückgang der Zunahme bei den anderen ausländischen Staatsangehörigen (Drittstaaten) festgestellt werden.

Dies ist einerseits auf die restriktivere Migrationspolitik und andererseits auf die im Bereich der Invalidenversicherung umgesetzten Änderungen zurückzuführen.

Die Ergänzungsleistungen sind ausschliesslich für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz bestimmt. Im Jahr 2018 hatten nahezu 81 % der AV/IV-Rentenbezüger¹¹ aus den EU28/EFTA-Staaten Wohnsitz im Ausland und somit keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Dieser Anteil der Rückkehrer zeigte in den letzten Jahren eine steigende Tendenz.

4.4 Unfallversicherung (UV)

Das FZA sieht für die Versicherung bei Berufs- und Nichtberufsunfall sowie bei Berufskrankheiten die zwischenstaatliche Sachleistungsaushilfe nach dem Muster derjenigen in der Krankenversicherung vor. Der Bund übernimmt die Vorfinanzierung der Leistungsaushilfe entstehenden Zinskosten. Die durch die Leistungsaushilfe verursachten Verwaltungskosten, die im Jahr 2018 306 600 Franken betragen, werden von den Versicherern getragen.

4.5 Krankenversicherung (KV)

Im Zusammenhang mit der obligatorischen Krankenversicherung für Versicherte im Ausland gibt es grundsätzlich keine Probleme. Das Verfahren bei der Ausübung des Optionsrechts durch Versicherte (gewisse Versicherte können sich von der Versicherungspflicht in der Schweiz befreien lassen und sich im Wohnsitzstaat versichern) ist sowohl für die zuständigen kantonalen Behörden als auch für die Versicherer anspruchsvoll, hat aber bisher keine nennenswerten Schwierigkeiten geboten. Was die finanziellen Auswirkungen anbelangt, so setzen sich die Kosten in der Krankenversicherung aus den bei der Gemeinsamen Einrichtung KVG anfallenden Kosten für die Durchführung der internationalen Koordination (Leistungsaushilfe und Aufgaben gegenüber Rentner/innen) und den Kosten für die Prämienverbilligung für die Versicherten im Ausland zusammen.

Bei der Durchführung der zwischenstaatlichen Leistungsaushilfe ist die Gemeinsame Einrichtung Verbindungsstelle und aushelfender Träger, welcher die Leistungsgewährung zu Lasten der ausländischen Versicherung sicherstellt. Die entsprechenden Zinskosten aufgrund der Vorfinanzierung der Leistungsaushilfe und die Verwaltungskosten beliefen sich für den Bund im Jahr 2018 auf 2,1 Mio. Franken.

¹¹ Berücksichtigt werden nur die Altersrenten (ohne Hinterlassenenrenten) und Invalidenrenten

Aufgrund des FZA sind bestimmte Personen mit Wohnsitz in einem EU/EFTA-Staat ebenfalls in der Schweiz krankenversicherungspflichtig. Diese Personen haben wie die übrigen Versicherten grundsätzlich Anspruch auf individuelle Prämienverbilligung, wenn sie in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Verglichen mit dem gesamten Versichertenbestand von 8,5 Mio. ist gemäss den aktuellsten Zahlen von 2018 der Anteil von Versicherten mit Wohnsitz in den EU-Mitgliedstaaten mit rund 120 000 Personen sehr klein.

Für 600 Bezüger mit schweizerischen Renten (inklusive Familienangehörigen) mit Wohnsitz in einem EU-/ EFTA Staat, bezahlte die Gemeinsame Einrichtung KVG im Jahr 2018 1,01 Mio. Franken an Prämienverbilligungen.

4.6 Arbeitslosenversicherung (ALV)

Die Personenfreizügigkeit bedingt eine Koordination des Arbeitslosenversicherungsrechts, damit mobile Arbeitskräfte aus EU/EFTA-Staaten den bestehenden Schutz aus dem Herkunftsland mit der Auswanderung nicht verlieren und im Aufnahmeland einen gleichwertigen Schutz vor Arbeitslosigkeit geniessen wie die ansässige Wohnbevölkerung.¹²

Für Arbeitnehmende aus EU/EFTA-Staaten, die in der Schweiz wohnhaft sind, gilt das sog. Totalisierungsprinzip.¹³ Dieses sieht vor, dass die im Herkunftsland geleistete Beitragszeit an die in der Schweiz erforderliche Mindestbeitragszeit (12 Monate innerhalb von 2 Jahren) angerechnet wird. 2018 wurden so insgesamt 25,5 Mio. Franken an Arbeitslosentaggeldern für EU/EFTA-Staatsbürgerinnen und -bürger entrichtet, welche sich zum Leistungsbezug Beitragszeiten aus dem Ausland anrechnen liessen; 2017 waren es 25,3 Mio. Franken.

Tabelle 4.6: Auszahlung von Arbeitslosenentschädigung (ALE) an Staatsangehörige der EU/EFTA aufgrund des Totalisierungsprinzips (in Mio. Franken)

Quelle : SECO, Labour Market Data Analysis LAMDA

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
B-Bewilligung	7,4	10,2	9,0	14,0	20,4	19,1	16,8	18,0	17,6	16,4
L-Bewilligung	0,3	0,9	1,1	3,2	7,0	7,4	5,9	5,5	5,4	4,8
C-Bewilligung u.a.	5,0	6,0	3,8	4,9	5,2	3,7	2,4	2,5	2,3	4,3
Total	12,7	17,1	13,9	22,1	32,6	30,2	25,1	26,0	25,3	25,5

¹² Für detaillierte Ausführungen zu den rechtlichen Bestimmungen, zu den Übergangsregelungen sowie zu den finanziellen Auswirkungen der Regelungen vgl. 13. Bericht des Observatoriums von 2017.

¹³ Für Rumänien und Bulgarien gilt die Totalisierung seit 1. Juni 2016. Für Kroatien werden die ALV-Beiträge von Kurzaufenthaltern seit 1. Januar 2017 retrozediert. Eine Totalisierung wird ab 2023 möglich sein.

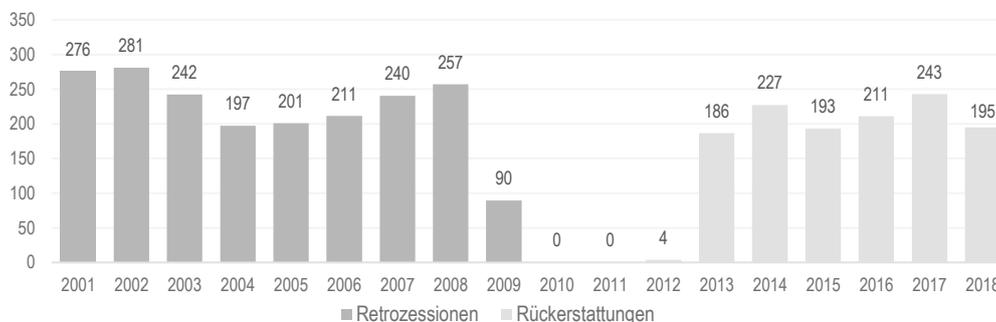
4,8 Mio. Franken gingen 2018 an Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung L, was 7,05 % aller Taggeldleistungen an Kurzaufenthalter/innen aus EU/EFTA-Staaten ausmachte. 16,4 Mio. gingen an Personen mit einer B-Aufenthaltsbewilligung, was 2,6 % der Leistungen an Aufenthaltlerinnen aus dem EU/EFTA-Raum entsprach. 4,3 Mio. Franken gingen an Personen mit einer Niederlassungsbewilligung oder einer anderen Bewilligungsart.

Grenzgänger/innen beziehen Leistungen der ALV in ihrem Wohnstaat und nicht in der Schweiz. Dabei kommt die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Anwendung, wonach die Schweiz dem Wohnstaat¹⁴ die an arbeitslos gewordene Grenzgänger ausgerichtete Arbeitslosenentschädigung (je nach Länge der Beitragszeit in der Schweiz) während der ersten drei bis fünf Monate zurückerstattet. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 195 Mio. Franken an die Herkunftsstaaten von Grenzgängerinnen und Grenzgänger erstattet. Gegenüber dem Jahr 2017 bedeutete dies eine Abnahme um 48 Mio. Franken. Im langfristigen Vergleich blieben die Rückerstattungen ungefähr auf ähnlichem Niveau wie die Retrozessionen zwischen 2002 und 2008.

Abb. 4.3: Rückerstattungen der ALE von Grenzgänger/innen an den Wohnstaat während der ersten drei bzw. fünf Monate des Taggeldbezugs und Retrozessionen von ALV-Beiträgen von Grenzgänger/innen

in Mio. CHF

Quelle : SECO (Rechnungsergebnis ALV)



Anmerkung: In der Grafik sind für frühere Jahre auch Lohnbeiträge von Grenzgängerinnen und Grenzgängern abgebildet, welche die Schweiz bereits vor Inkrafttreten des FZA sowie in der Übergangsphase an die Herkunftsländer zurückerstattet hatte (sog. Retrozessionen).

Tabelle 4.7 gibt darüber Auskunft, inwieweit es sich bei den Ausländergruppen, welche in den letzten Jahren vermehrt in die Schweiz zugewandert sind, eher um Netto-Zahler/innen oder Netto-Bezüger/innen von Leistungen der ALV handelt. Die aktuellste Abschätzung dazu ist für das Jahr 2017

¹⁴ Als Wohnstaat gelten alle EU28-Staaten. Grenzgänger müssen zumindest einmal pro Woche in ihren Wohnstaat zurückkehren, um als solche zu gelten.

möglich. Die Arbeitslosenquote lag in diesem Jahr bei 3,2 % und damit ganz leicht über dem langfristig erwarteten Gleichgewichtswert (konjunkturneutrale Arbeitslosenquote). Die Einnahmen der ALV lassen sich anhand von AHV-Einkommensdaten differenziert nach Nationalitätengruppen abschätzen. Von diesen Einnahmen sind die Rückerstattungen gemäss den Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und Nr. 987/2009 für Grenzgänger/innen in Abzug zu bringen. Auf der Ausgabenseite der ALV können Leistungen in Form von ALE personenbezogen und damit auch nach Nationalitätengruppen ausgewertet werden. Andere Leistungen der Arbeitslosenkassen bzw. der regionalen Arbeitsvermittlungszentren oder auch arbeitsmarktliche Massnahmen oder Kurzarbeitsentschädigungen lassen sich hingegen nicht nach Personen aufschlüsseln. Gleichwohl kann man anhand der Anteile, welche verschiedene Ausländer/innengruppen an die Einnahmen beisteuern, bzw. welche diese in Form von ALE beziehen, relativ gut abschätzen, welche Nationalitätengruppen zu den Nettozubehörenden/innen und welche zu den Nettozahler/innen der ALV gehören und in welcher Grössenordnung die Umverteilung liegt.

Tabelle 4.7: Anteile an Einnahmen der ALV und Ausgaben für ALE (inkl. Retrozessionen und Rückerstattungen) nach Nationalitätengruppen, 2017

Quelle: BSV (Individuelle Konten der AHV), SECO

	Schweiz	EU28/ EFTA	Dritt- staaten	DEU	FRA	ITA	POR	ESP	EU8+2
ALV Beiträge	70,4 %	24,4 %	5,3 %	6,7 %	3,4 %	4,9 %	3,2 %	1,1 %	1,6 %
ALV Entschädigung	55,3 %	31,1 %	13,6 %	5,9 %	3,6 %	6,1 %	6,6 %	2,1 %	2,9 %
Verhältnis Beiträge/ALE	1,27	0,78	0,39	1,13	0,96	0,79	0,48	0,53	0,56

Anmerkung: Die Retrozessionszahlungen für Kurzaufenthalter wurden nicht berücksichtigt. Insgesamt beliefen sich die Einnahmen der ALV aus Lohnbeiträgen gemäss AHV-Statistik auf 7,0 Mia Franken. Für ALE wurden 5,5 Mia Franken ausgegeben.

In Tabelle 4.7 sind entsprechende Anteile für 2017 differenziert für Schweizer/innen und Staatsangehörige ausgewählter EU28/EFTA-Staaten sowie aus Drittstaaten aufgeführt. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass Schweizer/innen 70,4 % der ALV-Beiträge beisteuerten, jedoch nur 55,3 % der ausgerichteten ALE bezogen. Sie gehörten damit klar zu den Nettozahler/innen der ALV. Der Anteil an ALV-Beiträgen übertraf den Anteil an der bezogenen ALE um 27 %. Dies spiegelt die Tatsache, dass Schweizer/innen ein deutlich unterdurchschnittliches Arbeitslosenrisiko aufweisen. Ausländer/innen aus dem EU28/EFTA-Raum leisteten 2017 demgegenüber 24,4 % der ALV-Beiträge und bezogen 31,1 % der ALE. Der Einnahmenanteil lag damit um 22 % unter demjenigen der Ausgaben für ALE. Damit waren sie im Durchschnitt Netto-Bezüger/innen. Noch deutlichere Netto-Bezüger/innen der ALV sind dagegen Drittstaatenangehörige. Ihr Anteil an den Einnahmen aus ALV-Beiträgen belief sich 2017 auf 5,3 %, während die Ausgaben für ALE 13,6 % ausmachten. Die Ausgaben lagen somit um den Faktor 2,6 über den Einnahmen. Auch hier spiegelt sich deutlich das stark erhöhte Arbeitslosenrisiko dieser (allerdings sehr heterogenen) Nationalitätengruppe.

Bei Betrachtung einzelner Nationalitäten aus dem EU/EFTA-Raum erkennt man, dass deutsche Staatsangehörige 2017 zu den Nettozahler/innen in der ALV gehörten. Anteilsmässig bezahlten diese rund 13 % mehr ein als sie in Form von ALE bezogen. Knapp Netto-Bezüger waren französische Staatsangehörige. Ihr Anteil an den Einnahmen der ALV lag um 4 % unter dem entsprechenden Anteil an den Arbeitslosenentschädigungen. Das Beitrags-/Entschädigungsverhältnis von Italiener/innen fällt wegen des erhöhten Arbeitslosenrisikos dieser Bevölkerungsgruppe dagegen deutlich negativ aus. Der Anteil an den ALV-Einnahmen lag 2017 um 21 % unter dem Anteil an bezogener ALE. Noch etwas ungünstiger fiel die Bilanz bei Staatsangehörigen der EU8 und EU2 (Rumänien und Bulgarien) aus. Der Anteil an den Einnahmen lag bei 56 % der Ausgaben. Noch deutlicher zu den Nettobezüger/innen der ALV gehörten die Spanier mit 1,1 % der Einnahmen und 2,1 % der ALE. Das ungünstigste Beitrags-/Bezugsverhältnis von allen EU/EFTA-Staatsangehörigen wiesen portugiesische Erwerbspersonen auf. Ihr Anteil an den ALV-Beiträgen entsprach lediglich 48 % der bezogenen ALE. In diesem Verhältnis spiegelt sich die stark erhöhte Arbeitslosenquote von Portugies/innen. Allerdings fiel das Verhältnis damit noch immer etwas günstiger aus als für die Gruppe der Drittstaatenangehörigen.

4.7 Sozialhilfe

Die Sozialhilfe bildet das letzte Auffangnetz im sozialen Sicherungssystem der Schweiz. Deren Ausgestaltung ist Sache der Kantone und Gemeinden. Staatsangehörige des EU/EFTA-Raums sind grundsätzlich berechtigt, Leistungen der Sozialhilfe zu beantragen; sofern sie über eine Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung verfügen, sind sie diesbezüglich gleich zu behandeln wie die Inländer. Ein allfälliger Sozialhilfebezug ist kein Grund, eine gültige Bewilligung zu widerrufen. Hingegen kann unter bestimmten Umständen mit dieser Begründung die Verlängerung einer Bewilligung abgelehnt werden. Explizit vom Anspruch auf Sozialhilfe ausgeschlossen sind demgegenüber Personen, welche zur Stellensuche in die Schweiz eingereist sind.

Abbildung 4.4 zeigt die Entwicklung der Sozialhilfequote¹⁵, welche den Anteil der Personen mit mindestens einem Sozialhilfebezug im Jahr an der ständigen Wohnbevölkerung misst. In den Jahren nach der Wirtschaftskrise 2009 stieg die Sozialhilfequote in der Tendenz leicht an, von 3,0 % im Jahr 2009 auf 3,3 % in den Jahren 2016 und 2017. Während Schweizer/innen einen leichten Anstieg

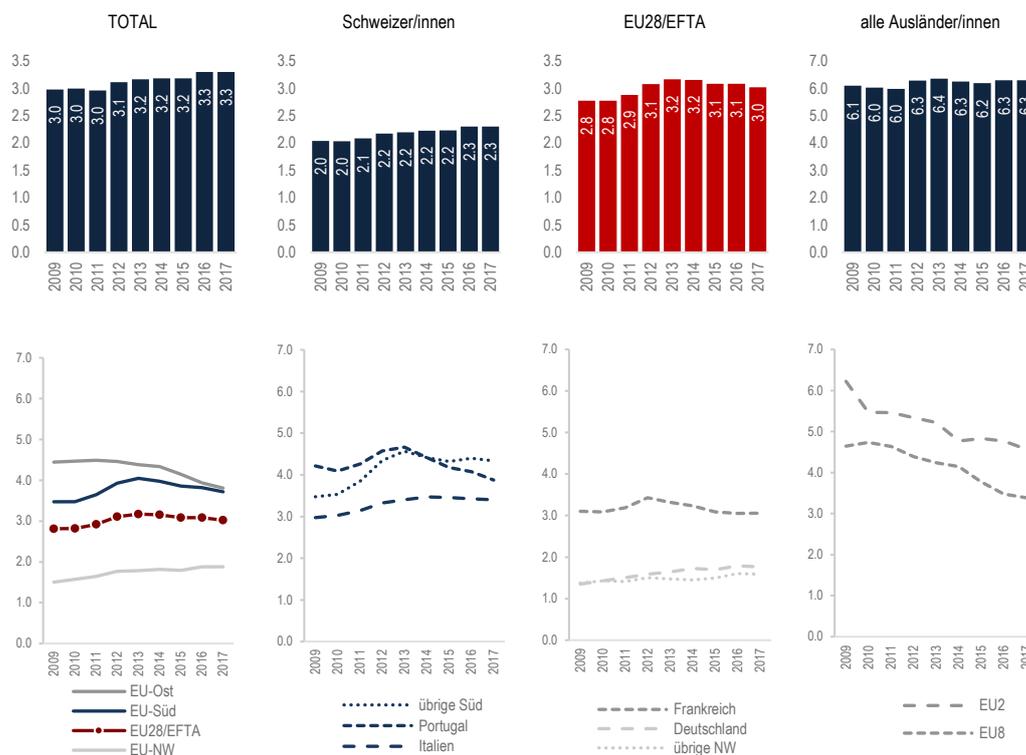
¹⁵ Berücksichtigt ist hier nur die wirtschaftliche Sozialhilfe, ohne Sozialhilfebezug im Asyl- und Flüchtlingsbereich.

der Sozialhilfequote von 2,0 % auf 2,3 % zu verzeichnen hatten, stieg jene von Staatsangehörigen der EU/EFTA-Staaten von 2,8 % im Jahr 2009 auf 3,2 % im Jahr 2013 an und bildete sich danach bis 2017 auf 3,0 % zurück. Bei übrigen Ausländer/innen war im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 6,1 % auf 6,4 % zu verzeichnen, wobei sich die Quote danach zwischen 6,2 % und 6,3 % in etwa seitwärts bewegte.

Abb. 4.4: Sozialhilfequoten nach Nationalität

2009-2017, in %

Quelle: Sozialhilfestatistik BFS



Schweizer/innen, deren Anteil an allen Sozialhilfeempfänger/innen zwischen 2009 und 2017 von 55 % auf 52 % sank, haben im Quervergleich ein deutlich geringeres Risiko, auf Sozialhilfe angewiesen zu sein als Ausländer/innen. 2017 lag die Sozialhilfequote von Schweizer/innen bei 2,3 %, jene von Staatsangehörigen der EU/EFTA bei 3,0 % und für Ausländer/innen insgesamt bei 6,3 %. Innerhalb der Bevölkerungsgruppe der EU/EFTA gibt es grosse Unterschiede bezüglich des Sozialhilferisikos. Deutlich unterdurchschnittlich lag dieses mit 2,0 % im Jahr 2017 bei Personen aus Nord- und Westeuropa, wovon Personen aus Frankreich mit 3,1 % eine höhere Quote aufwiesen als Personen aus Deutschland (1,8 %) oder Personen aus den übrigen Ländern dieser Region (1,6 %). Gegenüber dem Durchschnitt erhöhte Sozialhilfequoten weisen dagegen Personen aus den süd- und

osteuropäischen Ländern auf. Auch innerhalb dieser Nationalitätengruppe variierte die Quote 2017 relativ stark zwischen 3,4 % bei Personen aus Italien oder aus den Ländern der EU8 und 4,6 % bei Personen aus der EU2 (Bulgarien und Rumänien). Bemerkenswert ist, dass die Sozialhilfequote von Personen aus Osteuropa seit 2009 und jene von Personen aus Portugal seit 2013 - ausgehend von relativ hohen Niveaus - recht deutlich abgenommen haben. Dieser Rückgang trug mit zur leichten Abnahme der Sozialhilfequote von EU28/EFTA-Staatsangehörigen von 3,2 % im Jahr 2013 auf 3,0 % im Jahr 2017 bei.

AUSGEWÄHLTE FRAGESTELLUNGEN

1 Bedeutung der Zuwanderung als Arbeitskräftepotenzial

1.1 Einleitung

Dieses Kapitel zeigt auf, welche Bedeutung die Zuwanderung für die Schweiz als Arbeitskräftepotenzial hat. Zunächst wird hierzu aufgezeigt, welchen Beitrag die ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz zur Entwicklung der Bevölkerung im Erwerbsalter leistet. Der Zusammenhang von Zuwanderung und demografischer Entwicklung wird auch international beleuchtet. Mit Blick auf die Schweiz werden qualitative Aspekte wie die Arbeitsmarktbeteiligung sowie die Bildungs- und Berufsstruktur der zugewanderten Bevölkerung näher angeschaut. Anhand von Demografieszenarien wird dargestellt, welche Bedeutung der Zuwanderung für die künftige Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials in der Schweiz zukommen könnte.

Datengrundlage für die Untersuchungen bilden nationale und internationale Bevölkerungsstatistiken (ESPOP, STATPOP, Eurostat), Arbeitskräfteerhebungen (SAKE, Eurostat) sowie nationale und internationale Demografieszenarien (BFS, OECD).

1.2 Einfluss der Zuwanderung auf die demografische Entwicklung

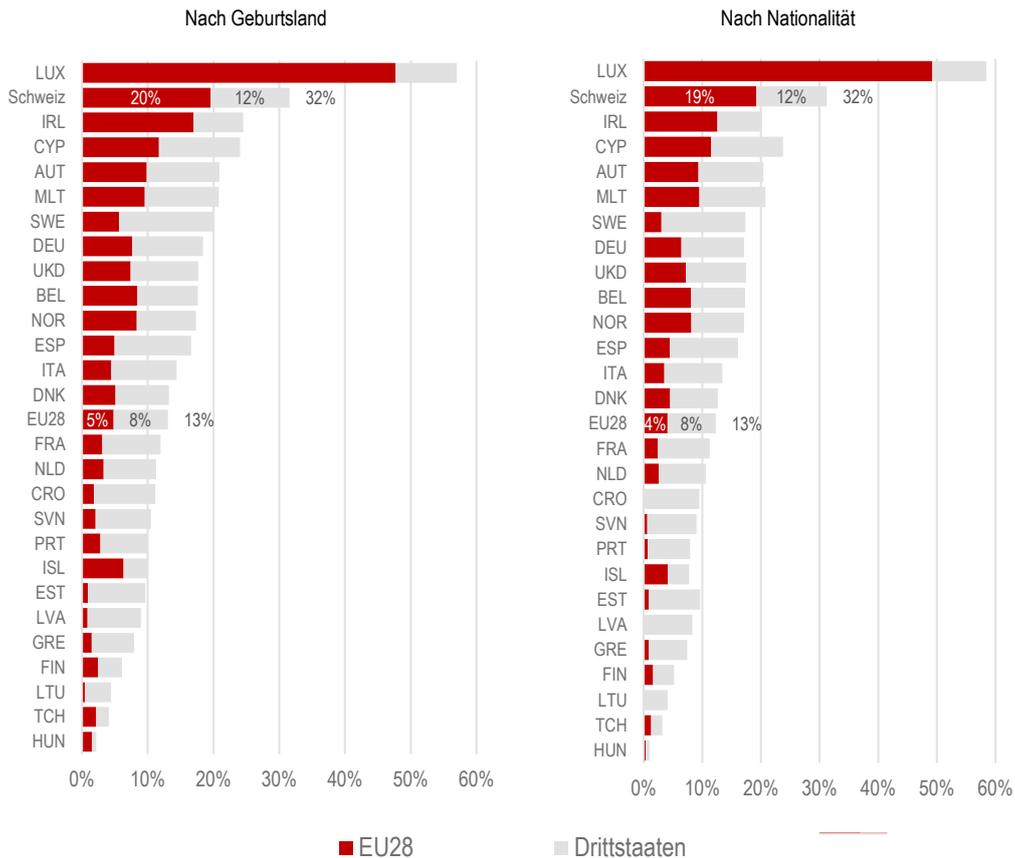
Die Schweizer Volkswirtschaft weist innerhalb Europas einen der höchsten Anteile an zugewanderten Arbeitskräften auf. Von den 4,7 Mio. Erwerbstätigen der ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz waren im Jahr 2018 rund 880 000 in einem Staat der EU28 und 540 000 in einem ausländischen Staat ausserhalb der EU geboren. Deren Anteil am Total der Erwerbstätigen betrug somit 20 % (EU28) respektive 12 % (Nicht-EU28) oder insgesamt 32 %. Nur Luxemburg weist in Europa einen noch höheren Anteil an zugewanderten Arbeitskräften auf als die Schweiz. Im Durchschnitt über alle EU28-Staaten stammten 5 % der Erwerbstätigen aus einem anderen EU-Staat und 8 % von ausserhalb der EU.

Nicht berücksichtigt sind in dieser Betrachtung Grenzgängerbeschäftigte, wobei auch hier Luxemburg den mit Abstand höchsten Anteil aufweist, gefolgt von der Schweiz, Österreich, Norwegen und Belgien.¹⁶

Abb. 1.1: Anteil Erwerbstätige im Ausland geboren oder mit ausländischer Nationalität

15-64-jährige Erwerbstätige der ständigen Wohnbevölkerung, 2018

Quelle : Eurostat / Arbeitskräfteerhebung



Anmerkungen: Keine Angaben für Bulgarien und Rumänien. Auf Grund von Rundungsdifferenzen summieren sich die Prozentanteile nicht immer exakt zum Total.

Der Anteil an zugewanderten Arbeitskräften hängt von einer ganzen Reihe von Faktoren ab. Die geografische Lage, die Wirtschaftsstruktur, die Sprache aber auch institutionelle Bedingungen, welche den Zugang zum Arbeitsmarkt regeln, spielen eine Rolle. In einem integrierten Wirtschaftsraum mit Personenfreizügigkeit ist zu erwarten, dass die Zuwanderung wesentlich auch durch unter-

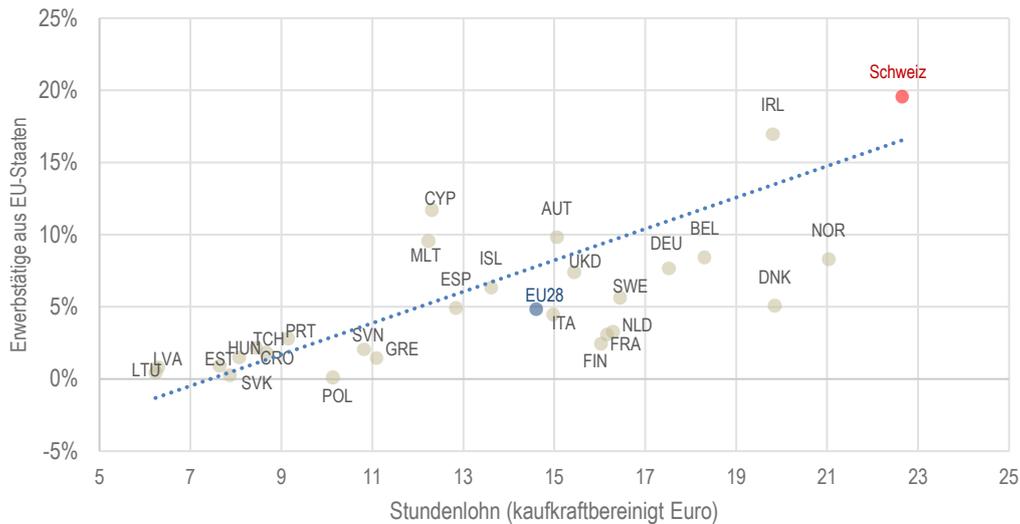
¹⁶ Die Grenzgängeranteile am Total der Erwerbstätigen liegen - gemessen anhand der Arbeitskräfteerhebungen der europäischen Länder - in Luxemburg bei 42 %, in der Schweiz bei 8 %, in Österreich bei 4 % und in Norwegen und Belgien bei je 2 %. Vgl. European Commission (2018), Annual Report on intra-EU Labour Mobility, p. 80.

schiedliche Verdienstmöglichkeiten in den verschiedenen Ländern geprägt ist. Dieser Zusammenhang kommt in Abbildung 1.2 denn auch sehr deutlich zum Ausdruck. So weisen die EU/EFTA Länder mit höherem Lohnniveau im Schnitt auch deutlich höhere Anteile an Arbeitskräften auf, die in einem anderen Staat der EU/EFTA geboren wurden.

Abb. 1.2: Anteil Erwerbstätige die in einem anderen EU-Staat geboren wurden und durchschnittlicher Stundenlohn

15-64-jährige Erwerbstätige der ständigen Wohnbevölkerung, Anteile mit EU-Geburtsland 2018. Durchschnittlicher Stundenlohn über alle Branchen 2014

Quellen : Eurostat / Arbeitskräfteerhebung, Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung



Anmerkungen: Fehlende Angaben für Bulgarien und Rumänien. Luxemburg nicht in der Abbildung (Anteil Erwerbstätige aus der EU28: 48 %, Stundenlohn 19 Euro).

Gemäss Lohnstrukturerhebung 2014 wies die Schweiz mit einem durchschnittlichen Stundenlohn von 22,65 Euro im europäischen Quervergleich kaufkraftbereinigt das höchste Lohnniveau auf. Gleichzeitig wies die Schweiz im Jahr 2018 mit 20 % nach Luxemburg (nicht in der Grafik) den zweithöchsten Anteil an in einem Staat der EU28 geborenen Erwerbstätigen auf. Ein hohes Produktivitäts- und Lohnniveau ist eine Voraussetzung für Unternehmen, um Menschen zur Migration in ein anderes Land motivieren zu können. Andere Faktoren spielen aber, wie erwähnt, auch eine Rolle: So weisen bspw. Norwegen und Dänemark auch überdurchschnittlich hohe Lohnniveaus auf. Wohl u.a. auf Grund der geografisch periphereren Lage und höherer Sprachhürden dürfte der Anteil an EU-Arbeitskräften nicht das Ausmass der Schweiz oder bspw. Irlands erreichen.

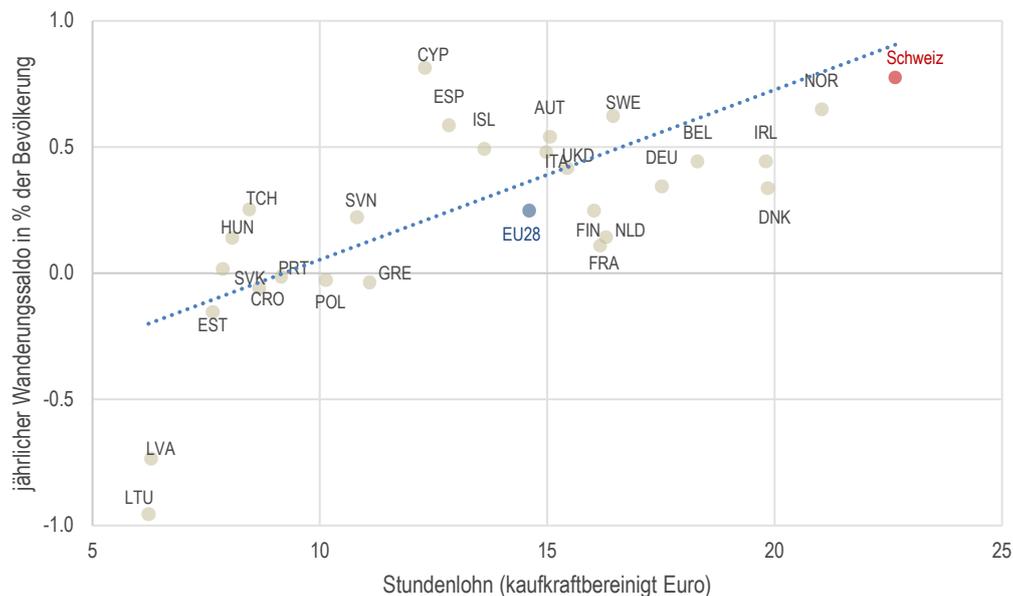
Der positive Zusammenhang zwischen Lohnniveau und der Zuwanderung ist auch über die gesamte Bevölkerung (inkl. Nichterwerbstätige und Personen aus nicht EU-Staaten) sehr gut erkennbar. In Abbildung 1.3 ist der jährliche Wanderungssaldo für 27 Länder aus der EU/EFTA dem durchschnittlichen Lohnniveau gegenübergestellt. Auch hier tritt ein deutlich positiver Zusammenhang zutage.

Zusätzlich ist zu sehen, dass innerhalb der EU jene Länder mit den tiefsten Lohnniveaus teilweise erhebliche Abwanderungsbewegungen (negative Wanderungssaldi) zu verzeichnen hatten. Am oberen Ende der Skala verzeichnete die Schweiz mit dem höchsten Lohnniveau innerhalb Europas gemessen an der Wohnbevölkerung – nach Luxemburg (nicht in der Abbildung) und Zypern – die drittstärkste Zuwanderung von allen betrachteten Ländern.

Abb. 1.3: Jährlicher Wanderungssaldo 2003-2017 relativ zur Bevölkerung und durchschnittlicher Stundenlohn

Ständige Wohnbevölkerung, Durchschnittlicher Stundenlohn über alle Branchen 2014

Quellen : Eurostat / Arbeitskräfteerhebung, Lohn- und Gehaltsstrukturerhebung



Anmerkungen: Fehlende Angaben für Bulgarien und Rumänien. Luxemburg nicht in der Abbildung (jährlicher Wanderungssaldo 1,6 % , Stundenlohn 19 Euro).

Die hier gezeigten Zusammenhänge lassen einen wichtigen Erklärungsfaktor für die Wanderungsbewegungen innerhalb Europas erkennen, nämlich die Unterschiede in den Produktivitätsniveaus, die sich auch in unterschiedlich hohen Löhnen spiegeln.

Die wirtschaftlich starken Länder innerhalb des EU/EFTA-Raums profitieren davon, dass die Unternehmen bei Bedarf Arbeitskräfte aus anderen Staaten anziehen können. Allerdings haben die Unternehmen durch die gleichzeitige Offenheit von Waren- und Kapitalmärkten auch die Möglichkeit, in anderen Ländern des Wirtschaftsraums zu investieren und von den relativen Stärken dieser Regionen zu profitieren. Die wirtschaftliche Integration ist daher keine Einbahnstrasse und sie sollte langfristig zu einer Konvergenz der Produktivitäts- und Lohnniveaus führen. Damit sollten sich die Anreize zur Migration in einer Integrierten Volkswirtschaft über die Zeit tendenziell abflachen, oder zumindest sollten sie mit der Zeit weniger einseitig gerichtet sein. In den letzten Jahren wurde der

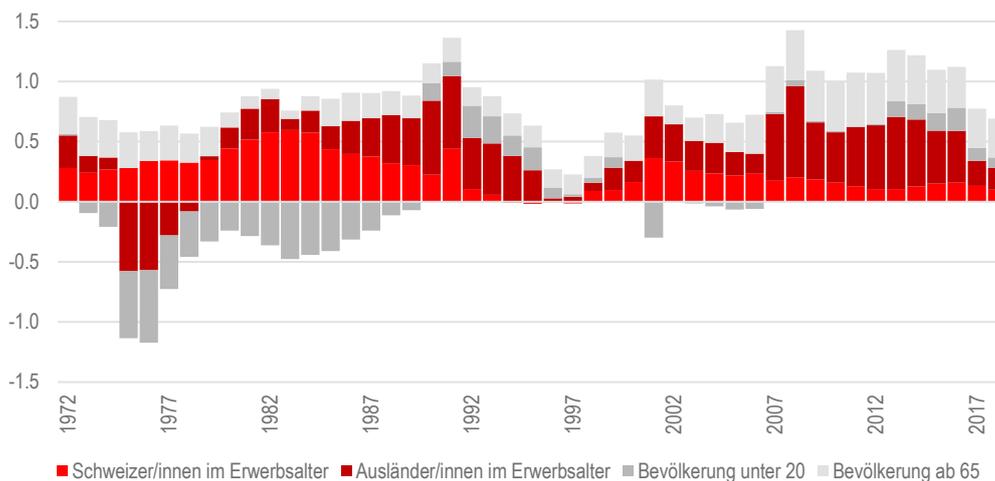
wirtschaftliche Konvergenzprozess innerhalb der EU durch die Eurokrise gebremst, da sie Länder mit relativ tiefen Lohnniveaus teilweise empfindlich traf, wohingegen verschiedene Länder mit höheren Lohnniveaus – darunter auch die Schweiz - glimpflicher durch die Krise kamen.

Der Zuwanderung kommt für die Bevölkerungsentwicklung eine bedeutende Rolle zu. Dies kommt auch in Abbildung 1.4 zum Ausdruck, in welcher die Beiträge verschiedener Gruppen zum Bevölkerungswachstum in der Schweiz über einen längeren Zeitraum dargestellt sind.

Der Beitrag der Schweizer Bevölkerung im typischen Erwerbsalter zwischen 20 und 64 Jahren (rot) zum Bevölkerungswachstum war in den späten 70er und frühen 80er Jahren am grössten, als die sog. Babyboomer ins Erwerbsalter kamen. In den 90er Jahren sank dieser Beitrag dann praktisch auf null. Auf Grund der zuvor rückläufigen Geburtenraten waren die neu auf den Arbeitsmarkt tretenden Kohorten nun deutlich kleiner geworden. Erst Anfang der 2000er Jahre, als die Kohorte der 20-Jährigen wieder etwas grösser wurden, trug die Schweizer Bevölkerung wieder positiv zum Wachstum der Bevölkerung im Erwerbsalter bei. Der Beitrag zum Bevölkerungswachstum erreichte jedoch nicht jenen der 70er und 80er Jahre und flachte danach weiter ab. In den letzten zehn Jahren ging nur 13 % des Bevölkerungswachstums von jährlich gut 1,0 % auf Schweizer/innen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren pro Jahr zurück. Der Beitrag von im Inland geborenen Personen wird damit noch überzeichnet, da Einbürgerungen mit eingerechnet sind.

Abb. 1.4: Beitrag der in- und ausländischen Bevölkerung zum Wachstum der Bevölkerung im typischen Erwerbsalter

Ständige Wohnbevölkerung, in %
Quellen : BFS / ESPOP und STATPOP



Die ausländische Bevölkerung im Erwerbsalter (dunkelrot) hat über die Zeit eine unterschiedlich wichtige Rolle für das Bevölkerungswachstum in der Schweiz gespielt. In Abbildung 1.4 ist links

zunächst die Ausreisewelle der ausländischen Erwerbsbevölkerung in der Wirtschaftskrise in den 70er Jahren zu erkennen. Auch in der Krise Mitte der 90er Jahren fällt auf, dass das Wachstum der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter vorübergehend zum Erliegen kam. Die ausländische Erwerbsbevölkerung spielte in Krisen in der Vergangenheit eine Pufferfunktion und dämpfte damit den Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Schweiz. In Jahren mit guter Wirtschaftsentwicklung spielte das Wachstum der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, welche vor allem die Zuwanderung in die Schweiz widerspiegelt, dagegen stets eine signifikante Rolle im Sinne eines erweiterten Arbeitskräftepotenzials. Relativ zur Schweizerischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gewann die Zuwanderung für die Entwicklung des Arbeitskräftepotenzials spiegelbildlich zu jener der einheimischen Bevölkerung an Bedeutung. Über die letzten zehn Jahre gingen 42 % des Bevölkerungswachstums auf Ausländer/innen im erwerbsfähigen Alter zurück.

Wie in der Abbildung 1.4 weiter zu sehen ist, ging über die Zeit ein wachsender Anteil des Bevölkerungswachstums auf eine Zunahme bei der Bevölkerung ab 65 Jahren zurück (hellgrau). Über die letzten zehn Jahre waren 37 % des gesamten Bevölkerungswachstums auf das Wachstum dieser Altersgruppe zurückzuführen. Der Anteil der 65-Jährigen und Älteren am Total der ständigen Wohnbevölkerung stieg um 1,9 Prozentpunkte von 16,6 % im Jahr 2008 auf 18,5 % im Jahr 2018 (gemäss provisorischen STATPOP-Daten).

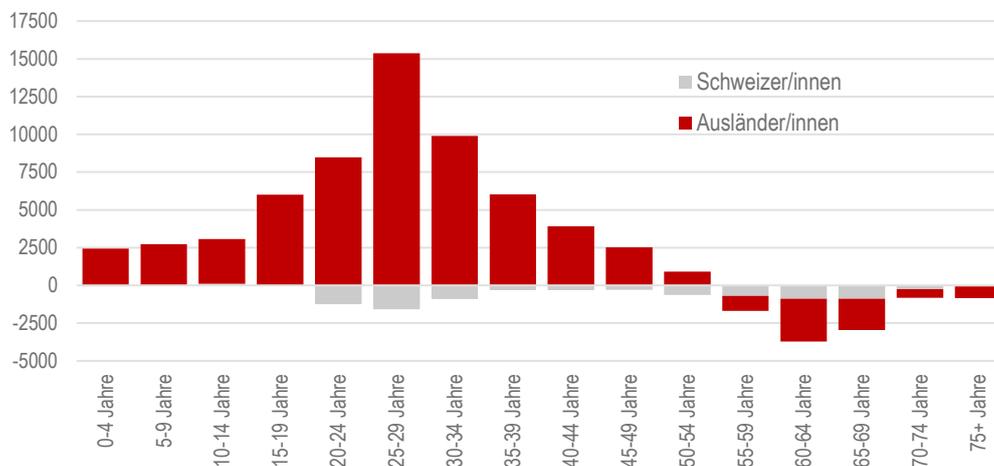
Der starke Einfluss der Zuwanderung auf die Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter liegt in der typischen Altersstruktur von Ein- und Auswanderern begründet. Das Durchschnittsalter der Personen, die 2017 in die Schweiz einwanderten lag bei knapp 30 Jahren. Zwei Drittel der Zuwanderer waren zwischen 18 und 41 Jahre alt. Die Zuwanderung in die Schweiz ist damit stark bei der jüngeren Erwerbsbevölkerung konzentriert.

In Abbildung 1.5 ist der Saldo der Zu- und Auswanderung von Schweizer/innen und Ausländer/innen für das Jahr 2017 nach Altersklassen abgebildet. Die Konzentration der Zuwanderung auf die Altersgruppe der jüngeren Erwerbspersonen tritt dabei deutlich hervor. Bei der Schweizer Bevölkerung ist in ähnlichen Altersklassen eine Konzentration der Netto-Auswanderung zu verzeichnen. Auch Schweizer/innen suchen berufliche Herausforderungen im Ausland am häufigsten in einer frühen Phase des Erwerbslebens. Allerdings spielt die Auswanderung von Schweizer/innen für die Bevölkerungsentwicklung eine viel kleinere Rolle, als die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte. Sowohl bei Schweizer/innen als auch bei Ausländer/innen ist dann ab 50 respektive 55 Jahren eine Netto-Auswanderung zu verzeichnen. Diese illustriert die zunehmende Aus- respektive Rückwanderungsneigung von Personen, welche sich dem Pensionsalter nähern bzw. dieses erreicht haben.

Abb. 1.5: Wanderungssaldo 2017, differenziert nach Altersklassen

Ständige Wohnbevölkerung.

Quellen : BFS / STATPOP



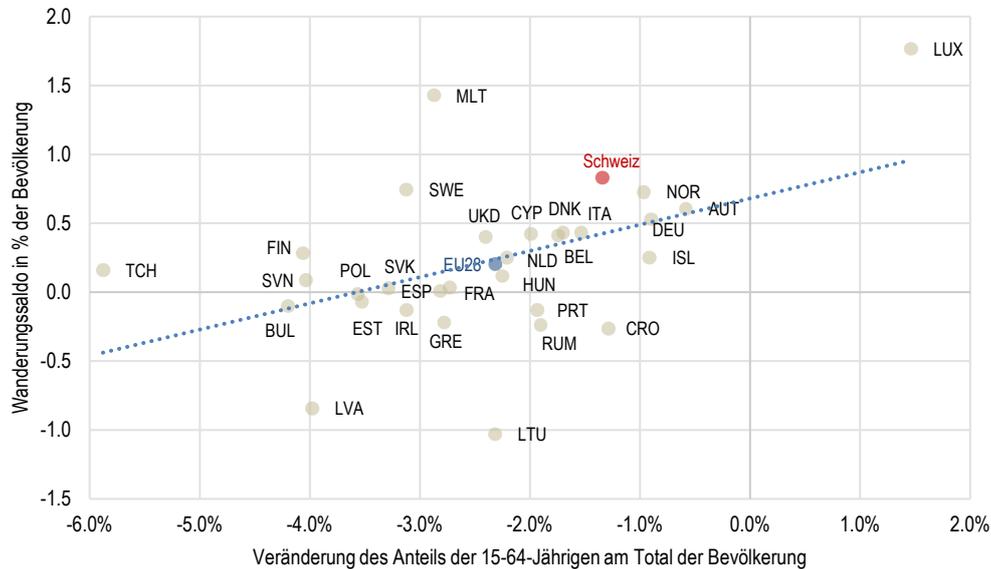
Während also das junge Durchschnittsalter der Zuwanderer die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ansteigen lässt und tendenziell verjüngt, dämpft die leicht steigende Auswanderungsneigung im Pensionsalter die Alterung der Bevölkerung in der Schweiz. 2017 setzte sich der insgesamt positive Wanderungssaldo von 46 000 aus einem Saldo von + 56 000 bei den unter 55-jährigen und einem von - 10 000 bei Personen ab 55 Jahren zusammen.

Dass sich eine positive Wanderungsbilanz positiv auf den Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter auswirkt, ist in Abbildung 1.6 anhand internationaler Daten veranschaulicht. Dabei ist der durchschnittliche Wanderungssaldo der Jahre 2009-2017 der Veränderung im Anteil der 15-64-jährigen Bevölkerung im gleichen Zeitraum gegenübergestellt. Im Durchschnitt über alle Länder der EU28 hat der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 67,0 % auf 64,7 % um 2,3 Prozentpunkte abgenommen. Wie aus der Abbildung hervorgeht, fiel der Rückgang des Anteils an Personen im Erwerbsalter in Ländern mit stärkerer Zuwanderung weniger stark zurück. In Luxemburg, welches die mit Abstand stärkste Zuwanderung in der EU verzeichnete, nahm dieser Anteil sogar um 1,5 Prozentpunkte zu. In der Schweiz, welche ebenfalls eine überdurchschnittliche Zuwanderung verzeichnete, verringerte sich der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter um 1,3 Prozentpunkte unterdurchschnittlich. Mit 66,8 % lag der Anteil zudem – auch auf Grund der Zuwanderung in der Vergangenheit – um 2,1 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der EU28. Deutlich stärkere Rückgänge des Bevölkerungsanteils im erwerbsfähigen Alter hatten demgegenüber Länder zu verzeichnen, die eine Netto-Auswanderung oder nur schwache Zuwanderungsraten zu verzeichnen hatten. Besonders häufig traf dies auf verschiedene Staaten Osteuropas zu.

Abb. 1.6: Jährlicher Wanderungssaldo relativ zur Bevölkerung und Veränderung des Anteils der 15-64-Jährigen am Total der Bevölkerung, 2009-2017

Ständige Wohnbevölkerung.

Quellen : Eurostat



1.3 Nutzung des Arbeitskräftepotenzials von Zuwanderern im Schweizer Arbeitsmarkt

Die Zuwanderung in die Schweiz hat einen positiven Einfluss auf den Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und erhöht damit das Arbeitskräftepotenzial der Schweizer Volkswirtschaft. Aufbauend darauf stellt sich die Frage, wie gut dieses zusätzliche Arbeitskräftepotenzial in der Schweiz genutzt wird. Die Frage lässt sich beantworten, indem man den Erfolg von zugewanderten Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt in der Schweiz analysiert. Im vorliegenden Kapitel steht dabei die Dimension der Arbeitsmarktbeteiligung und -integration im Vordergrund. Die Frage nach der Produktivität bzw. der Entlohnung von zugewanderten Arbeitskräften ist Thema im dritten Spezialkapitel dieses Berichts.

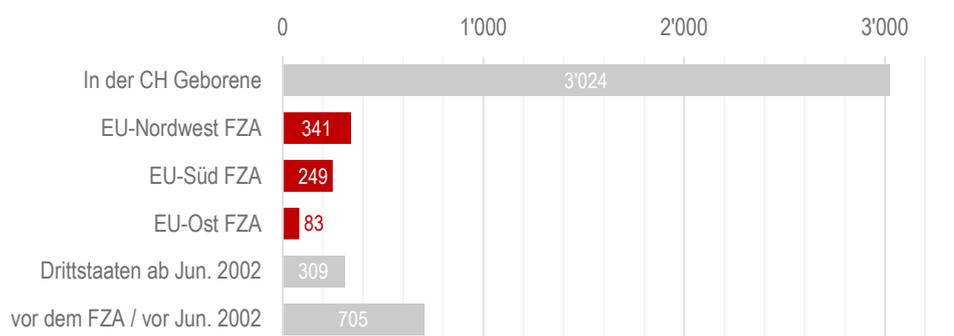
Im Folgenden soll die Erwerbsbeteiligung und Erwerbsintegration der 25-64-jährigen ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz anhand von Auswertungen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebungen (SAKE) genauer betrachtet werden. Mit der Beschränkung auf die Bevölkerung ab 25 Jahren werden Einflüsse unterschiedlicher Bildungsbeteiligung minimiert, da die Mehrzahl im Alter von 25 Jahren in den Arbeitsmarkt übergetreten ist. Eine wichtige Referenzgruppe für die Beurteilung des Arbeitsmarkterfolgs bilden die drei Mio. Personen, die in der Schweiz geboren wurden. Sie

sollten rein auf Grund der längsten Anwesenheitsdauer in der Schweiz den höchsten Integrationsgrad aufweisen. 705 000 Personen sind vor Juni 2002 – also auch vor Inkrafttreten des FZA – in die Schweiz zugewandert. Sie repräsentieren eine Bevölkerung, die vor längerer Zeit und unter der früheren Ausländerpolitik in die Schweiz gekommen waren. Die FZA-Zuwanderer sind – gestaffelt nach den EU-Erweiterungsschritten – in drei Gruppen aufgeteilt. Die grösste Untergruppe bilden Personen aus Staaten Nord- und Westeuropas, insbesondere Deutschland und Frankreich. Die zweitgrösste Subgruppe von FZA-Zuwanderern bilden Personen aus Südeuropa, hauptsächlich aus Portugal und Italien. Zuwanderer aus Osteuropa bildeten 2018 mit 83 000 Personen im Alter von 25-64 Jahren in der Schweiz die dritte Gruppe von FZA-Zuwanderern. Zu Vergleichszwecken wird auch der Arbeitsmarkterfolg von Zuwanderern aus Drittstaaten betrachtet, welche ab Juni 2002 in die Schweiz zugewandert sind. 2018 waren es 309 000 Personen der betrachteten Altersgruppe (vgl. Abb. 1.7).

Abb. 1.7: Bevölkerung im Alter von 25-64 Jahren nach Geburtsort und Zuwanderungszeitpunkt, 2018

Ständige Wohnbevölkerung, in 1000

Quelle : BFS/SAKE, eigene Berechnungen



In Abbildung 1.8 sind die Erwerbsquoten der sechs oben beschriebenen Bevölkerungsgruppen dargestellt. Sie zeigt, welcher Anteil der Bevölkerung entweder eine Erwerbstätigkeit ausübt oder eine solche aktiv sucht im Verhältnis zur entsprechenden ständigen Wohnbevölkerung. Die Erwerbsbeteiligung ist in der Schweiz im internationalen Vergleich sehr hoch und dies zeigt sich auch in diesen Zahlen. Bei der in der Schweiz geborenen, 25-64-jährigen Bevölkerung lag die Erwerbsquote 2018 bei 88,7 %. Sogar noch etwas höher lag die Erwerbsbeteiligung bei Personen, die unter dem FZA seit 2002 in die Schweiz zugewandert waren. Bei Personen aus Ländern Nord- und Westeuropas betrug diese 92,2 %, bei Personen aus Südeuropa 90,9 % und bei Zugewanderten aus Osteuropa 88,7 %. Unterdurchschnittlich war die Erwerbsbeteiligung demgegenüber bei Personen, die vor Inkrafttreten des FZA in die Schweiz zugewandert waren (81,5 %) bzw. bei Personen, die ab Juni 2002 aus einem Nicht-EU/EFTA-Staat in die Schweiz kamen (78,4 %). Wichtig ist bei letzterer Kategorie

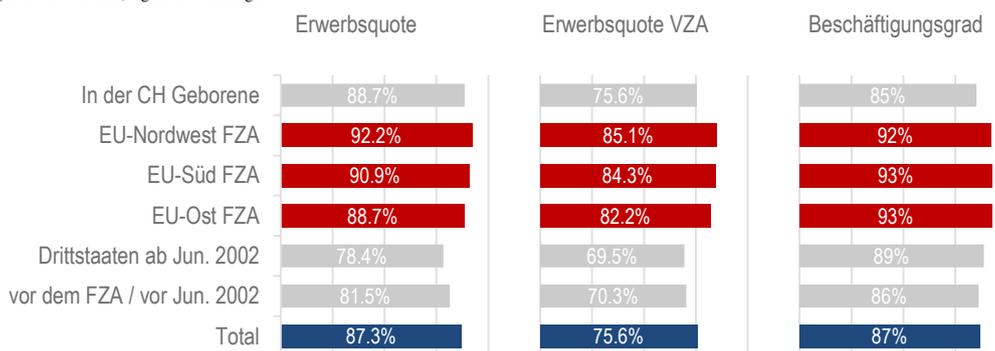
der Hinweis, dass die Erwerbsbeteiligung bei Personen, die mit Kontingenten zugewandert sind, sehr hoch liegt, während sie bei Personen, die über das Asylwesen oder über den Familiennachzug in die Schweiz kamen, deutlich unter dem Durchschnitt liegen dürfte.

In der Mitte von Abbildung 1.8 ist die Erwerbsquote für die sechs Gruppen in Vollzeitäquivalenten (VZA) dargestellt. In dieser Darstellung wird dem geleisteten Arbeitsvolumen Rechnung getragen, indem Teilzeiterwerbspersonen nur entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad einfließen. 2018 lag die Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten im Durchschnitt um 11,6 Prozentpunkte unter der üblichen Erwerbsquote. Am deutlichsten ist der Einfluss der Teilzeitarbeit auf die Erwerbsquote bei Personen, die in der Schweiz geboren wurden. Die vollzeitäquivalente Erwerbsquote lag 2018 um rund 13 Prozentpunkte unter der üblichen Erwerbsquote. Diese Differenz lag bei FZA-Zuwanderern bei lediglich rund 7 Prozentpunkten.

Abb. 1.8: Erwerbsbeteiligung der 25-64-jährigen Bevölkerung nach Geburtsort und Zuwanderungszeitpunkt, 2018

Ständige Wohnbevölkerung.

Quelle : BFS/SAKE, eigene Berechnungen



Rechts in der Abbildung kommen diese Unterschiede über den durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der sechs Bevölkerungsgruppen zum Ausdruck. So fiel dieser bei der in der Schweiz geborenen Bevölkerung mit 85 % am niedrigsten und bei den FZA-Zugewanderten mit 92 % bis 93 % am höchsten aus.

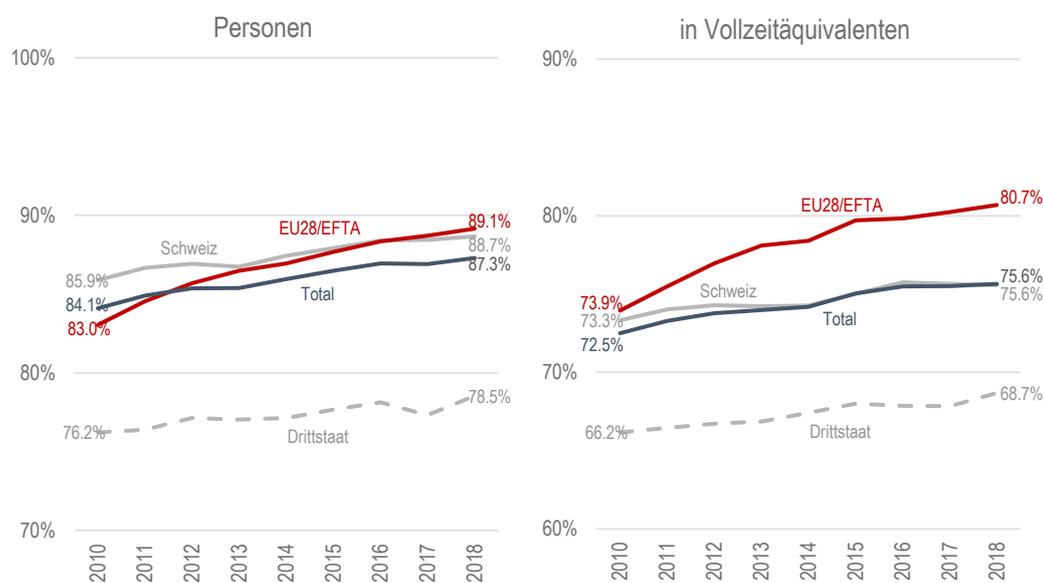
Wie aus Abbildung 1.9 hervorgeht, war im Zeitraum 2010-2018 bei der 25-64-jährigen Bevölkerung in der Schweiz ein allgemeiner Anstieg der Erwerbsbeteiligung zu verzeichnen. Besonders stark fiel dieser bei Personen aus, die in einem EU/EFTA-Staat geboren worden waren. Hintergrund ist die Zuwanderung im Rahmen des FZA, welche - wie oben gezeigt - sehr stark auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet war.

Im Jahr 2010 lag die Erwerbsquote von 25-64-jährigen Personen aus EU/EFTA-Staaten mit 83,0 % noch leicht unter der durchschnittlichen Erwerbsquote der Altersgruppe. 2018 übertraf sie mit 89,1 % sogar jene von Personen, die in der Schweiz geboren waren. Noch leicht stärker ausgeprägt war der Zuwachs der Erwerbsbeteiligung gemessen in Vollzeitäquivalenten (rechts). Dies ist Ausdruck davon, dass FZA-Zuwanderer im Durchschnitt ein etwas höheres Arbeitspensum anstrebten und/oder ausübten als dies bei der in der Schweiz geborenen Bevölkerung der Fall war.

Abb. 1.9: Erwerbsquoten der 25-64-jährigen Bevölkerung nach Geburtsland, 2010-2018

Ständige Wohnbevölkerung.

Quelle : BFS/SAKE, eigene Berechnungen



Auch Personen, die in der Schweiz geboren worden waren und Personen, die aus einem Drittstaat in die Schweiz gekommen waren, weiteten ihre Arbeitsmarkt-beteiligung im Zeitraum 2010-2018 allerdings aus. Bezogen auf die in der Schweiz geborene Bevölkerung ist festzustellen, dass diese mit 85,9 % bereits 2010 eine sehr hohe Erwerbsbeteiligung aufwies. Der Hauptgrund für die 2018 um fünf Prozentpunkte höhere Erwerbsquote in Vollzeitäquivalenten von Zuwanderern aus dem

EU/EFTA-Raum gegenüber in den in der Schweiz Geborenen liegt in deren höheren Beschäftigungsgrad.¹⁷ Bei Personen aus Drittstaaten erfolgte der flachere Anstieg der Erwerbsbeteiligung ausgehend von einem bereits tieferen Niveau. In dieser Gruppe ist der Umstand zu berücksichtigen, dass nur ein relativ geringer Anteil der Zuwanderung auf die kontingentierte Arbeitsmarktzuwanderung zurückgeht. Da international mobile Fachkräfte zudem häufig nur für einige Jahr in der Schweiz bleiben, ist ihr Einfluss auf die Erwerbsquote dieser Untergruppe relativ klein. Demgegenüber haben Zuwanderer aus Drittstaaten, die auf dem Asylweg oder im Familiennachzug in die Schweiz gekommen sind, einen grösseren Einfluss, da sie häufiger dauerhaft in der Schweiz bleiben. Deren Arbeitsmarktbeteiligung ist erfahrungsgemäss unterdurchschnittlich. Immerhin ist im Zeitraum 2010-2018 jedoch auch bei Personen aus Drittstaaten – entsprechend dem allgemeinen Trend in der Schweiz – eine tendenzielle Zunahme feststellbar.

Im Folgenden soll noch gezeigt werden, inwieweit sich die Zunahme der Erwerbsbereitschaft auch tatsächlich in einer höheren Arbeitsmarktintegration niedergeschlagen hat. Hierzu wird für die obigen Gruppen die Entwicklung der Erwerbstätigkeit und der Erwerbslosigkeit näher betrachtet.

In Abbildung 1.10 ist auf der rechten Seite zu erkennen, dass sich die Erwerbslosenquoten gemäss ILO in den vier betrachteten Subgruppen im Zeitraum 2010-2018 weitgehend parallel entwickelt haben. Die Quote lag 2018 bei in der Schweiz geborenen mit 2,8 % auf dem gleichen Niveau wie acht Jahre zuvor. Bei Personen, die in Drittstaaten oder in einem Land der EU/EFTA geboren worden waren, lag sie 2018 etwas tiefer, aber mit 5,0 % und 11,6 % weiterhin deutlich über dem Niveau von Personen, die in der Schweiz geboren wurden. Weder bei der einheimischen Bevölkerung noch bei den Zugewanderten gibt es jedoch bedeutende Trends in der Erwerbslosigkeit. Entsprechend zeigt sich in der Erwerbstätigenquote, links in der Abbildung – denn auch praktisch eine parallele Entwicklung zur oben gezeigten Erwerbsquote.

Die Erwerbstätigenquote von Personen, die in einem Staat der EU28/EFTA geboren wurden, lag bis 2018 leicht unterhalb jener von in der Schweiz Geborenen. Gemessen in Vollzeitäquivalenten (nicht abgebildet) übertraf die Erwerbstätigenquote von Personen aus EU28/EFTA-Staaten 2018 mit 74,6 % jene von in der Schweiz geborenen Personen um 2,5 Prozentpunkte. Der Abstand war damit

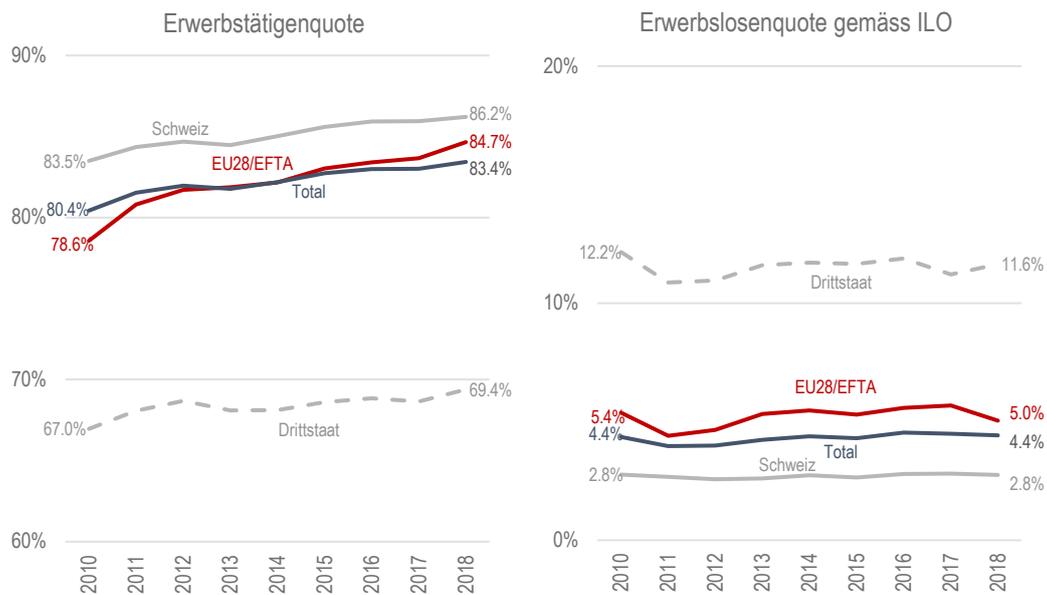
¹⁷ Dahinterliegende Gründe, die hier nicht eingehend analysiert werden können, dürften u.a. die unterschiedliche Geschlechts-, Alters- und Haushaltszusammensetzung (z.B. Kinder) sein, welche den Beschäftigungsgrad wesentlich beeinflussen. So lag der Anteil der 55-64-Jährigen bei den Personen, die in der Schweiz geboren wurden, mit 26 % höher als bei jenen, die in einem Land der EU/EFTA geboren wurden (21 %). Auch der Frauenanteil lag bei in der Schweiz Geborenen mit 50 % über jenem von Personen aus EU/EFTA-Staaten mit 47 %.

etwas geringer als bei der Erwerbsquote mit rund 5 Prozentpunkten. Folglich scheinen sich FZA-Zuwanderer nicht nur am Arbeitsmarkt beteiligen zu wollen, sondern dies scheint ihnen auch gut zu gelingen.

Abb. 1.10: Erwerbstätigenquote und Erwerbslosenquote gemäss ILO der 25-64-jährigen Bevölkerung nach Geburtsland, 2010-2018

Ständige Wohnbevölkerung.

Quelle : BFS/SAKE, eigene Berechnungen



1.4 Qualifikations- und Tätigkeitsstruktur der Zuwanderer im Schweizer Arbeitsmarkt

Mit den folgenden Analysen soll noch der Frage nachgegangen werden, welche Qualifikationsstruktur die im Rahmen des FZA zugewanderte Bevölkerung aufwies und in welchen Tätigkeitsfeldern sie hauptsächlich aktiv war.

Abbildung 1.11 zeigt die Qualifikationsstruktur der 15-64-jährigen ständigen Wohnbevölkerung in der Schweiz im Jahr 2018 für in der Schweiz Geborene im Vergleich zu den Zugewanderten aus verschiedenen Regionen. Personen, die in der Schweiz geboren wurden, weisen mehrheitlich einen Ausbildungsabschluss auf Sekundarstufe II auf. Meistens handelt es sich dabei um einen Berufsbildungsabschluss. Der Anteil an Personen mit tertiärem Bildungsabschluss liegt bei 37 %. Keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss haben 13 % der in der Schweiz geborenen Bevölkerung.

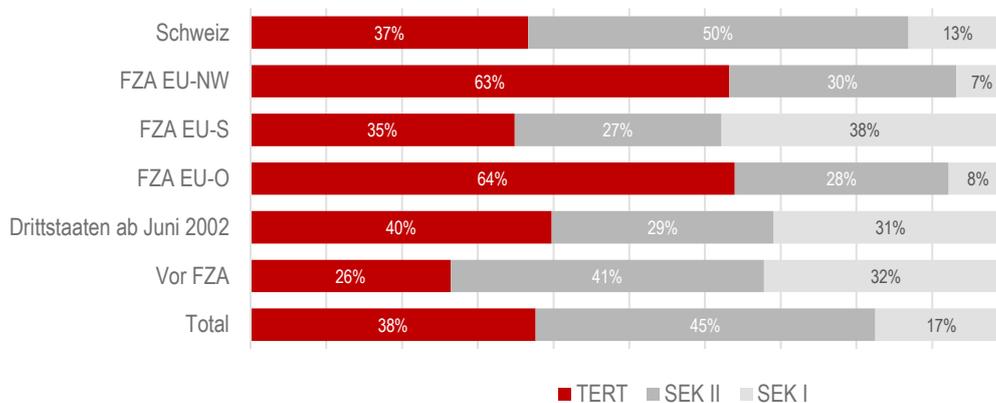
Im Vergleich dazu weisen Personen, die aus Nord-, West- und Osteuropa im Rahmen des FZA in die Schweiz zugewandert sind, mit 63-64 % markant höhere Anteile an tertiär Ausgebildeten und

mit 7-8 % auch geringere Anteile ohne nachobligatorische Schulbildung auf. Deutlich anders setzt sich die Qualifikationsstruktur von FZA-Zuwanderern aus Südeuropa zusammen. Während der Anteil an tertiär Ausgebildeten mit 35 % ähnlich hoch liegt wie bei in der Schweiz Geborenen, liegt der Anteil von Personen ohne nachobligatorische Bildung mit 38 % von allen betrachteten Subgruppen am höchsten. Die FZA-Zuwanderer aus Südeuropa gleichen von der Qualifikationsstruktur her am ehesten den Zugewanderten aus Drittstaaten ab Juni 2002 bzw. – was den erhöhten Anteil von Personen ohne Ausbildung angeht - von solchen, die vor Inkrafttreten des FZA in die Schweiz gekommen waren.

Der hohe Anteil an Personen mit Sekundarstufe I Schulabschluss bei Südeuropäern hängt damit zusammen, dass mit der Einführung des FZA die Arbeitskräftezuwanderung aus Drittstaaten in die Schweiz auf qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten eingeschränkt wurde. Südeuropa und dort vor allem Portugal wurde dadurch wieder vermehrt zu einer Rekrutierungsregion für Hilfsarbeitskräfte, u.a. in der Landwirtschaft, im Gastgewerbe oder im Baugewerbe.¹⁸ Der ebenfalls erhöhte Anteil an Personen ohne Ausbildung aus Drittstaaten hängt mit der Bedeutung des Familiennachzugs und der Asylzuwanderung in dieser Kategorie zusammen (vgl. auch Ausführungen im Kapitel 1.3).

Abb. 1.11: Qualifikationsstruktur nach Herkunftsregion und Zuwanderungszeitpunkt, 2018

15-64-jährige ständige Wohnbevölkerung
Quelle : BFS/SAKE, eigene Berechnungen



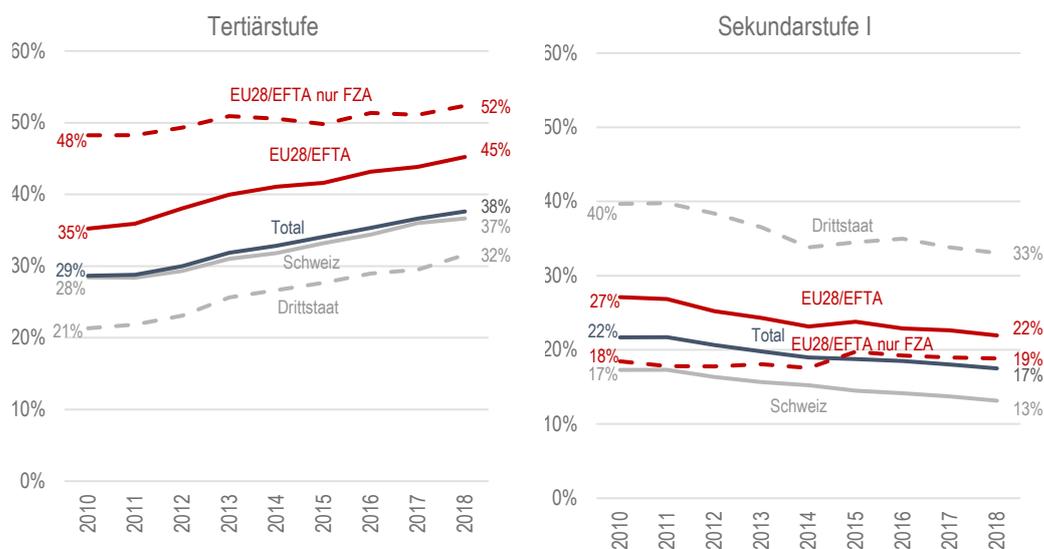
Anmerkung: Als FZA-Zuwanderer wurden Personen gezählt, die im Rahmen des FZA in die Schweiz eingewandert sind und sich zwischen 2015 und 2017 noch in der Schweiz aufhielten. Dabei wurde berücksichtigt, dass das FZA für die einzelnen Herkunftsländer zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft getreten ist; für Staatsangehörige der EU15 wird die Zuwanderung ab 2002, für die EU8 ab 2006, für die EU2 ab 2009 und für Kroatien ab 2014 berücksichtigt. Vor diesen Daten zugewanderte Personen der jeweiligen Staatengruppe wurden der Kategorie «übrige Ausländer/innen» angerechnet.

¹⁸ Dies trifft – trotz hohem durchschnittlichen Qualifikationsniveau – auch auf Zuwanderer aus Osteuropa zu.

Über die letzten acht Jahre stieg der Anteil von tertiär ausgebildeten Personen im Alter von 15-64 Jahren kontinuierlich von 29 % im Jahr 2010 auf 38 % im Jahr 2018 an. Dieser Trend zu tertiären Ausbildungsabschlüssen entspricht dem wachsenden Fachkräftebedarf der Unternehmen in einem technologisch anspruchsvollen Umfeld mit starker internationaler Konkurrenz. Der Trend zu tertiären Bildungsabschlüssen ist sowohl bei der in der Schweiz geborenen Bevölkerung als auch bei Zuwanderern klar ersichtlich. Deutlich kommt dabei hervor, dass die Zuwanderung im Rahmen des FZA durch ihren hohen Anteil an tertiär ausgebildeten Personen das Wachstum dieses Bildungsanteils in der Schweiz beschleunigt hat. Mit Anteilen zwischen 48 % und 52 % haben FZA-Zuwanderer massgeblich zum starken Anstieg der Tertiärquote aller in der EU28/EFTA geborenen Zuwanderer von 35 % auf 45 % beigetragen. Die positive Wirkung der FZA-Zuwanderung auf den Anteil tertiär ausgebildeter Personen hat über die Zeit – trotz Verschiebungen nach Herkunftsregionen in Richtung Süd- und Osteuropa – auch nicht nachgelassen, wie dies teilweise befürchtet worden war.

Abb. 1.12: Qualifikationsstruktur nach Herkunftsregion und Zuwanderungszeitpunkt, 2010-2018

15-64-jährige ständige Wohnbevölkerung
Quelle : BFS/SAKE, eigene Berechnungen



Anmerkung: Als FZA-Zuwanderer wurden Personen gezählt, die im Rahmen des FZA in die Schweiz eingewandert sind und sich zwischen 2015 und 2017 noch in der Schweiz aufhielten. Dabei wurde berücksichtigt, dass das FZA für die einzelnen Herkunftsländer zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft getreten ist; für Staatsangehörige der EU15 wird die Zuwanderung ab 2002, für die EU8 ab 2006, für die EU2 ab 2009 und für Kroatien ab 2014 berücksichtigt. Vor diesen Daten zugewanderte Personen der jeweiligen Staatengruppe wurden der Kategorie «übrige Ausländer/innen» angerechnet.

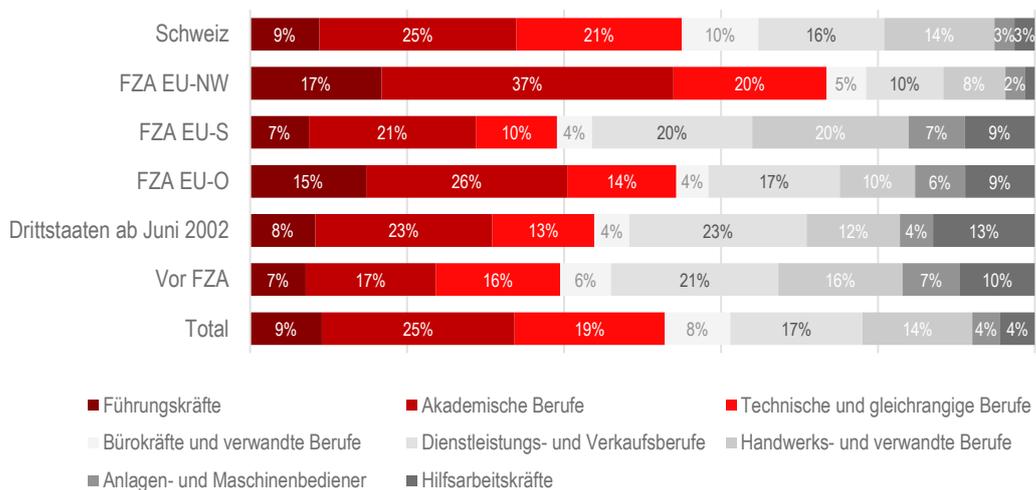
Spiegelbildlich zur Entwicklung auf Tertiärstufe hat sich der Anteil der 15-64-Jährigen ohne Abschluss auf Sekundarstufe II in den letzten acht Jahren rückläufig entwickelt und zwar von 22 % im Jahr 2010 auf 17 % im Jahr 2018. Auch dieser Trend zeigt sich sowohl bei den Personen, die in der Schweiz geboren wurden, als auch bei den Zuwanderern. Da der Anteil der FZA-Zuwanderer mit

Abschluss auf Sekundarstufe I stets tiefer lag als bei den im EU28/EFTA-Raum Geborenen insgesamt, trugen sie zum Rückgang des Anteils von 27 % auf 22 % bei. Für die Schweiz insgesamt hat die FZA-Zuwanderung seit 2015 jedoch eher eine bremsende Wirkung auf den Rückgang des Bevölkerungsanteils ohne nachobligatorische Ausbildung, denn ihr Anteil am Total der FZA-Zuwanderer lag ab dann leicht über dem entsprechenden Anteil in der gesamten Bevölkerung (vgl. Abb. 1.12).

In Abbildung 1.13 ist dargestellt, wie sich die Erwerbspersonen in der Schweiz 2018 je nach Migrationsstatus und Herkunftsregion auf die ISCO Berufshauptgruppen verteilen. Von den in der Schweiz geborenen Bevölkerung waren 55 % als Führungskraft, in einem akademischen Beruf oder in einem technischen oder gleichrangigen Beruf erwerbsaktiv. Höher lag dieser Anteil mit 64 % bei FZA-Zuwanderern aus Nord- und Westeuropa, gleich hoch bei solchen aus Osteuropa. Vor allem bei Führungskräften waren FZA-Zuwanderer aus diesen beiden Regionen deutlich überdurchschnittlich vertreten. Zuwanderer aus Nord- und Westeuropa waren auch bei den akademischen Berufen stark überdurchschnittlich vertreten. Bei den FZA-Zuwanderern aus Süd- und aus Osteuropa waren demgegenüber Hilfsarbeitskräfte sowie Anlagen- und Maschinenbediener stärker vertreten als im Durchschnitt.

Abb. 1.13: Erwerbsbevölkerung 2018 nach ISCO-Berufshauptgruppe, Herkunftsregion und Zuwanderungszeitpunkt

15-64-jährige ständige Wohnbevölkerung
Quelle : BFS/SAKE, eigene Berechnungen



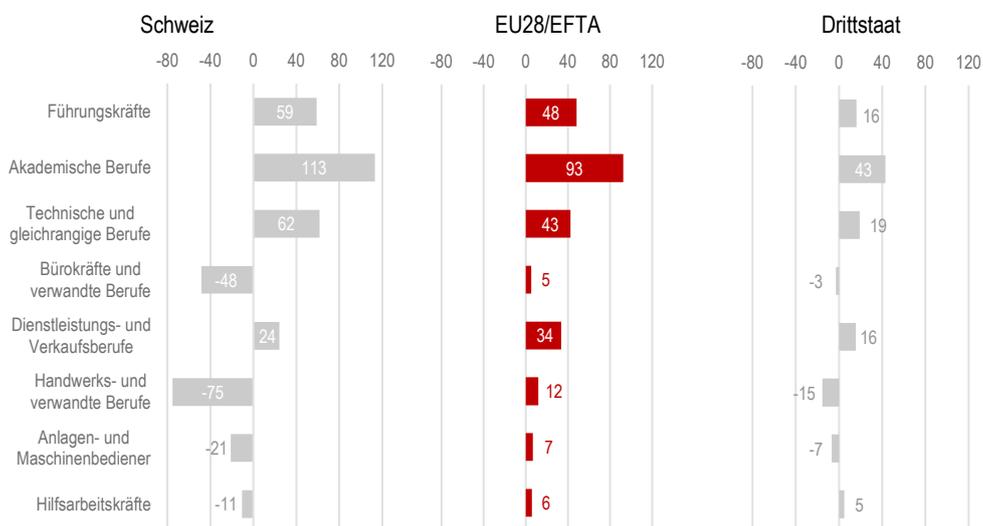
Die zuvor beschriebene Qualifikationsstruktur der Zuwanderer spiegelte sich also auch in der Art der ausgeübten Tätigkeiten. Das gleiche gilt für die Verschiebungen dieser Strukturen über die Zeit.

In Abbildung 1.14 sind die absoluten Veränderungen der 15-64-jährigen Erwerbsbevölkerung zwischen 2010 und 2018 nach ISCO-Berufshauptgruppen dargestellt. Man erkennt, dass das gesamte Wachstum auf die drei Berufshauptgruppen mit den höchsten Qualifikationsanforderungen, namentlich die Führungskräfte (+ 123 000), die akademischen Berufe (+ 249 000) und die technischen und gleichrangigen Berufe (+ 124 000) sowie auf die Dienstleistungs- und Verkaufsberufe (+ 74 000) entfallen ist. Bei Bürokräften (- 46 000), Handwerksberufen (- 79 000) sowie bei Anlagen- und Maschinenbedienern (- 21 000) schrumpfte die Erwerbsbevölkerung, während sie bei Hilfsarbeitskräften gesamthaft stagnierte.

Abb. 1.14: Veränderung der 15-64-jährigen Erwerbsbevölkerung 2010-2018 nach Geburtsland

Ständige Wohnbevölkerung, in 1000

Quelle : BFS/SAKE, eigene Berechnungen



Deutlich geht aus der Abbildung hervor, dass die Zuwanderung im Rahmen des FZA mitgeholfen hat, die steigende Nachfrage der Unternehmen nach höher qualifizierten Arbeitskräften zu befriedigen. 74 % der Zunahme der im EU/EFTA-Raum geborenen Erwerbspersonen entfiel auf die drei Berufshauptgruppen mit den höchsten Qualifikationsanforderungen. Weitere 14 % des Zuwachses entfiel auf Dienstleistungs- und Verkaufsberufe, wo über die letzten acht Jahre auch in der Schweiz und in Drittstaaten geborene Erwerbspersonen leichte Zuwächse verzeichneten. In stagnierenden oder schrumpfenden Berufsgruppen wie den Bürokräften, bei Handwerksberufen, bei Anlagen- und Maschinenbedienern und bei Hilfsarbeitskräften verzeichneten in den EU28/EFTA-Staaten gebo-

rene Erwerbspersonen leichte Zuwächse. Zuwanderer ersetzen hier offenbar einheimische Arbeitskräfte, welche diese Berufsgruppen tendenziell in Richtung von Berufen mit höheren Qualifikationsanforderungen verliessen.¹⁹

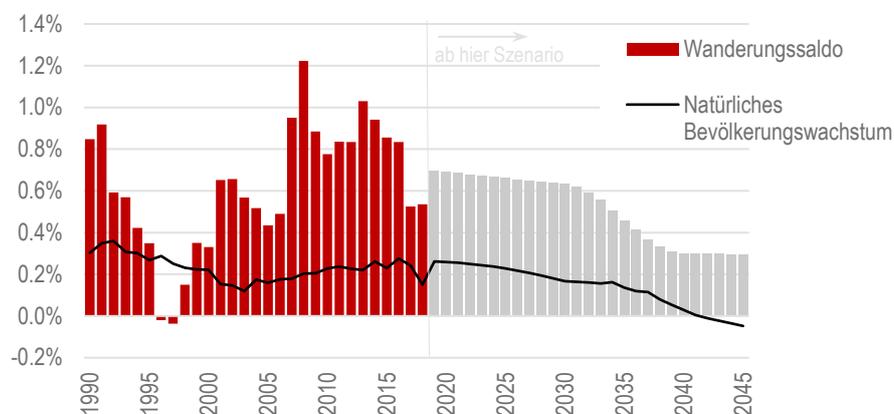
1.5 Perspektiven für die Nutzung des ausländischen Arbeitskräftepotenzials in der Schweiz

Wie eingangs zu diesem Kapitel ausgeführt, befinden sich die Schweizer Wirtschaft, dank eines hohen Produktivitätsniveaus und einem gut funktionierenden Arbeitsmarkt, in einer guten Ausgangslage, auch in Zukunft bei Bedarf Arbeitskräfte aus dem Ausland anziehen zu können. Das BFS geht in seinem mittleren Demografieszenario für die Schweiz aus dem Jahr 2015 denn auch davon aus, dass die Bevölkerung in der Schweiz, hauptsächlich dank eines positiven Wanderungssaldos, auch in Zukunft noch wachsen wird (vgl. Abb. 1.15). Das natürliche Bevölkerungswachstum – welches zum Teil ebenfalls durch Geburten von Zugewanderten beeinflusst ist – spielt demgegenüber eine deutlich geringere Rolle (vgl. schwarze Linie in Abb. 1.15).

Abb. 1.15: Komponenten des Bevölkerungswachstums, 1990-2018 effektiv, ab 2019 mittleres Demografieszenario

Ständige Wohnbevölkerung

Quelle : BFS / ESPOP, STATPOP, SZENARIEN



Anmerkung: 1990-2018: Bevölkerungsstatistik des BFS [ESPOP/STATPOP (für 2018 pro.)]. Ab 2019 BFS – Bevölkerungsszenarien, Referenzszenario A-00-2015

¹⁹ Vertiefte Analysen zu den Qualifikationen von Zuwanderern und zur Übereinstimmung mit der Nachfrage finden sich im letztjährigen Observatoriumsbericht.

Im Vergleich zu den Jahren 2007-2015 ist das BFS 2015 mittel- und langfristig wieder von etwas geringeren Wanderungssaldos ausgegangen, was sich in den Wanderungszahlen seither auch bestätigt hat. In den Jahren 2015-2018 lag der effektive Wanderungssaldo sogar leicht unter dem Wert, welchen das BFS in seinem Referenzszenario unterstellt hatte.²⁰

Während für die kommenden rund 15 Jahre noch von einem jährlichen Beitrag der Zuwanderung von 0,7-0,6 % ausgegangen wird, wird ab 2040 noch mit einem Wachstumsbeitrag von rund 0,4 % pro Jahr gerechnet. Ein wichtiges Element hinter dieser Annahme ist die Aussicht, dass die Länder der EU28, ähnlich wie die Schweiz, einem zunehmenden Alterungseffekt unterworfen sind. Als Folge davon wird die Bevölkerung im typischen Migrationsalter, welche in Abbildung 1.16 auf der linken Seite mit den 20-39-Jährigen umrissen wird, relativ an Bedeutung verlieren. 2010 lag dieser Anteil in der Schweiz und in der EU28 bei 27 %. Gemäss dem mittleren Demografieszenario der UNO wird dieser Anteil bis 2030 in der EU28 auf 22 % und in der Schweiz etwas verzögert auf 23 % sinken. Deutlich steiler soll dieser Rückgang gemäss UNO-Szenario in den Ländern Süd- und Osteuropas ausfallen, welche in den letzten Jahren für die Zuwanderung in die Schweiz tendenziell an Bedeutung gewonnen hatten. Die demografische Alterung in den Herkunftsländern dürfte das Abwanderungspotenzial über die Zeit tendenziell mindern.

In Abbildung 1.16 rechts ist zu erkennen, dass sich gemäss UNO-Bevölkerungsszenario der Anteil der Bevölkerung im typischen Erwerbsalter (hier 15-64 Jahre) in allen Regionen des EU/EFTA-Raums über die kommenden rund 30 Jahre verringern wird. Die Schweiz, für welche auch im Bevölkerungsszenario der UNO ähnlich wie im Szenario des BFS eine substantielle Netto-Zuwanderung unterstellt wird, kann diese Entwicklung leicht verzögern oder bremsen, sie kann sich dieser aber langfristig nicht entziehen.²¹ Die allgemeine Verschiebung in der Altersstruktur dürfte den Wettbewerb um zuwandernde Arbeitskräfte innerhalb Europas – ceteris paribus – tendenziell verstärken und die Rekrutierung von Fachkräften aus dem EU/EFTA-Raum für Unternehmen in der Schweiz in Zukunft tendenziell erschweren.

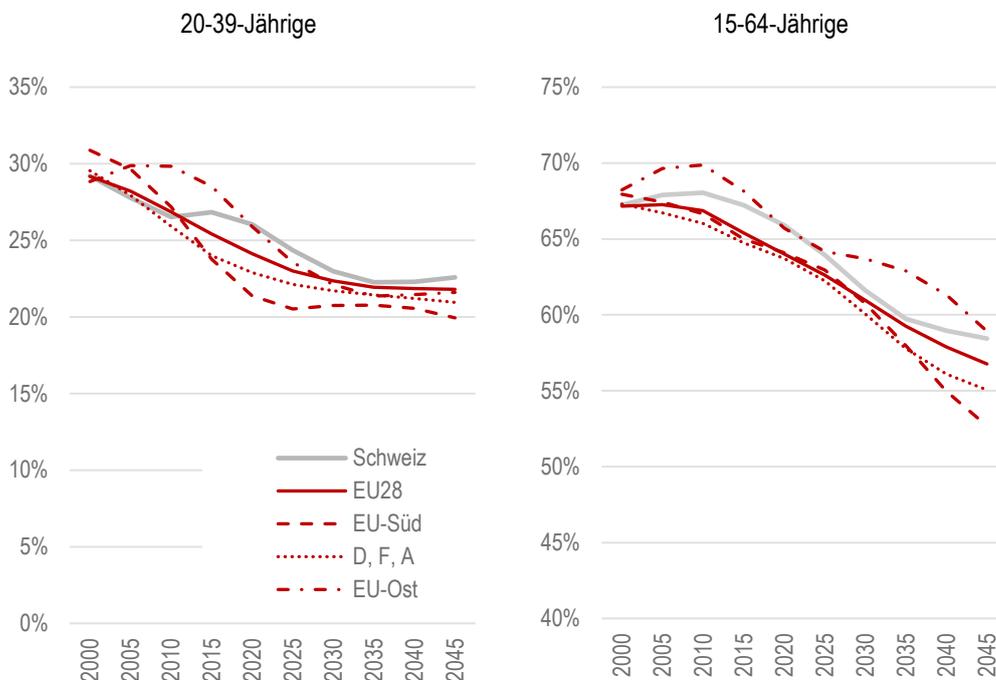
²⁰ Gemäss mittlerem Demografieszenario hätte der positive Wanderungssaldo 2015-2018 pro Jahr 0,8 % zum Bevölkerungswachstum beigetragen. Tatsächlich lag der Beitrag im Durchschnitt bei 0,7 %.

²¹ Im mittleren Bevölkerungsszenario der UNO für die Schweiz wird zwischen 2020 und 2045 ein Wachstumsbeitrag der Nettozuwanderung von 0,45 % bis 0,41 % pro Jahr unterstellt.

Abb. 1.16: Bevölkerungsanteile nach Altersklassen und Regionen innerhalb der EU28/EFTA gemäss mittlerem UNO Demografieszenario (2010-2045).

Ständige Wohnbevölkerung

Quelle: UN, Department of Economic and Social Affairs, Population Division (2017), World Population Prospects: The 2017 Revision - Special Aggregates; eigene Berechnungen



1.6 Fazit

Aufgrund einer starken Wirtschaft und eines überdurchschnittlichen Produktivitätsniveaus sind Unternehmen in der Schweiz erfolgreich, bei Bedarf auch Arbeitskräfte aus dem Ausland anzuziehen. Durch die starke Arbeitskräftezuwanderung der letzten Jahre konnte die Schweiz die Alterung der Bevölkerung etwas verzögern und abbremsen. Allerdings ist das Potenzial, die demografische Alterung durch Zuwanderung im Rahmen des FZA zu dämpfen langfristig begrenzt, da sich die Alterung der Bevölkerung in den Ländern der EU28 fortsetzt und sich in Ländern mit einer signifikanten Abwanderung sogar noch beschleunigt. Der Anteil der Bevölkerung im typischen Migrationsalter wird sich über die kommenden rund 15 Jahre in allen Regionen der EU28 deutlich verringern.

Die im Rahmen des FZA erfolgte Zuwanderung in die Schweiz war sehr stark auf den Arbeitsmarkt ausgerichtet. Die in einem EU28/EFTA-Staat geborene Bevölkerung verzeichnete durch die FZA-Zuwanderung über die letzten acht Jahre eine starke Zunahme der Erwerbsbeteiligung, ohne dass dabei allgemeine Verdrängungseffekte spürbar gewesen wären. Auch Personen aus Drittstaaten

und in der Schweiz geborene Personen konnten ihre Erwerbstätigenquote im Zeitraum 2010-2018 ausdehnen und ihre Erwerbslosenquote blieb über die Zeit stabil. 2018 wiesen 25-64-jährige Personen, die in einem Staat der EU28/EFTA geboren worden waren, mit 5,0 % zwar eine spürbar höhere Erwerbslosenquote gemäss ILO auf als in der Schweiz Geborene mit 2,8 %. Ihre Erwerbstätigenquote lag 2018 jedoch nur noch um 2,5 Prozentpunkte unterhalb der in der Schweiz geborenen Bevölkerung. Trägt man dem höheren durchschnittlichen Arbeitspensum von einer in einem EU28/EFTA-Staat geborenen Personen Rechnung, so übertraf ihre Erwerbstätigenquote in Vollzeitäquivalenten 2018 mit 74,6 % jene von in der Schweiz geborenen Personen um 2,5 Prozentpunkte. Diese Ergebnisse zeigen, dass die positiven Eigenschaften des Schweizer Arbeitsmarktes auch bei der zugewanderten Bevölkerung zum Tragen kommen und dass in der Schweiz auch das zugewanderte Arbeitskräftepotenzial sehr gut und über die Zeit sogar zunehmend besser ausgeschöpft wird. FZA-Zuwanderer sind besser qualifiziert und haben, wie jüngere Personen bei der ansässigen Bevölkerung, einen engeren Bezug zum Arbeitsmarkt als frühere Generationen. Entsprechende Verbesserungen in den Rahmenbedingungen, bspw. bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder auch Massnahmen, welche auf einen längeren Verbleib im Erwerbsleben abzielen, können nicht nur auf die bereits ansässige, sondern auch auf die zugewanderte Bevölkerung einen positiven Effekt ausüben.

Die Zuwanderung passte sich der Nachfrage der Unternehmen über die Zeit an und begünstigte den strukturellen Wandel der Schweizer Wirtschaft. Mit überdurchschnittlichen Anteilen zwischen 48 % und 52 % haben FZA-Zuwanderer massgeblich zum starken Anstieg der Tertiärquote bei der 15-64-jährigen Bevölkerung beigetragen. Die positive Wirkung der FZA-Zuwanderung auf den Anteil tertiär ausgebildeter Personen hat über die Zeit – trotz Verschiebungen nach Herkunftsregionen in Richtung Süd- und Osteuropa – auch nicht nachgelassen, wie dies teilweise befürchtet worden war.

Der Anteil an 15-64-Jährigen ohne nachobligatorische Schulbildung sank in der Schweiz von 22 % im Jahr 2010 auf 17 % im Jahr 2018. Mit 19 % lag dieser Anteil bei FZA-Zuwanderern ab 2015 damit leicht höher, womit sie den Rückgang dieser Bildungsgruppe etwas gebremst hat.

Eine Analyse nach Berufsgruppen zeigt, dass das Gros der FZA-Zuwanderer in Berufsgruppen mit hohen bis sehr hohen Qualifikationsanforderungen erwerbstätig ist. 74 % der Zunahme der im EU28/EFTA-Raum geborenen Erwerbspersonen zwischen 2010 und 2018 entfiel auf die drei Berufshauptgruppen mit den höchsten Qualifikationsanforderungen. Weitere 14 % des Zuwachses entfiel auf Dienstleistungs- und Verkaufsberufe, wo über die letzten acht Jahre auch in der Schweiz und in Drittstaaten geborene Erwerbspersonen leichte Zuwächse verzeichneten. In stagnierenden

oder schrumpfenden Berufsgruppen wie den Bürokräften, bei Handwerksberufen, bei Anlagen- und Maschinenbedienern und bei Hilfsarbeitskräften verzeichneten in den EU28/EFTA-Staaten geborene Erwerbspersonen nur sehr leichte Zuwächse. Sie füllten hier offenbar gewisse Lücken, welche durch den Wechsel der einheimischen Arbeitskräfte in Richtung von Berufen mit höheren Qualifikationsanforderungen entstanden waren.

2 Löhne von ansässigen und zugewanderten Erwerbstätigen

2.1 Einleitung und Fragestellungen

In Kapitel 3.3 zu den aktuellen Entwicklungen wurde die allgemeine Lohnentwicklung in der Schweiz anhand des Lohnindex diskutiert. Im vorliegenden Kapitel sollen die Löhne anhand der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) und anhand der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) noch differenzierter analysiert werden. Die Daten der LSE beziehen sich auf die Entwicklung im Zeitraum 2002-2016, jene der SAKE auf die Situation in den Jahren 2010-2018.

Übergeordnet stellt sich die Frage, inwiefern sich die starke Zuwanderung in den Jahren seit Inkrafttreten des FZA auf die Lohnentwicklung der ansässigen Erwerbsbevölkerung ausgewirkt hat. Um einer Beantwortung dieser Frage näher zu kommen, werden im vorliegenden Kapitel folgende Teilfragen analysiert: Wie hoch liegen die Löhne von ausländischen bzw. zugewanderten Personen relativ zu bereits länger ansässigen Personen? Inwieweit lassen sich allfällige Unterschiede erklären? Wie haben sich Löhne von ansässigen und zugewanderten über die Zeit entwickelt? Kann man die Entwicklungen durch strukturelle Merkmale wie Beruf, Bildung, Berufserfahrung, berufliche Stellung etc. erklären? Wie haben sich die Löhne von Personen, die neu in ein Unternehmen eingetreten sind relativ zu bereits länger im Unternehmen tätigen Personen entwickelt? Schliesslich wird analysiert, wie sich die Lohnverteilung in der Schweiz insgesamt verändert hat. Im dritten Spezialkapitel zur regionalen Arbeitsmarktentwicklung werden einzelne der genannten Teilfragen dann auch noch regional differenziert betrachtet.

2.2 Lohnunterschiede zwischen ansässigen und zugewanderten Arbeitskräften

Das Erwerbseinkommen von zugewanderten Arbeitskräften und der Einkommensverlauf in den ersten Jahren des Aufenthalts in der Schweiz wurden in einer Studie aus dem Jahr 2018 eingehend untersucht und im 14. Observatoriumsbericht in einem Spezialkapitel diskutiert. Die Analyse stützte sich auf die AHV-Einkommensentwicklung von verschiedenen Zuwanderungskohorten der letzten Jahre. Dabei zeigte sich, dass Zuwanderer kurz nach der Einreise ein etwas tieferes Erwerbseinkommen erzielen als Personen, die in der Schweiz geboren wurden. Allerdings können sie diesen Rückstand innerhalb kurzer Zeit wettmachen. Die Integration in den Arbeitsmarkt gelingt unter dem Gesichtspunkt der Einkommensentwicklung besonders für Zuwanderer aus dem EU-Raum gut und rasch. Dass keine grösseren oder dauerhaften Unterschiede beim Erwerbseinkommen zwischen FZA-Zuwanderern und merkmalsgleichen Einheimischen festgestellt werden konnten spricht gegen

das Argument, dass Lohndiskriminierung oder tiefere Reservationslöhne²² der Zuwanderer Verdrängungseffekte auf dem Arbeitsmarkt auslösen würden. Um diese Erkenntnisse zu festigen, stützen sich die folgenden Analysen auf den aktuellsten Querschnittserhebungen zu Erwerbstätigen in der Schweiz.

2.2.1 Lohnentwicklung 2002-2016 nach Aufenthaltsstatus

Die Löhne von Schweizer/innen und Ausländer/innen nach unterschiedlichen Aufenthaltskategorien lassen sich für die Schweiz am detailliertesten anhand der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LSE) analysieren. In Tabelle 2.1 sind die durchschnittlichen, standardisierten Brutto-Monatslöhne für verschiedene Aufenthaltskategorien in den Jahren 2002, 2008 und 2016 abgebildet. Gemäss LSE 2016 erzielten Schweizer/innen mit 7716 Franken pro Monat den höchsten Durchschnittslohn. Ausländer/innen mit einer Niederlassungsbewilligung verdienten mit 7213 Franken rund 500 Franken pro Monat weniger, Aufenthaltler/innen mit 7129 Franken knapp 600 Franken weniger. Grenzgänger/innen erzielten im Durchschnitt einen Monatslohn von 6954 Franken. Den tiefsten Durchschnittslohn hatten mit 5827 Franken Kurzaufenthalter/innen. Der durchschnittliche Monatslohn über alle Aufenthaltskategorien hinweg lag 2016 bei 7511 Franken.

Tabelle 2.1: Durchschnittlicher Monatslohn nach Aufenthaltsstatus, 2002, 2008, 2016

Brutto-Monatslohn (in CHF) standardisiert auf eine Vollzeitbeschäftigung mit 40 Stunden pro Woche, 2002 / 2008 / 2016

Quelle: BFS/Lohnstrukturerhebung, eigene Berechnungen

	Bruttolohn			Durchschnittliches Wachstum p.a.		
	2002	2008	2016	2002-2008	2008-2016	2002-2016
Schweizer/innen	6616	7254	7716	1,5 %	0,8 %	1,1 %
Niedergelassene (C)	5537	6407	7213	2,5 %	1,5 %	1,9 %
Aufenthalter/innen (B)	6124	6968	7129	2,2 %	0,3 %	1,1 %
Grenzgänger/innen (G)	5863	6541	6954	1,8 %	0,8 %	1,2 %
Kurzaufenthalter/innen (L)	4089	5320	5827	4,5 %	1,1 %	2,6 %
Total	6316	7044	7511	1,8 %	0,8 %	1,2 %

Anmerkungen: Um die Vergleichbarkeit über die Zeit zu erhöhen wurde eine Extremwertbereinigung vorgenommen. Löhne unter 1/3 des Medianlohns wurden nicht berücksichtigt. Eine Restkategorie übrige Ausländer/innen ist in der Tabelle nicht dargestellt.

Das durchschnittliche Nominallohnwachstum fiel in der Periode 2002-2008 gemäss LSE mit 1,8 % stärker aus als in den acht Jahren von 2008-2016 mit noch 0,8 %. Über den 14-jährigen Zeitraum von 2002-2016 resultierte ein durchschnittliches Nominallohnwachstum von 1,2 % pro Jahr. Vor allem Kurzaufenthalter/innen (L) und Niedergelassene Ausländer/innen (C) verzeichneten mit 2,6 %

²² Der Reservationslohn ist der hypothetische Lohn, zu welchem eine Arbeitskraft gerade noch bereit wäre, eine bestimmte Stelle anzutreten.

respektive 1,9 % deutlich überdurchschnittliche Lohnwachstumsraten. Beide Entwicklungen dürften durch Veränderungen in der Zusammensetzung als Folge der FZA-Zuwanderung stark beeinflusst worden sein: Personen, die in einer früheren Phase nach Inkrafttreten des FZA in die Schweiz zugewandert waren, erlangten über die letzten Jahre nach und nach eine Niederlassungsbewilligung, was den Durchschnittslohn der Niedergelassenen über die letzten Jahre erhöhte. In der ersten Phase des FZA war dieser Effekt bei Aufenthalt/innen (B) zu beobachten. In der zweiten Phase wurde deren Lohnwachstum dann allerdings gebremst, da nach 2008 vermehrt Arbeitskräfte aus Süd- und Osteuropa hinzukamen, was den Durchschnittslohn tendenziell negativ beeinflusste. Die Löhne von Grenzgänger/innen entwickelten sich 2002-2016 mit 1,2 % pro Jahr ähnlich wie jene von Schweizer/innen mit 1,1 %, wobei das Lohnwachstum beider Gruppen in der Phase 2002-2008 höher ausfiel, als 2008-2016.

Auf Grund der geschilderten Veränderungen in der Zusammensetzung lassen sich aus Lohnwachstumsraten nach Aufenthaltskategorien keine direkten Rückschlüsse auf die Löhne von kürzlich zugewanderten Personen ziehen.

2.2.2 Lohnunterschiede nach Migrationsstatus und Herkunftsregion

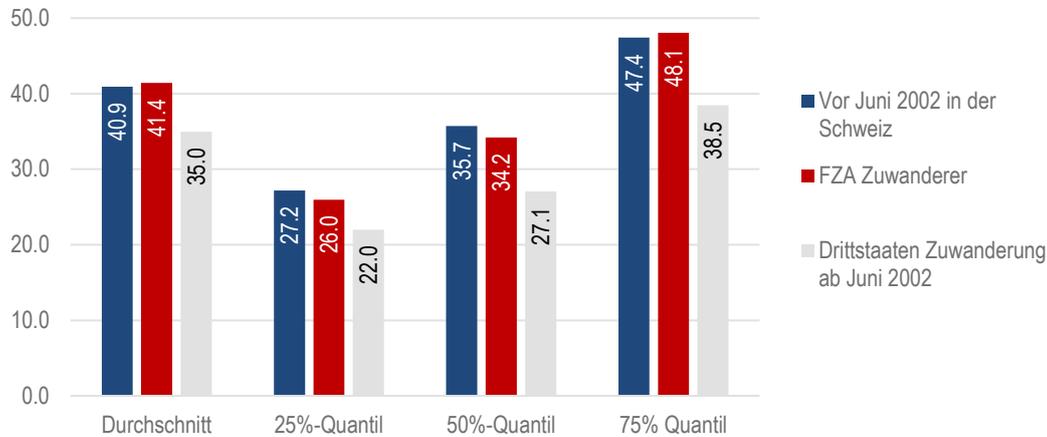
Anhand der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) lassen sich die Löhne von FZA-Zuwanderern mit jenen der übrigen Erwerbstätigen direkter vergleichen als mit der LSE, da dieser Datensatz auch Informationen zum Zuwanderungszeitpunkt sowie zur Nationalität der betreffenden Personen enthält.²³ In Abbildung 2.1 ist zu sehen, dass der Stundenlohn von Personen, die im Rahmen des FZA aus einem Land der EU28/EFTA in die Schweiz eingewandert sind, mit 41,4 Franken im Durchschnitt einen leicht höheren Stundenlohn erzielten, als Personen, die sich bei Inkrafttreten des FZA im Juni 2002 bereits in der Schweiz aufhielten (40,9 Franken). Rund 15 % tiefer lag mit 35,0 Franken der Durchschnittslohn von Personen, die ab Juni 2002 aus einem Nicht-EU/EFTA-Staat in die Schweiz zugewandert waren.

²³ Im Vergleich zur LSE weist die SAKE eine deutlich geringere Beobachtungszahl auf und die Lohnangaben sind weniger präzise. Diese beiden Faktoren schränken die Möglichkeiten bspw. für detaillierte Analysen über einzelne Jahre ein.

Abb. 2.1: Stundenlohn nach Zuwanderungsstatus und Herkunftsregion

Durchschnitt der Jahre 2010-2018, in CHF

Quelle: BFS/SAKE, eigene Auswertungen



Weiter geht aus Abbildung 2.1 hervor, dass der leicht höhere Stundenverdienst von FZA-Zuwanderern gegenüber den zuvor ansässigen Personen auf höhere Löhne in der oberen Hälfte der Lohnverteilung zurückzuführen ist. Deren Lohn übertraf denjenigen der vor Juni 2002 ansässigen Bevölkerung beim 75 %-Quantil der Lohnverteilung (48,1 Franken gegenüber 47,4 Franken), wohingegen der Medianlohn (34,2 Franken gegenüber 35,7 Franken) und der Lohn beim 25 %-Quantil (26,0 Franken gegenüber 27,2 Franken) tiefer ausfielen.²⁴

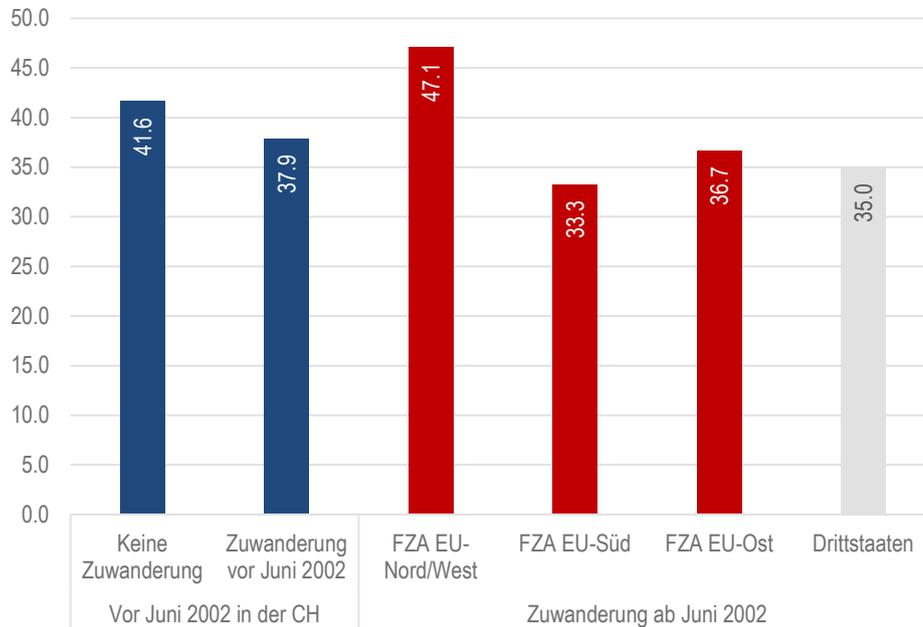
In Abbildung 2.2 sind die Stundenlöhne noch etwas weiter differenziert dargestellt. Deutlich erkennbar wird dabei der hohe Stundenlohn von Personen, die im Rahmen des FZA aus einem Land im Norden- und Westen der EU zugewandert sind. Die bedeutendsten Herkunftsländer waren hier Deutschland und Frankreich. Der Stundenlohn dieser Zuwanderer lag mit 47,1 Franken um 13 % über jenem von Personen ohne Migrationshintergrund. Mit 41,6 Franken lag dieser wiederum um 10 % über jenem von Personen, die vor Inkrafttreten des FZA in die Schweiz zugewandert waren und durchschnittlich 37,9 Franken verdienten. Etwas tiefer lag der durchschnittliche Stundenlohn von FZA-Zuwanderern aus Osteuropa (36,7 Franken) und aus Südeuropa (33,3 Franken) wie auch jener von Zuwanderern aus Drittstaaten (35,0 Franken).

²⁴ Das 25 %-Quantil bezeichnet den Lohn, welcher durch einen Viertel der betreffenden Gruppe unterschritten wird. Der Lohn beim 75 %-Quantil wird von einem Viertel der entsprechenden Gruppe übertroffen.

Abb. 2.2: Stundenlohn nach Zuwanderungsstatus und differenzierter Herkunftsregion

Durchschnitt der Jahre 2010-2018, in CHF

Quelle: BFS/SAKE, eigene Auswertungen



Anhand einer multivariaten Regressionsanalyse soll im Folgenden untersucht werden, inwieweit sich Lohnunterschiede zwischen FZA-Zuwanderern und der bereits vor Juni 2002 ansässigen Bevölkerung durch in der SAKE erfasste lohnrelevante Faktoren erklären lassen. Grosse, nicht erklär-bare negative Lohnunterschiede könnten als Indiz für einen Lohndruck der Zuwanderung gewertet werden. Sie würden darauf hindeuten, dass Ausländer/innen ähnliche Tätigkeiten wie die ansässige Bevölkerung zu einem geringeren Lohn verrichten. Im umgekehrten Fall, d.h. wenn sich Lohnunterschiede durch unterschiedliche Merkmale gut erklären lassen, ist davon auszugehen, dass Ausländer/innen für gleiche Arbeit auch zu ähnlichen Konditionen entlohnt werden, was gegen einen starken Lohndruck spricht.²⁵

Tabelle 2.2 zeigt die Ausprägung der wichtigsten Strukturmerkmale für die Untersuchungsgruppe (Zuwanderer, welche nach 2002 aus einem EU-Staat oder einem Drittstaat in die Schweiz eingewandert sind) und Referenzgruppe der ansässigen Bevölkerung (in der Schweiz geborene Personen

²⁵ Es gilt zu beachten: Eine negative, unerklärte Lohndifferenz ist nicht mit einer Nicht-Einhaltung von orts- und branchenüblichen Löhnen im Sinne der Flankierenden Massnahmen (FlaM) gleichzusetzen. Die hier präsentierten Analysen beziehen sich auf Unterschiede im Durchschnittslohn. Die FlaM verlangen demgegenüber die Einhaltung von Mindestlöhnen bzw. einer orts- und branchenüblichen Lohnspanne, die bis unter den Durchschnittslohn reicht.

sowie vor 2002 zugewanderte Ausländer/innen). Die ab Juni 2002 eingewanderten Personen waren mit durchschnittlich 35,3 bis 38,3 Jahren deutlich jünger als die ansässige Erwerbsbevölkerung mit 43,0 Jahren und wiesen eine deutlich kürzere Betriebszugehörigkeit auf. Im Durchschnitt waren die ansässigen Erwerbspersonen bereits 10,0 Jahre im gleichen Betrieb erwerbstätig. Dieser Wert lag bei FZA-Zuwanderern zwischen 3,2 Jahren für Personen aus Osteuropa und 4,2 Jahren für Personen aus Nord- und Westeuropa. Je nach Herkunftsregion lag der Anteil der erwerbstätigen Frauen höher (Osteuropa) oder tiefer (Nord-/West- und Südeuropa) als im Durchschnitt der ansässigen Bevölkerung. Deutlich höher lag der Anteil an Erwerbstätigen mit einem tertiären Bildungsabschluss mit 54,0 % bei den FZA-Zuwanderern als bei den Ansässigen mit 37,1 %. Andererseits lag auch der Anteil Erwerbstätiger ohne Abschluss auf Sekundarstufe II mit 15,5 % höher als bei den Einheimischen mit 10,2 %. Während der Fokus der Zuwanderung aus Nord-, West- und Osteuropa bei Personen mit hohen Qualifikationsniveaus lag, war der Anteil der Erwerbstätigen ohne nachobligatorische Schulbildung bei FZA-Zuwanderern aus Südeuropa mit 38,3 % sehr hoch.

Tabelle 2.2: Strukturmerkmale der Erwerbstätigen 2010-2018 nach Migrationskonsorte und Herkunftsregion

Quellen: BFS/SAKE 2010-2018, eigene Berechnungen

	Stundenlohn (in CHF)	Alter	Jahre im Betrieb	Frauen in %	Ausbildungsniveau in %		
					Sek I	Sek II	Tertiär
Ansässige Bevölkerung	40,9	43,0	10,0	47,0	10,2	52,7	37,1
Zuwanderung ab Juni 2002							
EU28/EFTA	41,4	37,8	4,1	40,2	15,5	30,5	54,0
- Nord-/Westeuropa	46,9	38,3	4,2	40,1	2,9	31,3	65,8
- Südeuropa	33,3	37,4	4,1	37,3	38,3	28,1	33,6
- Osteuropa	36,7	36,0	3,2	52,4	6,4	34,9	58,7
Nicht EU28/EFTA	35,0	35,3	3,5	47,2	26,8	32,1	41,1

Erwerbstätige mit einem Stundenlohn unter 2 bzw. über 2000 Franken wurden ausgeschlossen (Extremwertbereinigung). Lehrlinge sind nicht berücksichtigt. Der Stundenlohn ist hier nominal ausgewiesen.

Auf der Grundlage der in Tabelle 2.2 beschriebenen Daten werden sogenannte Mincer-Lohngleichungen unter Kontrolle folgender lohnrelevanter Strukturmerkmale geschätzt: Geschlecht, Alter, Zivilstand, Berufliche Stellung, Anzahl Jahre im Betrieb, Branche, Beruf, Anstellung im öffentlichen Sektor und Grossregion. Zur Identifikation der Lohnunterschiede werden vier Dummy-Variablen für die obigen Nationalitätengruppen sowie eine Dummy-Variable für Personen in den ersten beiden Jahren nach der Einwanderung in die Schätzgleichung eingefügt. In Tabelle 2.3 sind die Resultate der Regressionsanalysen dargestellt. Ausgewiesen ist jeweils der Koeffizient zur Variable Nationalitätengruppe, welcher einer Schätzung der um die übrigen Strukturmerkmale bereinigten

prozentualen Abweichung des Stundenlohns jeder Zuwanderungsgruppe relativ zur Referenzbevölkerung entspricht. In eckigen Klammern sind die 95 %-Konfidenzintervalle der Schätzungen ausgewiesen.

Tabelle 2.3: Prozentuale Abweichung des Stundenlohnes gegenüber der im Juni 2002 ansässigen Bevölkerung

Quellen: BFS/SAKE 2010-2018, eigene Analyse

	Rohe Lohndifferenz in log-Prozentpunkten	Lohndifferenz in log-Prozentpunkten nach Korrektur	95 %-Konfidenzintervall
Ansässige Bevölkerung	<i>Referenzgruppe</i>	<i>Referenzgruppe</i>	
Zuwanderung ab Juni 2002			
EU28/EFTA	+ 0,8	- 0,4	[- 0,4 ; - 0,3]
- Nord-/Westeuropa	+ 13,5	+ 2,0	[2,0 ; 2,1]
- Südeuropa	- 18,7	- 4,3	[- 4,4 ; - 4,2]
- Osteuropa	- 9,8	- 5,9	[- 6,0 ; - 5,7]
Nicht EU28/EFTA	- 18,8	- 6,7	[- 6,7 ; - 6,6]

Anmerkungen:

Referenzbevölkerung ist die ansässige Bevölkerung. Diese umfasst Schweizer/innen sowie vor 2002 zugewanderte Ausländer/innen aus dem EU-Raum und aus Drittstaaten. Erwerbstätige mit einem Stundenlohn unter 2 bzw. über 2000 Franken wurden ausgeschlossen (Extremwertbereinigung). Lehrlinge sind nicht berücksichtigt.

Die Schätzungen basieren auf der OLS-Regression einer Mincer-Lohngleichungen. Abhängige Variable bildet der logarithmierte Stundenlohn. Als unabhängige Kontrollvariablen werden berücksichtigt: Alter, Alter², Betriebszugehörigkeit, Betriebszugehörigkeit². Dummy-Variablen für: 9 Erhebungsjahre, 9 Ausbildungsabschlüsse, Geschlecht, 4 Zivilstände, 4 berufliche Stellungen, Angestellte im öffentlichen Sektor, 10 ISCO-Berufshauptgruppen, 14 Wirtschaftszweige, 7 Grossregionen, Personen die nach dem 1. Juni 2002 aus Nord-/West-, Süd- oder Osteuropa bzw. aus einem Drittstaat in die Schweiz zugewandert sind. Zusätzlich wurde eine Dummy-Variablen für die ersten beiden Jahre nach der Zuwanderung eingesetzt, um erste Integrationseffekte (Lohnsteigerungen kurz nach der Zuwanderung) aufzufangen. Der in der Tabelle ausgewiesene Lohnunterschied bezieht sich somit auf die durchschnittliche Situation nach mind. zwei Jahren Aufenthalt in der Schweiz. In den beiden ersten Jahren der Zuwanderung beträgt der Lohnnachteil - 3 Prozent.

Der insgesamt um 0,8 % höhere Stundenlohn für FZA-Zuwanderer ist offenbar auf leicht vorteilhaftere lohnrelevante Merkmale zurückzuführen. Klar besser fällt bei ihnen das formale Bildungsniveau aus, weniger günstig ist das tiefere Durchschnittsalter und - damit verbunden - die geringere Berufserfahrung bzw. die kürzere Erfahrung im aktuellen Betrieb. Trägt man allen relevanten Faktoren Rechnung, so wendet sich der leichte Lohnvorteil von 0,8 % bei FZA-Zuwanderern in einen leichten Lohnnachteil von - 0,4 %. Dieser Unterschied zur ansässigen Bevölkerung ist als sehr gering einzustufen. Man kann praktisch – mit Einschränkungen bei Osteuropa – von einer Gleichbehandlung von FZA-Zuwanderern im Schweizer Arbeitsmarkt sprechen.

Wie die differenzierten Regressionsergebnisse zeigen, fällt der nicht erklärbare Lohnunterschied für verschiedene Herkunftsländer der EU jedoch unterschiedlich aus. Personen aus Nord- und Westeuropa erzielen einen 13,5 % höheren Stundenlohn als Personen, die im Juni 2002 bereits in der Schweiz waren. 11,5 % ist dabei auf ihre vorteilhafte Zusammensetzung (u.a. hinsichtlich Ausbildung) zurückzuführen. Ein Lohnvorteil von 2,0 % lässt sich nicht erklären und könnte auf un beobachtete Faktoren zurückzuführen sein. Bei FZA-Zuwanderern aus Südeuropa beobachtet man insgesamt einen Lohnnachteil von - 18,7 log-Prozentpunkten. 77 % davon kann durch deren im Vergleich zur ansässigen Bevölkerung weniger vorteilhaftes Profil erklärt werden. Es verbleibt damit eine nicht erklärbare Differenz von - 4,3 %. Bei Personen aus Osteuropa ist die rohe Lohndifferenz

mit - 9,8 % kleiner als bei FZA-Zuwanderern aus Südeuropa. Von dieser Differenz sind allerdings nur - 3,9 % durch eine weniger vorteilhafte Zusammensetzung erklärbar. Dass der Erklärungsgehalt der persönlichen Merkmale kleiner ist, wird u.a. dadurch anschaulich, dass bspw. das Bildungsniveau sehr hoch ausfällt. Bei Personen aus Osteuropa ist mit anderen Worten am ehesten zu erwarten, dass sie heute noch in Berufen und Branchen tätig sind, in denen ihre formalen Qualifikationen nicht voll zur Geltung kommen. Entsprechend verbleibt von den drei FZA-Zuwanderungsgruppen die grösste unerklärte Lohndifferenz von - 5,9 % bestehen. Nochmals etwas grösser ist schliesslich die unerklärte Lohndifferenz von zugewanderten Drittstaatenangehörigen mit - 6,7 %. Gemessen an der rohen Lohndifferenz von anfänglich - 18,8 log-Prozentpunkten ist dieser Unterschied allerdings zu relativieren. Rund zwei Drittel der rohen Lohndifferenz lassen sich durch produktivitätsrelevante Faktoren erklären.²⁶

2.2.3 Lohnunterschiede von Kurzaufenthalter/innen und Grenzgänger/innen gegenüber seit längerem ansässigen Erwerbstätigen

Im Folgenden soll analog zur obigen Analyse anhand der Daten der Lohnstrukturerhebung (LSE) untersucht werden, wie stark sich die Löhne von Kurzaufenthalter/innen und Grenzgänger/innen von Erwerbstätigen unterscheiden, die schon länger in der Schweiz ansässig sind. Dabei interessiert wiederum, inwieweit sich diese Unterschiede durch Faktoren erklären lassen, die im Allgemeinen lohnrelevant sind und über die es in der LSE Angaben gibt. Grosse, nicht erklärbare Lohnunterschiede könnten auch hier als Indiz für einen Lohndruck der Zuwanderung gewertet werden.

In Tabelle 2.4 sind die relativen Abweichungen der Durchschnittslöhne von Ausländer/innen mit L- und G-Bewilligungen gegenüber dem Durchschnittslohn von Schweizer/innen und Ausländer/innen mit einer C-Bewilligung in den Jahren 2002, 2008 und 2016 gezeigt. Die grösste Lohndifferenz hatten 2016 mit rund - 26 % die Kurzaufenthalter/innen zu verzeichnen, wobei sich diese zwischen 2008 und 2016 sehr deutlich verringert hatte. Bei Grenzgänger/innen war in der Periode 2002-2008 zunächst eine Verringerung und danach wieder eine Ausweitung der Lohndifferenz zu verzeichnen. Im Jahr 2016 lag der Durchschnittslohn von Grenzgänger/innen (G) um 9,2 % unter jenem von Schweizer/innen und Ausländer/innen mit einer C-Bewilligung.

²⁶ Dabei ist zu erwähnen, dass Sprachkenntnisse, ein wichtiger lohnrelevanter Faktor, aufgrund der Datenlage in der Analyse nicht berücksichtigt werden konnten.

In der Tabelle rechts ist jener Teil der Lohndifferenz ausgewiesen, der sich nicht durch unterschiedliche, in der LSE erfasste lohnrelevante Charakteristika erklären lässt (vgl. «Lohndifferenz in log-Prozentpunkten nach Korrektur» in Tabelle 2.3; fortan «nicht erklärbarer Lohnunterschied»). Dabei ist zu erkennen, dass 2016 die Lohnunterschiede von Kurzaufenthalter/innen vollständig auf Unterschiede im Alter, in der Anzahl Jahre im Betrieb, im Bildungsniveau, in der Branchenzugehörigkeit, in der beruflichen Stellung etc. zurückgeführt werden konnten. Kontrolliert man für diese allgemein lohnrelevanten Faktoren, so betrug der nicht erklärbare Lohnunterschied gerade Null. Etwas grösser war dieser Unterschied mit - 4,5 % bei Grenzgänger/innen. Knapp die Hälfte der ursprünglichen Lohndifferenz von - 9,2 % liess sich hier durch Unterschiede bei in der LSE beobachtbaren, lohnrelevanten Charakteristika erklären.²⁷

Tabelle 2.4: Lohnunterschied von Kurzaufenthalter/innen und Grenzgänger/innen gegenüber Schweizer/innen und niedergelassenen Ausländer/innen, 2002, 2008, 2016

Quelle: BFS/Lohnstrukturerhebung, eigene Berechnungen

	Lohnunterschied in log-Prozentpunkten			Nicht erklärbarer Lohnunterschied in log-Prozentpunkten		
	2002	2008	2016	2002	2008	2016
Kurzaufenthalter/innen (L)	- 42,3	- 33,2	- 26,1	- 4,8	- 1,2	0,0
Grenzgänger/innen (G)	- 8,2	- 7,7	- 9,2	- 3,6	- 3,7	- 4,5

Anmerkungen: Die Schätzungen basieren auf OLS-Regressionen sog. Mincer-Lohngleichungen. Abhängige Variable bildet der logarithmierte standardisierte Monatslohn. Als unabhängige Kontrollvariablen werden berücksichtigt: Alter, Alter im Quadrat, Betriebszugehörigkeit, Betriebszugehörigkeit im Quadrat. Dummy-Variablen für: Geschlecht, Zivilstand, Anstellung im öffentlichen Sektor, 5 Stufen der beruflichen Stellung, 5 Unternehmensgrößenklassen, 41 Wirtschaftszweige, 24 Tätigkeiten (für 2002 und 2008) bzw. 49 Berufsgruppen (für 2016), 9 Ausbildungsabschlüsse, 16 Arbeitsmarktregionen und 4 Typen von Aufenthaltsbewilligungen. Beobachtungen mit Löhnen unter einem Drittel des Medianlohnes wurden nicht berücksichtigt.

2002 hatten Kurzaufenthalter/innen mit - 4,8 % gegenüber länger ansässigen Erwerbstätigen noch einen grösseren nicht erklärbaren Lohnunterschied als Grenzgänger/innen aufgewiesen. Dieser sank danach jedoch sukzessive, und bereits 2008 betrug er nur noch - 1,2 %, bevor er 2016 gänzlich verschwand. Bei Grenzgänger/innen lag die unerklärbare Lohndifferenz 2002 bei - 3,6 % und im Jahr 2008 mit - 3,7 % praktisch gleich hoch. Bis 2016 weitete sich die Differenz dann auf - 4,5 % aus. Diese Ausweitung der nominalen Lohndifferenz ist allerdings auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich im Zeitraum 2008-2016 der Schweizer Franken gegenüber dem Euro sehr stark aufgewertet hatte. Für Grenzgänger/innen, die mehrheitlich in Schweizer Franken bezahlt wurden, bedeutete diese Aufwertung eine Reallohnsteigerung, die um ein Vielfaches grösser war, als die minime Ausweitung der unerklärten Lohndifferenz um knapp einen Prozentpunkt.

²⁷ Weitere, nicht in der LSE erfasste lohnrelevante Charakteristika sind beispielsweise Fachrichtung der Ausbildung, effektive Arbeitserfahrung, Weiterbildungen, sprachliche Kenntnisse, Führungserfahrung oder Arbeitsbedingungen.

2.3 Entwicklung von Einstiegsgehältern

Da Unternehmen zurückhaltend sind Gehälter bestehender Mitarbeiter/innen nach unten anzupassen, wäre es denkbar, dass sich ein allfälliger Lohnruck aus der Öffnung des Arbeitsmarktes besonders bei Neueinstellungen manifestieren würde. Aus diesem Grund soll hier die Entwicklung der Einstiegsgehälter nach Aufenthaltsstatus genauer betrachtet werden. Als Einstiegsgehälter werden die Gehälter von Erwerbstätigen betrachtet, die im ersten oder zweiten Jahr beim betreffenden Unternehmen tätig sind. Deren Gehälter werden dann den Gehältern von Schweizer/innen und Ausländer/innen mit einer Niederlassungsbewilligung gegenübergestellt, die bereits länger als 2 Jahre im gleichen Betrieb tätig sind. Letztere Gruppe wird hier als bereits länger ansässige «Kernbelegschaft» interpretiert.

Tabelle 2.5 vergleicht den durchschnittlichen Monatslohn im Jahr 2016 von ansässigen Arbeitskräften mit zwei oder mehr Jahren Betriebszugehörigkeit mit dem Durchschnittslohn von Personen mit weniger als zwei Jahren Betriebszugehörigkeit (Neueingestellte). Dabei werden vier Kategorien von neuangestellten Personen separat betrachtet, nämlich Schweizer/innen und Ausländer/innen mit C-Bewilligung, Aufenthalter/innen mit B-Bewilligung, Kurzaufenthalter/innen mit L-Bewilligung und Grenzgänger/innen. Als länger ansässige Kernbelegschaft wurden Schweizer/innen und Niederlassene mit einer C-Bewilligung definiert, welche seit mindestens zwei Jahren im gleichen Betrieb tätig waren. Diese Gruppe dient in den folgenden Analysen als Referenzkategorie.

Der durchschnittliche Bruttomonatslohn der ansässigen Kernbelegschaft lag 2016 bei 7915 Franken. Der Monatslohn von Einsteigern lag erwartungsgemäss tiefer und dies je nach Kategorie in unterschiedlichem Ausmass. Am höchsten lag der Lohn von neu Eingestellten Schweizer/innen und Niederlassenen mit 6526 Franken. Bei neuangestellten Grenzgänger/innen lag der durchschnittliche Bruttomonatslohn im Jahr 2016 bei 6069 Franken und bei Kurzaufenthalter/innen bei Franken 5615 Franken.

In Tabelle 2.5 sind auf der linken Seite die rohen Lohnunterschiede der vier verschiedenen Einsteigerkategorien zur Referenzgruppe der Kernbelegschaft in den Jahren 2002, 2008 und 2016 wiedergegeben. Den grössten Lohnunterschied zur Kernbelegschaft beobachtet man bei neu eingestellten Kurzaufenthalter/innen. 2002 lag der rohe Lohnunterschied bei über 50 %, wobei diese bis 2016 auf noch rund 33 % verringerte. Die zweitgrösste Lohndifferenz wiesen Grenzgänger/innen mit rund 25 % auf. In diesem Fall hatte sich der rohe Lohnunterschied gegenüber 2002 um rund vier Prozentpunkte vergrössert. Etwas kleiner war die Lohndifferenz von Einsteigern bei Aufhaltern mit 22 %

respektive Schweizer/innen und Niedergelassenen mit rund 18 %. Während diese Differenz bei Aufenthaltler/innen gegenüber 2002 um zwei Prozentpunkte angestiegen war, lag sie bei Schweizer/innen und Niedergelassenen 2002 und 2016 gleich hoch.

Diese rohen Lohnunterschiede sind natürlich auch damit zu erklären, dass sich die Neuestellten von der bereits länger in der Schweiz ansässigen Kernbelegschaft, beispielsweise hinsichtlich des Alters, der Qualifikation oder der Branchenzugehörigkeit unterscheiden. So hatten zum Beispiel 34 % aller neu angestellten Kurzaufenthalter gemäss LSE keinen Abschluss auf Sekundarstufe II. Bei der ansässigen Kernbelegschaft lag dieser Wert hingegen bei tiefen 10 %. Auf der rechten Seite von Tabelle 2.5 wird jene Lohndifferenz von neu angestellten Erwerbstätigen ausgewiesen, die sich nicht durch unterschiedliche, in der LSE erfasste lohnrelevante Charakteristika erklären lässt. Dabei ist rasch zu erkennen, dass sich die tieferen Löhne von neu eingestellten zum grössten Teil durch unterschiedliche lohnrelevante Merkmale erklären lassen. Während sich die Lohnunterschiede bei Schweizer/innen und Niedergelassenen, bei Aufenthaltler/innen und bei Kurzaufenthalter/innen im Jahr 2016 praktisch vollständig erklären lassen, verbleibt bei Grenzgänger/innen eine unerklärte Lohndifferenz von 5,0 %. Gegenüber 2002 hat sich diese unerklärte Lohndifferenz um knapp zwei Prozentpunkte ausgeweitet. In den anderen Aufenthaltskategorien blieb die Lohndifferenz in etwa stabil oder verringerte sich im Fall von Kurzaufenthalter/innen.

Tabelle 2.5: Lohnunterschiede zwischen neu angestellten Erwerbstätigen und länger ansässigen Personen, die seit mindestens zwei Jahren im gleichen Betrieb tätig sind, nach Aufenthaltsstatus (2002, 2008, 2016)

Quelle: BFS/Lohnstrukturerhebung, eigene Berechnungen

	Lohnunterschied in log-Prozentpunkten			Nicht erklärbarer Lohnunter- schied in log-Prozentpunkten		
	2002	2008	2016	2002	2008	2016
Schweizer/innen und Niedergelassene (C)	- 17,7	- 19,8	- 17,7	0,2	- 0,1	0,8
Aufenthalter/innen (B)	- 19,9	- 20,1	- 21,9	- 0,8	- 0,3	- 0,4
Kurzaufenthalter/innen (L)	- 51,4	- 45,7	- 32,7	- 4,1	- 3,0	0,1
Grenzgänger/innen (G)	- 21,2	- 25,0	- 25,2	- 3,3	- 4,7	- 5,0

Anmerkungen: Die Schätzungen basieren auf OLS-Regressionen sog. Mincer-Lohngleichungen. Abhängige Variable bildet der logarithmierte standardisierte Monatslohn. Als unabhängige Kontrollvariablen werden berücksichtigt: Alter, Alter im Quadrat, Betriebszugehörigkeit, Betriebszugehörigkeit im Quadrat (gezählt ab 2 Jahren und darüber). Dummy-Variablen für: Geschlecht, Zivilstand, Anstellung im öffentlichen Sektor, 5 Stufen der beruflichen Stellung, 5 Unternehmensgrössenklassen, 41 Wirtschaftszweige, 24 Tätigkeiten (für 2002 und 2008) bzw. 49 Berufsgruppen (für 2016), 9 Ausbildungsabschlüsse und 16 Arbeitsmarktregionen. Erwerbstätige mit weniger als 2 Jahren Betriebszugehörigkeit nach Aufenthaltsstatus (=Indikatorvariable für neu eingestellte Personen). Beobachtungen mit Löhnen unter einem Drittel des Medianlohnes wurden nicht berücksichtigt. Im Jahr 2002 liessen sich Personen ohne Angaben zur Anzahl Dienstjahre nicht von der Gruppe der neu-eingestellten trennen und deshalb zusammengefasst.

Vergleicht man die unerklärte Lohndifferenz von neu eingestellten Grenzgänger/innen im Jahr 2016 (5,0 %) mit der Lohndifferenz der Grenzgänger/innen insgesamt (4,5 % gemäss Tabelle 2.4), zeigt sich, dass tiefere Löhne bei neu eingestellten Grenzgänger/innen nach 2002 eine mögliche Erklärung für den Anstieg der nicht erklärbaren Lohndifferenz sein könnte. Allerdings fällt die Differenz bei neu eingestellten Grenzgänger/innen nicht viel stärker aus als bei den Erwerbstätigen insgesamt,

womit Neueinstellungen kaum die einzige Erklärung darstellen dürften. Um die Frage verlässlicher beantworten zu können, wäre die Lohnentwicklung von neu eingestellten Grenzgängern über die Zeit und in einer Erwerbsverlaufsperspektive zu analysieren.

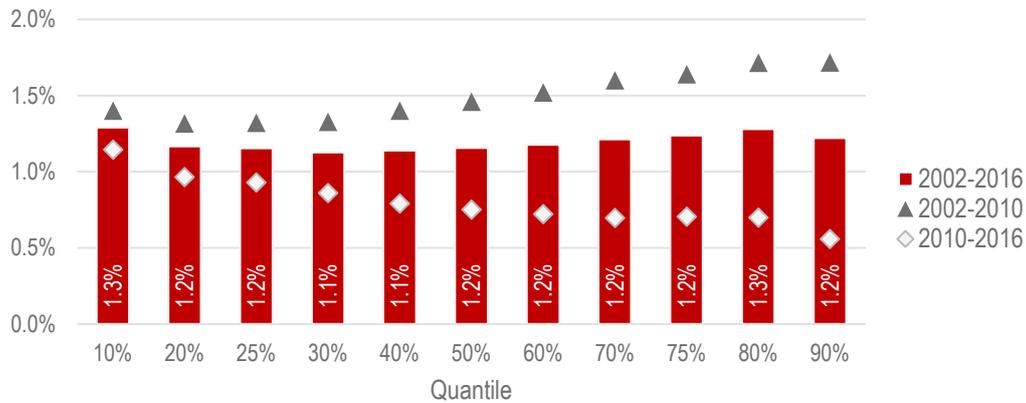
2.4 Entwicklung der Lohnverteilung und des Tieflohnanteils

Im folgenden Abschnitt wird die Entwicklung der Lohnverteilung thematisiert. Im Zusammenhang mit der starken Zuwanderung der letzten Jahre stellt sich etwa die Frage, wie sich die Löhne in der Schweiz an verschiedenen Stellen der Lohnverteilung entwickelt haben.

In Abbildung 2.3 wird die durchschnittliche jährliche Lohnentwicklung 2002-2016 anhand der LSE an verschiedenen Stellen (Quantilen) der Lohnverteilung wiedergegeben. Dabei ist ersichtlich, dass die mittleren Löhne (Median) eine durchschnittliche Zuwachsrate von 1,2 % pro Jahr verzeichnen konnten. Das Lohnwachstum fiel über weite Bereiche der Lohnverteilung ähnlich stark aus. Überdurchschnittlich war es mit 1,3 % im untersten Bereich (10 %-Quantil) der Lohnverteilung, womit sich der Abstand zwischen den tiefen und den mittleren Löhnen über die Zeit etwas verringert hat. Vor allem in der Phase 2010-2016 wuchsen Löhne im unteren Bereich der Lohnverteilung stärker als jene in der Mitte bzw. am oberen Ende der Lohnverteilung. Ebenfalls stärker als die Löhne im mittleren Lohnbereich entwickelten sich die Löhne am oberen Ende der Lohnverteilung (Wachstumsrate von 1,3 % beim 80 %-Quantil). Dieses überdurchschnittliche Wachstum ging allein auf die Entwicklung der Jahre vor der Finanzkrise zurück (2002-2008), in der sich Löhne über dem Medianwert allgemein rascher entwickelten als die mittleren und tieferen Löhne (vgl. Dreiecke in Abb. 2.3). In der Periode 2010-2016 entwickelten sich die hohen und sehr hohen Löhne bei durchzogener Konjunktorentwicklung deutlich schwächer, womit für die gesamte Periode 2002-2016 bei den höchsten Löhnen ein vergleichbares durchschnittliches Wachstum resultierte wie bei den mittleren Löhnen.

Abb. 2.3: Wachstum der Löhne über die Lohnverteilung hinweg, 2002-2016

Quelle: BFS/LSE, eigene Auswertungen



In Abbildung 2.4 ist die Veränderung des Ausländeranteils an der vollzeitäquivalenten Beschäftigung nach Position in der Erwerbseinkommensverteilung über den Zeitraum 2002-2016 dargestellt. Ein Anstieg in diesem Anteil bedeutet, dass die ausländische Beschäftigung in diesem Bereich stärker gewachsen ist, als jene der Schweizer/innen. Da die Zuwanderung über den betrachteten Zeitraum der wichtigste Wachstumstreiber der ausländischen Beschäftigung war, ist dieser Indikator ein geeignetes Mass für die Bedeutung der Zuwanderung in der entsprechenden Lohnklasse.²⁸

Abb. 2.4: Veränderung des Ausländeranteils über die Lohnverteilung hinweg, 2002-2016

Beschäftigungsanteile gemäss LSE in Vollzeitäquivalenten

Quelle: BFS/LSE, eigene Auswertungen



²⁸ Die Ausländerbeschäftigung ist auch durch andere Faktoren wie bspw. Einbürgerungen, Pensionierungen oder das Erwerbsverhalten der ansässigen Ausländer/innen beeinflusst. Da sich FZA-Zuwanderer 2016 in allen Ausländerkategorien finden können (Bewilligungen L, B, C oder G), stellt der Ausländeranteil einen adäquaten Indikator für die Zuwanderung dar. Eine Differenzierung nach EU- und Drittstaatenangehörigen ist auf der Basis der LSE nicht möglich.

Wie in der Abbildung 2.4 zu erkennen ist, lag der Fokus der Zuwanderung über die Jahre 2002-2016 bei Tätigkeiten mit höheren Anforderungsniveaus und entsprechend in Tätigkeiten mit einem Lohn über dem Medianlohn. In diesen höheren Lohnklassen waren die stärksten Anstiege des Ausländeranteils zu beobachten. Ein Vergleich mit Abbildung 2.3 zeigt dann, dass in Lohnklassen mit höherer Zuwanderung keine Besonderheiten in der Lohnentwicklung zu erkennen sind. Allerdings erscheint es plausibel, dass die Zuwanderung der letzten Jahre das Lohnwachstum im Bereich höherer Löhne tendenziell gedämpft hat. Zu diesem Ergebnis sind auch mehrere frühere Studien zu diesem Thema gelangt.²⁹ Tatsächlich ist es ein internationales Phänomen, dass die Löhne von höher Qualifizierten auf Grund einer starken Nachfrage nach höheren Qualifikationen und einer Akzentuierung des Fachkräftemangels, über die letzten Jahre stärker gewachsen sind, als Löhne im Mittleren Qualifikationsbereich. Die erleichterte Zuwanderung im Rahmen des FZA dürfte einer Verknappung von Fachkräften in der Schweiz entgegengewirkt und den Anstieg der Löhne im oberen Bereich der Lohnverteilung tendenziell gedämpft haben.

Im Folgenden soll noch ein Blick auf die Entwicklung der Löhne am unteren Ende der Lohnverteilung geworfen werden. Wir greifen dazu auf das sog. Tieflohnkonzept zurück, das auch international häufig verwendet wird. Die sogenannte «Tieflohnschwelle» wird in internationalen Studien meistens in der Höhe von zwei Dritteln des Medianlohnes angesetzt. Zur Beschreibung von Jobs mit noch tieferen Löhnen wird zuweilen auch mit der sog. «Tiefstlohnschwelle» bei 50 % des Medianlohnes gerechnet. Der Tief(st)lohnanteil weist den Anteil der Arbeitsstellen aus, die unterhalb dieses Schwellenwertes liegen.

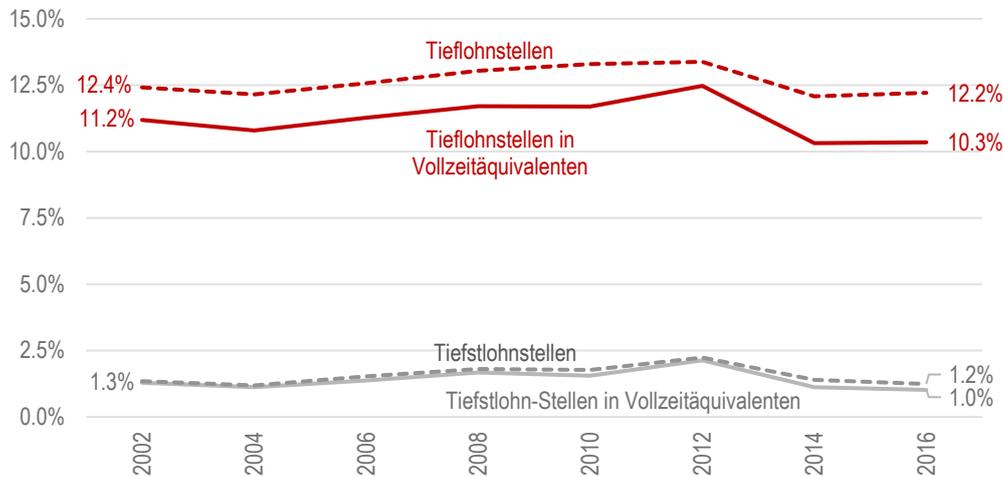
In Abbildung 2.5 ist die Entwicklung des Tieflohnanteils ($< 2/3$ des Brutto-Medianlohnes) und des Tiefstlohnanteils ($< 1/2$ des Brutto-Medianlohnes) im Zeitraum 2002-2016 für die Schweiz dargestellt. Die Schwellenwerte sowie die Anzahl Stellen im Tieflohnsegment wurden für jedes Jahr einzeln ermittelt. Für beide Indikatoren wurde je sowohl der Anteil am Total der Stellen wie auch der Anteil am Total der vollzeitäquivalenten Stellen ausgewiesen.

²⁹ Vgl. dazu Gerfin und Kaiser (2010), Favre (2011), Müller et. al. (2013).

Abb. 2.5: Tief- und Tieflohnanteil an der Beschäftigung, 2002-2016

Beschäftigungsanteile gemäss LSE, Anzahl Stellen und in Vollzeitäquivalenten

Quelle: BFS/LSE, eigene Auswertungen



Wie man in Abbildung 2.5 erkennt, fielen im Jahr 2016 insgesamt 332 700 vollzeitäquivalente Stellen (10,3 %) bzw. 479 200 Voll- oder Teilzeitstellen (12,2 %) unter die Tieflohnschwelle. Über die letzten 14 Jahre lag der Tieflohnanteil in Vollzeitäquivalenten bei durchschnittlich 11,2 %, wobei über die Zeit ein leichter Rückgang zu beobachten ist. Stabiler entwickelte sich Tieflohnanteil ausgedrückt in Voll- oder Teilzeitstellen. 2016 lag dieser leicht unter dem Durchschnittswert 2002-2016 von 12,6 %.

Parallel zum Tieflohnanteil, aber auf deutlich tieferem Niveau bewegte sich der Anteil von Tiefstlohnstellen (weniger als 50 % des Medianlohnes). Im Durchschnitt der Jahre 2002-2016 lag der Anteil bei 1,4 % (in Vollzeitäquivalenten) respektive 1,6 % (bei Voll- oder Teilzeitstellen). Mit 1,0 % respektive 1,2 % lagen die entsprechenden Anteile im Jahr 2016 um je 0,4 Prozentpunkte darunter. Gemessen in Vollzeitäquivalenten fielen 2016 insgesamt 32 800 Vollzeitäquivalente, respektive 48 500 Stellen unter die Tiefstlohnschwelle von monatlich 3256 Franken.

Im Jahr 2016 waren 52 % aller Tieflohnstellen von ausländischen Arbeitskräften besetzt. Gemäss Lohnstrukturerhebung 2016 waren rund 34 % der Arbeitskräfte insgesamt ausländischer Nationalität. Diese waren somit im Tieflohnsegment überrepräsentiert. Während im Jahr 2016 11 % der Schweizer/innen einen Bruttomonatslohn von unterhalb von 4164 Franken erzielten, lag der Tieflohnanteil bei ausländischen Arbeitskräften zwischen 14 % und 28 %. Mit Ausnahme der Grenzgänger hat sich der Tieflohnanteil verglichen mit 2008 bei allen Kategorien reduziert.

2.5 Fazit

Schweizer/innen erzielten im Jahr 2016 für eine Vollzeitbeschäftigung im Durchschnitt einen Monatslohn von 7716 Franken. Ausländer/innen mit einer C-Bewilligung verdienten im Schnitt rund 500 Franken, solche mit einer B-Bewilligung rund 600 Franken, Grenzgänger/innen rund 770 Franken und Kurzaufenthalter/innen mit einer L-Bewilligung rund 1900 Franken weniger als Schweizer/innen.

Der Durchschnittslohn von Personen, die im Rahmen des FZA in die Schweiz zugewandert waren, lag im Durchschnitt der Jahre 2010-2018 um 0,8 % über jenem von Personen, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des FZA bereits in der Schweiz befunden hatten. Verglichen mit ansässigen Erwerbstätigen mit gleichen lohnrelevanten Charakteristika verdienten FZA-Zuwanderer 0,4 % weniger. Zwischen FZA-Zuwanderern gab es dabei Unterschiede nach regionaler Herkunft. Während Zuwanderer aus nord- und westeuropäischen Ländern rund 2 % mehr verdienten als bereits ansässige Personen mit gleichen Merkmalen, verdienten Zugewanderte aus Süd- und Osteuropa 4,3 bzw. 5,9 % weniger. Bei Personen aus Osteuropa lässt sich die rohe Lohndifferenz dabei deutlich weniger gut erklären als bei Personen aus Südeuropa. So ist bei ihnen am ehesten zu erwarten, dass sie in Berufen und Branchen tätig waren, in denen ihre formalen Qualifikationen bspw. auf Grund sprachlicher Defizite noch nicht voll zur Geltung kamen. Nochmals etwas grösser als bei Erwerbstätigen aus Osteuropa war die unerklärte Lohndifferenz von zugewanderten Drittstaatenangehörigen mit - 6,7 %.

Der Lohnunterschied von Kurzaufenthalter/innen gegenüber Schweizer/innen und niedergelassenen Ausländer/innen liess sich 2016 vollständig durch lohnrelevante Faktoren wie das Alter, die Dauer der Betriebszugehörigkeit, die Ausbildung, die berufliche Stellung, den ausgeübten Beruf oder die Einsatzbranche erklären. Nur etwa zur Hälfte erklärbar waren dagegen die Lohndifferenzen von Grenzgänger/innen gegenüber Schweizer/innen und den niedergelassenen Erwerbstätigen. 2016 betrug die unerklärte Lohndifferenz - 4,5 %. Weiter lassen sich auch die Löhne von neu eingestellten Personen mit Kurzaufenthalts- oder Grenzgängerbewilligungen gut durch unterschiedliche lohnrelevante Merkmale erklären. Wie bei Erwerbstätigen insgesamt war die unerklärte Lohndifferenz bei neu eingestellten Grenzgänger/innen mit - 5,0 % am grössten.

Insgesamt fallen die unerklärten Lohndifferenzen von FZA-Zuwanderern, mit maximal 5,9 % bei Erwerbstätigen aus Osteuropa, vergleichsweise gering aus. Entsprechend erscheint es wenig wahrscheinlich, dass von der Zuwanderung der letzten Jahre ein signifikanter Lohndruck auf die ansässige Bevölkerung ausging, was sicherlich auch mit dem guten Funktionieren der FlaM zum Schutz

der Lohn- und Arbeitsbedingungen zusammenhängt. In diese Richtung deutet auch das Lohnwachstum von Schweizer/innen im Zeitraum 2002-2016 von 1,1 % pro Jahr, das nur unwesentlich vom Gesamtlohnwachstum von 1,2 % abwich. Das Lohnwachstum 2002-2016 fiel in der Schweiz zudem auch über die Lohnverteilung hinweg sehr ausgeglichen aus. Leicht stärkere Lohnzuwächse waren jeweils am oberen und am untersten Ende der Lohnverteilung zu verzeichnen. Der Tieflohnanteil blieb über diesen Zeitraum ungefähr konstant.

3 Regionale Arbeitsmarktentwicklung

3.1 Einleitung

Dieses Kapitel illustriert die unterschiedliche Bedeutung der Personenfreizügigkeit für die Regionen der Schweiz und diskutiert vor dem Hintergrund dieser Unterschiede die Entwicklung der lokalen Beschäftigung, der Arbeitslosigkeit und der Löhne.

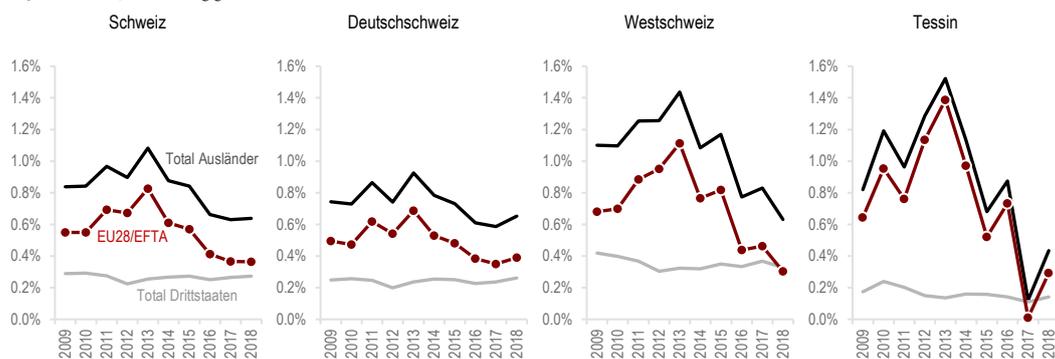
3.2 Entwicklung der Nettozuwanderung nach Sprachregionen und Nationalität

Im Durchschnitt der Jahre 2009-2018 betrug die Nettozuwanderungsrate, also der Anteil der Nettozuwanderung an der Wohnbevölkerung, für die Gesamtschweiz und unter Berücksichtigung aller Herkunftsländer 0,8 %. Die Westschweiz und das Tessin hatten dabei leicht höhere Wanderungsüberschüsse zu verzeichnen. Die durchschnittliche Nettozuwanderungsrate belief sich auf 1,1 % in der Westschweiz und 0,9 % im Tessin, gegenüber tieferen 0,7 % in der Deutschschweiz. Für die EU/EFTA-Zuwanderung allein liegen die entsprechenden Anteile für Westschweiz und Tessin mit je 0,7 % gleichauf, gegenüber 0,5 % in der Deutschschweiz (gesamte Schweiz: 0,6 %). Damit hat die Zuwanderung im Rahmen des FZA für das Tessin und die Westschweiz eine wichtigere Rolle gespielt als für die Deutschschweiz.

Abb. 3.1: Wanderungssaldo nach Sprachregionen, im Verhältnis zur Bevölkerung

ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung berücksichtigt, in %

Quelle: ZEMIS, Bevölkerung gemäss STATPOP



Die Entwicklung der Nettozuwanderungsrate über den Zeitraum 2009-2018 ist in Abbildung 3.1 illustriert. Auf gesamtschweizerischer Ebene war in den Jahren bis 2013 eine steigende Tendenz, in den darauffolgenden Jahren dann ein deutlicher Rückgang der EU/EFTA-Zuwanderung zu verzeichnen (vgl. dazu auch die Diskussion im Teil «Aktuelle Entwicklungen» des vorliegenden Berichts). In den letzten drei Jahren hat sich der Verlauf der allgemeinen Nettozuwanderungsrate, wie auch

der Nettozuwanderungsrate aus dem EU28/EFTA-Raum abgeflacht. 2018 blieb der Wanderungssaldo gesamtschweizerisch konstant. Während er sich in der Deutschschweiz und im Tessin wieder leicht erhöhte, gibt er in den Westschweizer Kantonen weiter zurück.

In Tessin und Westschweiz war sowohl der Anstieg 2009 bis 2013 als auch der darauffolgende Rückgang akzentuierter als in der Deutschschweiz. Die unterschiedliche Entwicklung der Nettomigration in den Sprachregionen steht in engem Zusammenhang mit den Veränderungen in der Zusammensetzung der EU/EFTA-Zuwanderung nach Herkunftsländern im Verlauf der letzten Jahre. Auf gesamtschweizerischer Ebene hat vor dem Hintergrund der Eurokrise die Zuwanderung aus Südeuropa um das Jahr 2013 herum stark an Bedeutung gewonnen. In den letzten Jahren hat sich der Wanderungssaldo aus Südeuropa dann wieder verringert, was u.a. auch mit der allmählichen wirtschaftlichen Erholung in diesen Ländern zusammenhängen dürfte. Auf der anderen Seite hat die Zuwanderung aus Osteuropa im Zuge der schrittweisen Arbeitsmarktöffnung gegenüber diesen Staaten kontinuierlich an Bedeutung gewonnen (vgl. dazu auch die Diskussion im Teil «Aktuelle Entwicklungen» des vorliegenden Berichts).

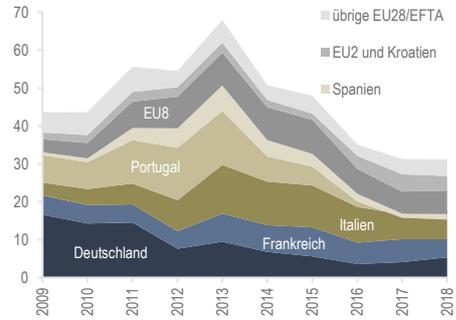
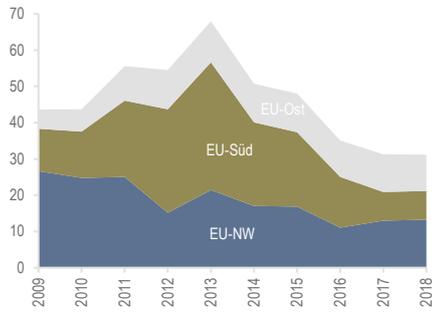
Die Entwicklung der Zuwanderung aus Südeuropa war dabei für die Westschweiz und das Tessin besonders prägend. Wie Abbildung 3.2 zeigt, machten Personen aus Südeuropa in diesen beiden Sprachregionen einen deutlich höheren Anteil der Nettozuwanderung aus als in der Deutschschweiz. Dabei handelte es sich bei den Zuwanderern aus Südeuropa im Tessin überwiegend um italienische, in der Westschweiz um portugiesische Staatsangehörige. Die Zuwanderung aus Osteuropa war demgegenüber vor allem in der Deutschschweiz wichtig und spielte in der Westschweiz und Tessin eine untergeordnete Rolle. Die Abbildung zeigt weiter, dass die Zuwanderung aus Deutschland und Frankreich praktisch ausschliesslich in den jeweiligen Sprachraum – also aus Deutschland (dunkelblau) in die Deutschschweiz, aus Frankreich (hellblau) in die Westschweiz – erfolgte.

Abb. 3.2: Zusammensetzung des Wanderungssaldo nach Herkunftsregionen der EU in den Sprachregionen

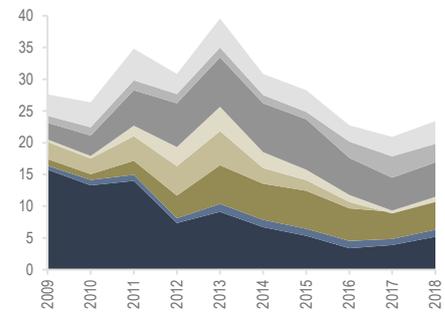
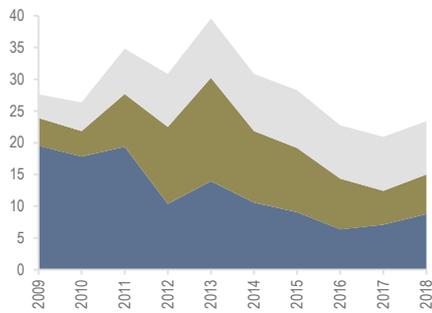
Ständige und nicht ständige Wohnbevölkerung, in 1000

Quelle: ZEMIS, Bevölkerung gemäss STATPOP

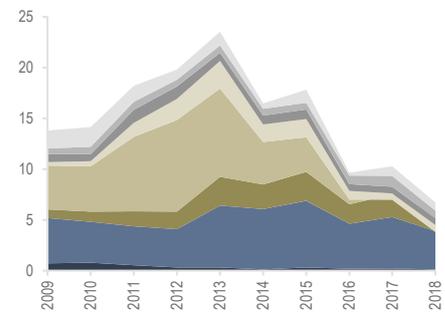
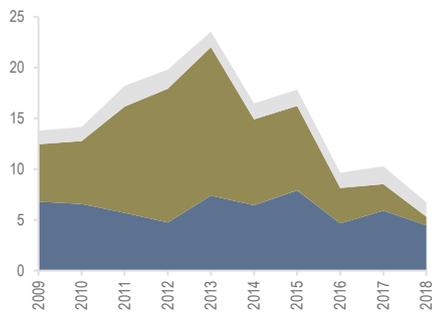
Schweiz



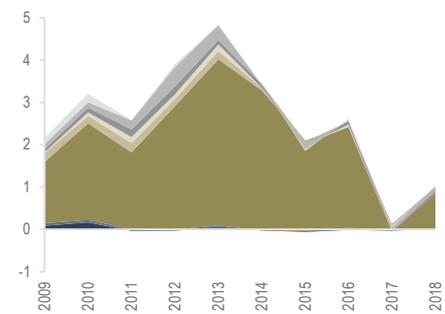
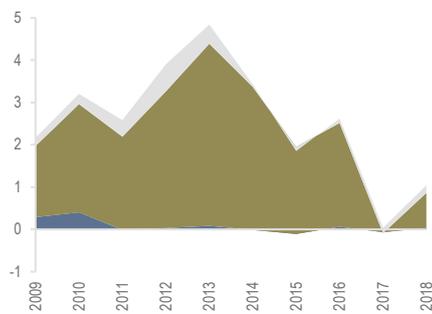
Deutschschweiz



Westschweiz



Tessin



3.3 Beschäftigungsanteile ausländischer Arbeitskräfte in den regionalen Arbeitsmärkten

Zur genaueren Betrachtung der regionalen Bedeutung der Personenfreizügigkeit für den Arbeitsmarkt wird der Anteil der FZA-Zuwanderer wie auch der Grenzgänger sowie der meldepflichtigen Kurzaufenthalter an der lokalen Beschäftigung hinzugezogen. Aus Abbildung 3.3 geht hervor, dass Erwerbstätige, die im Rahmen des FZA in die Schweiz eingewandert sind, im Jahr 2018 auf gesamtschweizerischer Ebene 13 % der Beschäftigung ausmachten. Deutlich höher lag der Beschäftigungsanteil der FZA-Zuwanderer im Tessin mit 18 % und in der Westschweiz mit 17 %. Der Anteil in der Deutschschweiz war mit 11 % deutlich tiefer. Auch die Zunahme des Beschäftigungsanteils fiel gegenüber 2010 im Tessin und in der Westschweiz mit elf respektive zehn Prozentpunkten deutlich stärker aus als in der Deutschschweiz mit sechs Prozentpunkten.

Zusätzlich zur Zuwanderung hat mit Einführung der Personenfreizügigkeit auch die Grenzgängerbeschäftigung stark an Bedeutung gewonnen. Per Ende 2018 betrug der Grenzgängerbestand 313 800 Personen. Davon hatten 55 % (172 500 Erwerbstätige) ihren Wohnsitz in Frankreich, 22 % (70 400 Erwerbstätige) in Italien und 19 % (60 200 Erwerbstätige) in Deutschland. Weitere 3 % (8300 Personen) stammten aus Österreich, die restlichen 1 % aus einem anderen EU/EFTA-Staat. Naturgemäss ist die Grenzgängerbeschäftigung vor allem in grenznahen Regionen von Bedeutung. Seit im Jahr 2004 die Grenzzonen abgeschafft und die vormals geltende tägliche Rückkehrpflicht durch eine wöchentliche Rückkehrpflicht ersetzt wurde, sind Grenzgänger aber nicht länger ausschliesslich in unmittelbarer Grenznähe beschäftigt.

Setzt man die Grenzgängerzahl ins Verhältnis zur Beschäftigung, resultierte auf Ebene Gesamtschweiz für das Jahr 2018 ein Beschäftigungsanteil von 6,1 %, gegenüber 4,7 % im Jahr 2010 (vgl. Abb. 3.4). Im Vergleich der Sprachregionen nimmt das Tessin eine Sonderstellung ein: Mit einem Beschäftigungsanteil von 27,5 % waren Grenzgänger hier auch im letzten Jahr ein ausserordentlich wichtiger Bestandteil des lokalen Arbeitsmarkts. Der Grenzgängeranteil hat im Laufe der letzten acht Jahre im Tessin zudem stark zugenommen (+ 4,6 Prozentpunkte gegenüber 2010). In der Westschweiz lag der Grenzgängeranteil mit 10,9 % ebenfalls über dem Schweizer Durchschnitt; es war dabei der Kanton Genf, welcher mit einem Grenzgängeranteil von 24 % die Rangliste unter den Westschweizer Kantonen anführte, gefolgt von den Kantonen Jura (19 %), Neuenburg (11 %) und Waadt (7 %). In der Deutschschweiz, wo der Grenzgängeranteil 2018 insgesamt mit 3,1 % unterdurchschnittlich ausfiel, spielte die Grenzgängerbeschäftigung vor allem in den Kantonen Basel-Stadt (18 %) und Basel-Land (14 %) eine wichtige Rolle. Auch für die Ostschweizer Kantone ist die Grenzgängerbeschäftigung von Bedeutung, allerdings lagen die Anteile hier doch deutlich tiefer (Werte für alle Kantone vgl. Anhang A).

Abb. 3.3: Anteil FZA-Zuwanderer am Total der in der Schweiz wohnhaften Erwerbstätigen nach Sprachregion

Ständige Wohnbevölkerung, 2010 und 2018
Quelle: BFS/SAKE, eigene Berechnungen

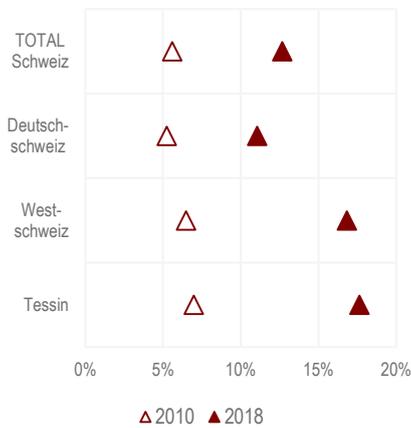


Abb. 3.4: Anteil Grenzgänger am Total der Beschäftigten nach Sprachregion

2010 und 2018, Quartalsdurchschnittswerte
Quelle: GGS, STATEMENT 2011 und 2016



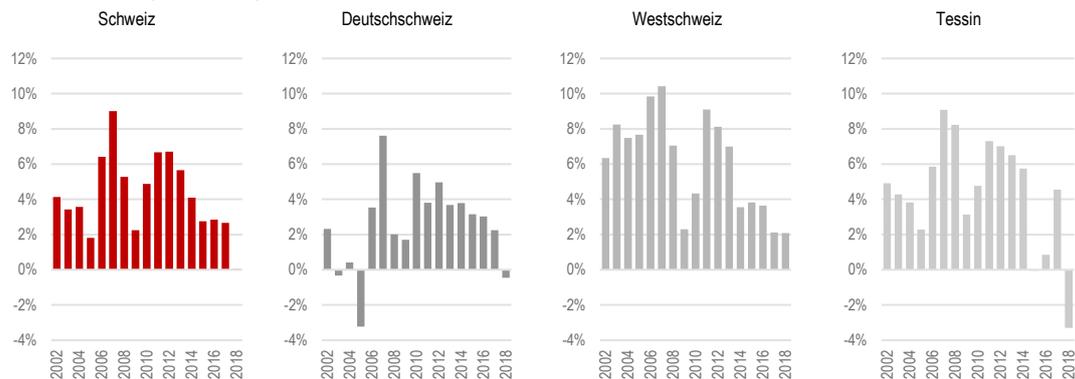
Anmerkung zu Abb. 3.3: Als FZA-Zuwanderer wurden Personen gezählt, die nach dem Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens bzw. des je Herkunftsland massgebenden Protokolls in die Schweiz zugewandert sind (EU15: zugewandert nach 2002; EU8: zugewandert nach 2006; EU2: zugewandert nach 2009; Kroatien: zugewandert nach 2014). Vorher zugewanderte Personen aus der heutigen EU28/EFTA wurden nicht mitgezählt.

Anmerkung zu Abb 3.4: Grenzgängeranteile nach Kantonen sind in Anhang A aufgeführt.

In Abbildung 3.5 sind die jährlichen Veränderungsraten der Grenzgängerbeschäftigung für die Schweiz und die drei Sprachregionen abgebildet. Deutlich erkennbar wird dabei, dass die Grenzgängerbeschäftigung – analog zur Nettozuwanderung – einerseits in den Jahren 2005-2008 und im Nachgang zur Finanz- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2010-2013 die stärksten Zuwachsraten verzeichnete. Nach 2013 hat sich das Wachstum deutlich verlangsamt und im Jahr 2018 stagnierte die Grenzgängerbeschäftigung in der Schweiz zum ersten Mal, seit das FZA in Kraft getreten ist.

Abb. 3.5: Jährliche Veränderungsrate der Grenzgängerbeschäftigung nach Sprachregion, 2002-2018

Quelle: BFS/GGS, eigene Berechnungen



Anmerkung: Die Zuordnung zu den Sprachregionen erfolgte gemäss der Hauptsprache in den entsprechenden Kantonen.

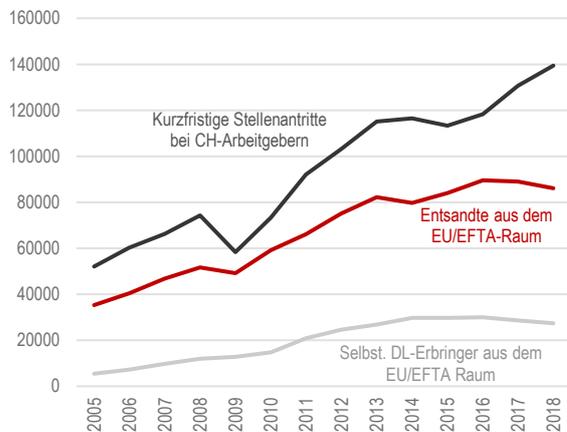
Wie Abbildung 3.5 zeigt, wuchs die Grenzgängerbeschäftigung in einer ersten Phase des FZA in der Westschweiz am stärksten. Ab 2007 wuchs sie in der Westschweiz und im Tessin ähnlich stark. In allen drei Sprachregionen verlangsamte sich die Zuwachsrate der Grenzgängerbeschäftigung in den letzten vier Jahren dann deutlich. In besonderem Masse traf dies auf den Kanton Tessin zu. In Zeitraum 2014-2018 wuchs die Grenzgängerbeschäftigung im Tessin um durchschnittlich 0,5 % pro Jahr. Schweizweit lag die jährliche Wachstumsrate mit 2,1 % vier Mal so hoch.

Im Folgenden wird noch die Kategorie der sog. Meldepflichtigen Kurzaufenthalter etwas näher betrachtet. Es handelt sich dabei um eine Personenkategorie, welche auf gesamtwirtschaftlicher Ebene anteilmässig zwar von deutlich untergeordneter Bedeutung, auf lokaler Ebene und in einzelnen Branchen aber trotzdem nicht vernachlässigbar ist. Meldepflichtige Kurzaufenthalter sind Arbeitskräfte, welche sich zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit höchstens 90 Tage innerhalb eines Kalenderjahres in der Schweiz aufhalten; sie benötigen hierzu keine Bewilligung, sondern unterstehen lediglich der Pflicht einer Voranmeldung. Von dieser Regelung machen einerseits grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer Gebrauch (Entsandte eines Unternehmens mit Sitz im EU/EFTA-Raum und Selbständige), andererseits sind so auch bewilligungsfreie kurzfristige Stellenantritte bei Schweizer Arbeitgebern möglich. Meldepflichtige Kurzerwerbsaufenthalter, welche eine Stelle bei einem Schweizer Arbeitgeber antreten, werden vorwiegend für Personalverleihbetriebe, in der Landwirtschaft oder im Gastgewerbe tätig. Die Bestände schwanken saisonal stark und weisen einen engen Bezug zur konjunkturellen Entwicklung auf. Entsandte ausländischer Unternehmen sowie Selbständigerwerbende führen vor allem Aufträge im Baunebengewerbe aus, viele Selbständigerwerbende arbeiten zudem im Erotikgewerbe.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 139 415 kurzfristige Stellenantritte sowie 113 482 grenzüberschreitende Dienstleistungserbringer (86 145 Entsandte und 27 337 Selbständige) gemeldet. Sie leisteten total 9,27 Millionen Arbeitstage, was einem Arbeitsvolumen im Äquivalent von rund 28 000 ganzjährig anwesenden Arbeitskräften und etwa 0,7 % aller Beschäftigten in der Schweiz entspricht. 2010 hatte der entsprechende Beschäftigungsanteil noch 0,5 % betragen. Mit Beschäftigungsanteilen von 1,0 % resp. 1,2 % war auch die Bedeutung der Meldepflichtigen in der Westschweiz und im Tessin deutlich grösser als in der Deutschschweiz mit 0,6 %.

Abb. 3.6: Anzahl meldepflichtige Kurzaufenthalter nach Kategorie 2005-2018

Quelle: ZEMIS



Anmerkung: Die Einsatztage von meldepflichtigen Kurzaufenthaltern wurden in Abbildung 3.7 auf Jahresarbeitskräfte umgerechnet und zur vollzeitäquivalenten Beschäftigung ins Verhältnis gesetzt.

Abb. 3.7: Anteil meldepflichtige Kurzaufenthalter an der Beschäftigung in VZÄ nach Sprachregion

Quelle: ZEMIS, STATENT 2011 und 2016



3.4 Regionale Entwicklung der Erwerbsbeteiligung und der Arbeitslosigkeit

Angesichts der Tatsache, dass die Westschweiz und das Tessin in den letzten Jahren eine überdurchschnittlich hohe Zuwanderung von Arbeitskräften sowie weiterwachsende Grenzgängerbestände zu verzeichnen hatten, stellt sich die Frage, ob und wie sich dies in der Arbeitsmarktentwicklung niederschlägt. Abbildung 3.8 zeigt dazu die Entwicklung der wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren für die Jahre 2010-2018 im regionalen Vergleich.

Erwerbsbeteiligung: Die Erwerbsquoten der 15-64-jährigen Bevölkerung wiesen im Zeitraum 2010 bis 2018 in allen drei Sprachregionen der Schweiz eine steigende Tendenz auf. Dabei bestehen deutliche Niveauunterschiede zwischen den Sprachregionen: So weisen Tessin und Westschweiz im Quervergleich eine deutlich unterdurchschnittliche, die Deutschschweiz eine überdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung auf. Während sich Deutsch- und Westschweiz weitgehend stetig nach oben entwickelten, war im Tessin zwischen 2011 und 2014 sowie zwischen 2017 und 2018 zwischenzeitlich ein Rückgang der Erwerbsbeteiligung festzustellen. Insgesamt wies jedoch das Tessin im Zeitraum 2010-2018 bei der Erwerbsbeteiligung einen ähnlichen Anstieg auf, wie die beiden anderen Sprachregionen.

Die Niveauunterschiede in der Erwerbsbeteiligung haben auch mit dem unterschiedlichen Stellenwert der dualen Berufsbildung gegenüber der schulischen Bildung in den Sprachregionen zu tun. Zählt man alle Personen in schulischen Ausbildungen gleichermaßen wie die Lehrlinge ebenfalls zu

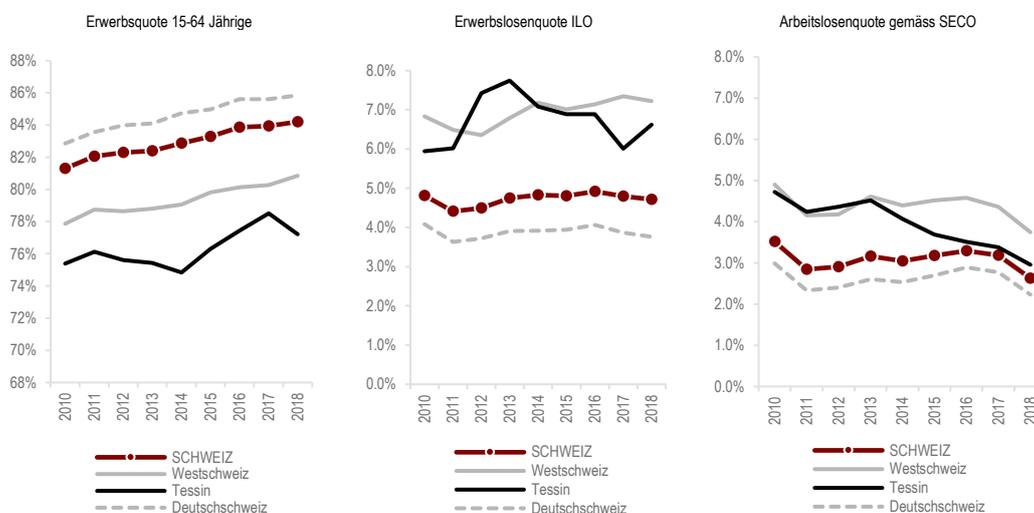
den erwerbsaktiven Personen, verringert sich der Abstand in der Erwerbsquote der Westschweiz auf die Deutschschweiz von 5 auf rund 2 Prozentpunkte und jener des Tessins von rund 8,5 auf 5 Prozentpunkte.

Insgesamt ist der Anstieg der Erwerbsbeteiligung positiv zu werten, zeugt er doch davon, dass trotz hohem Migrationsdruck gerade in Tessin und Westschweiz offenbar auch in diesen Regionen das vorhandene Arbeitskräftepotenzial gut und auch zunehmend besser ausgeschöpft werden konnte.

Abb. 3.8: Erwerbsbeteiligung, Erwerbslosenquoten ILO und Arbeitslosenquoten gemäss SECO

nach Sprachregionen, 2010-2018

Quelle: BFS/SAKE, SECO



Erwerbslosenquote: Die Erwerbslosenquote gemäss ILO betrug im gesamtschweizerischen Durchschnitt im Jahr 2010 als Folge der Wirtschaftskrise relativ hohe 4,8 %. Im Zuge der Erholung sank sie im Folgejahr auf 4,4 %, bevor sie vor dem Hintergrund von Eurokrise und Frankenstärke wieder graduell anstieg und 2016 4,9 % erreichte. Bis 2018 sank die Quote im Jahresdurchschnitt dann wieder auf 4,7 % und kam damit ganz leicht tiefer zu liegen als 2010.

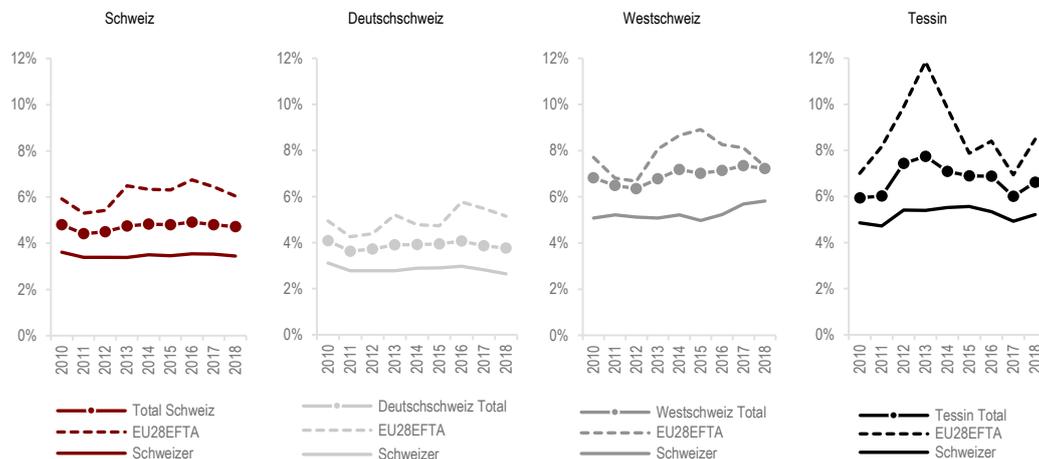
In der Deutschschweiz entwickelte sich die Erwerbslosigkeit weitgehend parallel zum Durchschnitt. Im Tessin stieg die Erwerbslosigkeit ab 2011 vorübergehend stark an, bevor sich die Lage ab 2013 wieder entspannte. Im Jahr 2018 lag die Erwerbslosenquote bei 6,6 % und damit um 0,7 Prozentpunkte höher als im Jahr 2010. Der Abstand zum gesamtschweizerischen Durchschnitt hat sich damit gegenüber 2010 ebenfalls wieder leicht vergrössert. In der Westschweiz hat sich die Erwerbslosenquote leicht vom Durchschnitt wegbewegt. Im Jahr 2010 lag sie bei 6,8 % und damit 2 Prozentpunkte, 2018 bei 7,2 % und damit 2,5 Prozentpunkte über dem Durchschnittswert.

Arbeitslosenquote: Die Arbeitslosenquote gemäss SECO weist für die Gesamtschweiz eine ähnliche Entwicklung auf wie die Erwerbslosenquote, allerdings auf tieferem Niveau. Für die Deutschschweiz bestätigt sich das Bild eines zum Durchschnitt weitgehend parallelen Verlaufs der Arbeitslosigkeit. Für das Tessin findet sich der in der Erwerbslosenquote sichtbare vorübergehende Anstieg in der Arbeitslosigkeit in den Jahren 2012 und 2013 so markant nicht wieder, obwohl auch die Arbeitslosenquote in diesen Jahren deutlich erhöht ist. Nach 2013 geht die Arbeitslosenquote deutlich zurück und liegt in den Jahren 2016-2018 nur mehr geringfügig über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. In der Westschweiz ist anhand der Entwicklung der Arbeitslosenquote im Unterschied zur Erwerbslosenquote keine relative Verschlechterung der Situation festzustellen.

Abb. 3.9: Erwerbslosenquoten ILO nach Sprachregionen und Nationalität

Staatsangehörige der EU28/EFTA und Schweizer, 2010-2018

Quelle: BFS/SAKE, eigene Berechnungen



Anmerkung: Nicht dargestellt ist die ELQ für Staatsangehörige aus Drittstaaten. Diese sind aber im Total enthalten.

In Abbildung 3.9 ist die regionale Entwicklung der Erwerbslosenquote für Schweizer/innen sowie für EU/EFTA-Staatsangehörige separat aufgezeigt. In allen Sprachregionen weisen Personen aus EU/EFTA-Staaten ein erhöhtes Erwerbslosenrisiko auf. Auffällig ist dabei vor allem die Entwicklung im Kanton Tessin. Offenbar betraf ein Grossteil des Anstiegs der Erwerbslosigkeit in den Jahren 2012-2013 Personen aus EU/EFTA-Staaten. Die Erwerbslosenquote von Schweizer/innen verlief derweil ab 2012 relativ flach. Für die Westschweiz lässt sich aus Abbildung 3.9 herauslesen, dass der jüngste Rückgang der Erwerbslosenquote alleine auf EU/EFTA-Staatsangehörige zurückging. Der Anstieg der Erwerbslosigkeit bei Schweizer/innen flachte sich 2018 ab.

3.5 Regionale Lohnentwicklung

In diesem Abschnitt werden die Lohnentwicklung 2002-2016 und die Lohnunterschiede zwischen bereits ansässigen und zugewanderten Arbeitskräften in den drei grossen Sprachregionen der Deutschschweiz, der Westschweiz und der italienischsprachigen Schweiz analysiert. Datenquellen bilden einerseits die Schweizerische Arbeitskräfteerhebungen (SAKE) 2010-2018 sowie die Lohnstrukturserhebungen (LSE) 2002-2016. Die sprachregionalen Unterschiede bei den Löhnen und derer Entwicklung interessiert hier vor allem auch vor dem Hintergrund, dass die FZA-Zuwanderung und die Grenzgängerbeschäftigung nach Sprachregionen von unterschiedlicher Bedeutung war (vgl. dazu Abbildungen 3.3 und 3.4).

3.5.1 Lohnentwicklung 2002-2016 nach Sprachregion

Tabelle 3.1 zeigt, dass sich die nominalen Durchschnittslöhne in allen drei Sprachregionen in der Phase 2002-2008 kräftiger entwickelten als in den Jahren nach der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008-2016. In der Westschweiz, wo das Lohnwachstum 2002-2008 mit jährlich 2,2 % überdurchschnittlich stark war, fiel dieses 2008-2016 mit 0,4 % dann unterdurchschnittlich aus. Insgesamt war das jährliche durchschnittliche Lohnwachstum 2002-2016 nach Sprachregionen ziemlich ausgewogen, wobei es mit 1,28 % in der Deutschschweiz leicht überdurchschnittlich und mit 1,13 % in der italienischsprachigen Schweiz leicht unterdurchschnittlich ausfiel.

Tabelle 3.1: Durchschnittlicher Monatslohn nach Sprachregion, 2002, 2008, 2016

Brutto-Monatslohn (in CHF) standardisiert auf eine Vollzeitbeschäftigung mit 40 Stunden pro Woche, 2002 / 2008 / 2016

Quelle: BFS/Lohnstrukturserhebung, eigene Berechnungen

	Bruttolohn nominal			Nominales Lohnwachstum p.a.		
	2002	2008	2016	2002-2008	2008-2016	2002-2016
Deutschschweiz	6324	7017	7560	1,7 %	0,9 %	1,28 %
Westschweiz	6435	7328	7568	2,2 %	0,4 %	1,17 %
Italienischsprachige Schweiz	5519	6056	6463	1,6 %	0,8 %	1,13 %
Total	6314	7044	7511	1,8 %	0,8 %	1,25 %

Anmerkungen: Um die Vergleichbarkeit über die Zeit zu erhöhen wurde eine Extremwertbereinigung vorgenommen. Löhne unter 1/3 des Medianlohns wurden nicht berücksichtigt.

Die drei Sprachregionen wurden anhand der (mehrheitlichen) Zugehörigkeit der 106 MS-Regionen zu einer Sprachregion gebildet.

3.5.2 Lohnunterschiede nach Migrationsstatus, Herkunftsregion und Sprachregion

Anhand der SAKE Daten 2010-2018 werden im Folgenden – analog zu den Analysen im zweiten Spezialkapitel (vgl. Abschnitt 2.2.2) – sogenannte Mincer-Lohngleichungen unter Kontrolle verschiedener lohnrelevanter Strukturmerkmale wie Geschlecht, Alter, Zivildstand, Berufliche Stellung,

Anzahl Jahre im Betrieb, Branche, Beruf, Arbeitsmarktregion geschätzt. Zur Identifikation der Lohnunterschiede werden vier Dummy-Variablen für Personen eingefügt, die nach 2002 bzw. nach Inkrafttreten des FZA aus vier verschiedene Herkunftsregionen in die Schweiz zugewandert waren.

In Tabelle 3.2 sind die Resultate der Regressionsanalysen dargestellt. Ausgewiesen ist auf der linken Seite der Tabelle der rohe Lohnunterschied der zugewanderten Bevölkerungsgruppen relativ zu Personen, die sich vor Inkrafttreten des FZA bereits in der Schweiz aufgehalten hatten. Rechts sind die Lohnunterschiede ausgewiesen, die übrigbleiben, nachdem man die Bevölkerungsgruppen bezogen auf die statistisch kontrollierten Merkmale vergleichbar gemacht hat.

Tabelle 3.2: Prozentuale Abweichung des Stundenlohnes gegenüber der im Juni 2002 ansässigen Bevölkerung

Quellen: BFS/SAKE 2010-2018, eigene Analyse

	Lohnunterschied in log-%			Unerklärter Lohnunterschied in log-%		
	Deutschschweiz	Westschweiz	Italienischsprachige Schweiz	Deutschschweiz	Westschweiz	Italienischsprachige Schweiz
Ansässige Bevölkerung	Referenzkategorie			Referenzkategorie		
Zuwanderung ab Juni 2002						
EU28/EFTA	4,4	- 4,2	- 7,9	- 0,6	0,3	- 0,5
- Nord-/Westeuropa	12,3	16,0	7,9	0,8	4,9	4,2
- Südeuropa	- 14,5	- 22,3	- 8,6	- 3,6	- 4,4	- 0,8
- Osteuropa	- 10,6	- 4,3	- 21,7	- 6,9	- 3,5	- 7,1
Nicht EU28/EFTA	- 20,4	- 15,7	- 24,9	- 7,8	- 7,8	- 8,9

Anmerkungen:

Referenzbevölkerung ist die ansässige Bevölkerung. Diese umfasst Schweizer/innen sowie vor 2002 zugewanderte Ausländer/innen aus dem EU-Raum und aus Drittstaaten. Erwerbstätige mit einem Stundenlohn unter 2 bzw. über 2000 Franken wurden ausgeschlossen (Extremwertbereinigung). Lehrlinge sind nicht berücksichtigt.

Die Schätzungen basieren auf der OLS-Regression einer Mincer-Lohngleichungen. Abhängige Variable bildet der logarithmierte Stundenlohn. Als unabhängige Kontrollvariablen werden berücksichtigt: Alter, Alter², Betriebszugehörigkeit, Betriebszugehörigkeit². Dummy-Variablen für: 9 Erhebungsjahre, 9 Ausbildungsabschlüsse, Geschlecht, 4 Zivilstände, 4 berufliche Stellungen, Angestellte im öffentlichen Sektor, 10 ISCO-Berufshauptgruppen, 14 Wirtschaftszweige, 16 Arbeitsmarktregionen, Personen die nach dem 1. Juni 2002 aus Nord-/West-, Süd- oder Osteuropa bzw. aus einem Drittstaat in die Schweiz zugewandert sind. Zusätzlich wurde eine Dummy-Variablen für die ersten beiden Jahre nach der Zuwanderung eingesetzt, um erste Integrationseffekte (Lohnsteigerungen kurz nach der Zuwanderung) aufzufangen. Der in der Tabelle ausgewiesene Lohnunterschied bezieht sich somit auf die durchschnittliche Situation nach mind. zwei Jahren Aufenthalt in der Schweiz.

Man erkennt somit, dass FZA-Zuwanderer in der Deutschschweiz einen um 4,4 % höheren Stundenlohn erzielten als die zuvor Ansässigen, während sie in der Westschweiz um - 4,2 % und in der italienischsprachigen Schweiz um 7,9 % weniger verdienten. In allen drei Sprachregionen erzielten FZA-Zuwanderer aus Nord- und Westeuropa höhere Löhne als die Ansässigen, Personen aus Süd- und Osteuropa dagegen tiefere. In der Deutschschweiz und in der italienischsprachigen Schweiz erzielten Zugewanderte aus Drittstaaten relativ zur ansässigen Bevölkerung die geringsten Löhne. In der Westschweiz waren es Personen aus Südeuropa, welche noch tiefere Löhne erzielten.

Wie man in der rechten Hälfte der Tabelle erkennt, lassen sich sowohl positive, wie auch negative Lohnunterschiede zwischen den Gruppen zu einem erheblichen Teil durch unterschiedliche Merkmale erklären. Über alle Herkunftsregionen der EU28/EFTA-hinweg war die Lohndifferenz von Zugewanderten und zuvor ansässigen Erwerbstätigen bei Kontrolle der Merkmale mit Abweichungen zwischen - 0,6 und + 0,3 Prozentpunkten sehr klein.

Gewisse positive Abweichungen verblieben bei Zuwanderern aus Nord- und Westeuropa, welche offenbar in allen drei Regionen häufig auch Schlüsselpositionen mit überdurchschnittlicher Entlohnung besetzen. Negativ bleiben die unerklärten Lohndifferenzen von FZA-Zuwanderern aus Süd- und Osteuropa. Je nach Sprach- und Herkunftsregion bewegten sich diese zwischen - 0,8 % (Südeuropäer in der italienischen Schweiz) und rund -7 % (Osteuropäer in der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz). Dass die unerklärte Lohndifferenz von Südeuropäern in der italienischen Schweiz kleiner ausfiel und in der Deutsch- und Westschweiz keine negativen Lohneffekte von Nord- und Westeuropäern feststellbar waren, dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass in diesen Gruppen kaum Sprachbarrieren zu überwinden waren. In allen drei Sprachregionen fiel aber der unerklärte Lohnunterschied bei Zugewanderten aus Drittstaaten am grössten aus. Er bewegte sich zwischen - 7,8 % in der Deutsch- und der Westschweiz und -8 ,9 % in der italienischen Schweiz.

3.5.3 Lohnunterschiede von Kurzaufenthalter/innen und Grenzgänger/innen gegenüber seit längerem ansässigen Erwerbstätigen nach Sprachregion

Anhand der Daten aus der Lohnstrukturerhebung lässt sich – ebenfalls analog zur Analyse für die Schweiz im zweiten Spezialkapitel dieses Berichts – untersuchen, wie gross die Lohndifferenzen von Kurzaufenthalter/innen und Grenzgänger/innen gegenüber Schweizer/innen und niedergelassenen Ausländer/innen sind, und inwieweit diese Differenzen durch lohnrelevante, in der LSE beobachtbare Faktoren erklärt werden können.

Wie in Tabelle 3.3 links zu erkennen ist, weisen Kurzaufenthalter/innen und Grenzgänger/innen – mit Ausnahme von Grenzgänger/innen in der Deutschschweiz – im Durchschnitt tiefere Löhne auf als Schweizer/innen und niedergelassene Ausländer/innen. Am grössten ist die Differenz bei Kurzaufenthalter/innen in der Westschweiz und in der Deutschschweiz sowie bei Grenzgänger/innen in der italienischsprachigen Schweiz mit - 25,8 bis - 29,7 log-Prozentpunkten. Etwas kleiner ist die Lohndifferenz bei Kurzaufenthalter/innen in der italienischsprachigen Schweiz mit - 10,5 log-Prozentpunkten bzw. bei Grenzgänger/innen in der Westschweiz mit - 8,1 log-Prozentpunkten.

Auf der rechten Seite der Tabelle sieht man, dass sich die relativ grossen Lohndifferenzen von Kurzaufenthalter/innen weitgehend mit Faktoren wie der Ausbildung, dem Alter, der Erfahrung im Betrieb, der Branche, der beruflichen Stellung oder der Tätigkeit erklären lassen. Sie fallen bei ihnen

im Durchschnitt weniger günstig aus als bei der ansässigen Erwerbsbevölkerung. Kontrolliert man für solche in den Daten beobachtbare Faktoren, verschwinden die Lohnunterschiede teilweise fast vollständig. Von den grossen Unterschieden von rund 25-30 % in der Deutsch- und Westschweiz bleiben nur minime unerklärte Lohndifferenzen von - 0,9 % respektive - 1,6 %. In der italienischsprachigen Schweiz erzielen Beschäftigte mit einer L-Bewilligung sogar 2,5 % mehr als Schweizer/innen und Niedergelassene mit gleichen Charakteristika.

Tabelle 3.3: Lohnunterschied von Kurzaufenthalter/innen und Grenzgänger/innen gegenüber Schweizer/innen und niedergelassenen Ausländer/innen nach Sprachregionen, 2016

Differenzen in log-Prozentpunkten

Quelle: BFS/Lohnstrukturerhebung, eigene Berechnungen

	Lohnunterschied in log-Prozentpunkten			Nicht durch in der LSE erfasste lohnrelevante Faktoren zu erklärender Lohnunterschied in log-Prozentpunkten		
	Deutschschweiz	Westschweiz	Italienischsprachige Schweiz	Deutschschweiz	Westschweiz	Italienischsprachige Schweiz
Kurzaufenthalter/innen (L)	- 25,8	- 29,7	- 10,5	- 0,9	- 1,6	2,5
Grenzgänger/innen (G)	1,2	- 8,1	- 29,5	- 2,2	- 0,2	- 8,0

Anmerkungen:

Die Schätzungen basieren auf OLS-Regressionen sog. Mincer-Lohngleichungen. Abhängige Variable bildet der logarithmierte standardisierte Monatslohn. Als unabhängige Kontrollvariablen werden berücksichtigt: Alter, Alter im Quadrat, Betriebszugehörigkeit, Betriebszugehörigkeit im Quadrat. Dummy-Variablen für: Geschlecht, Zivilstand, Anstellung im öffentlichen Sektor, 5 Stufen der beruflichen Stellung, 5 Unternehmensgrössenklassen, 41 Wirtschaftszweige, 24 Tätigkeiten (für 2002 und 2008) bzw. 49 Berufsgruppen (für 2016), 9 Ausbildungsabschlüsse und 4 Typen von Aufenthaltsbewilligungen. Beobachtungen mit Löhnen unter einem Drittel des Medianlohnes wurden nicht berücksichtigt.

Für die Definition der Sprachregionen vgl. Anmerkungen zu Tabelle 3.1.

Grenzgänger/innen in der Deutschschweiz weisen leicht vorteilhaftere lohnrelevante Merkmale auf als Schweizer/innen und Niedergelassene. Würden beide Gruppen die gleichen beobachteten Merkmale aufweisen, würde eine leicht negative Lohndifferenz von - 2,2 % zu Ungunsten von Grenzgänger/innen resultieren. Die positiven Merkmale von Grenzgänger/innen werden mit anderen Worten etwas schwächer honoriert als bei der ansässigen Erwerbsbevölkerung. Grenzgänger/innen in der Westschweiz und in der italienischsprachigen Schweiz weisen demgegenüber im Durchschnitt etwas weniger günstige lohnrelevante Merkmale auf als Schweizer/innen und Niedergelassene. In der Westschweiz lässt sich die gesamte Lohndifferenz von rund - 8 % damit erklären. In der italienischsprachigen Schweiz bleibt von einer rohen Lohndifferenz von rund - 30 % ein Unterschied von - 8 % unerklärt. Mit dieser regional differenzierten Analyse wird somit auch deutlich, dass der vergleichsweise grosse Anteil an unerklärter Lohndifferenz bei Grenzgänger/innen in der Schweiz zu einem erheblichen Teil auf die besondere Situation in der italienischen Schweiz zurückgeht.

Im Folgenden werden die Lohnunterschiede zwischen Grenzgängern und bereits länger ansässigen Erwerbstätigen (d.h. Schweizer/innen und niedergelassenen Ausländer/innen) noch etwas genauer

und in ihrer Entwicklung über die Zeit analysiert. Die Analyse unterscheidet dabei fünf verschiedene, zusammenhängende Grenzregionen, welche jeweils sogenannte MS-Regionen mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Grenzgängern umfassen.

Deutlich geht aus Tabelle 3.4 hervor, wie unterschiedlich sich die Situation in verschiedenen Grenzregionen präsentiert. In der Ostschweiz, wo die Schweiz an Deutschland und Österreich angrenzt, verdienten Grenzgänger/innen 2016 einen um 3,1 % höheren Durchschnittslohn als Schweizer/innen und Niedergelassene. Kontrolliert man für beobachtbare lohnrelevante Faktoren, resultierte für Grenzgänger/innen ein leichter Lohnnachteil von - 2,3 %. In der Nordschweiz, wo Grenzgänger/innen aus Deutschland und Frankreich erwerbstätig sind, lag die rohe Lohndifferenz 2016 bei - 0,9 %, die um lohnrelevante Charakteristika korrigierte bei - 2,3 %. In Genf war die rohe Lohndifferenz mit - 16,5 % im Jahr 2016 beträchtlich. Allerdings liess sich diese Differenz fast vollständig durch unterschiedliche Merkmale der Grenzgänger/innen erklären, womit nur eine Differenz von - 1,9 % unerklärt blieb. Auch im Jurabogen verdienten Grenzgänger/innen mit - 13,3 % spürbar weniger als die länger in der Schweiz ansässigen Erwerbstätigen. Zu drei Vierteln war diese Differenz allerdings durch weniger günstige Merkmale erklärbar, womit eine unerklärte Lohndifferenz von - 3,3 % verblieb. Am deutlichsten fiel die Lohndifferenz – wie schon weiter oben für die gesamte italienischsprachige Schweiz gezeigt – zwischen länger Ansässigen in der Südschweiz und Grenzgänger/innen aus Italien aus. Die rohe Lohndifferenz lag 2016 bei - 28,5 log-Prozentpunkten. Korrigiert um lohnrelevante Merkmale verblieb eine Differenz von - 8 %.

Tabelle 3.4: Lohnunterschied von Grenzgänger/innen gegenüber Schweizer/innen und niedergelassenen Ausländer/innen nach Grenzregionen, 2002, 2008, 2016

Differenzen in log-Prozentpunkten

Quelle: BFS/Lohnstrukturerhebung, eigene Berechnungen

	Lohnunterschied in log-Prozentpunkten			Nicht durch in der LSE erfasste lohnrelevante Faktoren zu erklärender Lohnunterschied in log-Prozentpunkten		
	2002	2008	2016	2002	2008	2016
Genf	- 8,3	- 14,7	- 16,5	0,0	- 1,1	- 1,9
Jurabogen	- 10,0	- 10,7	- 13,3	- 3,6	- 3,1	- 3,3
Südschweiz	- 28,1	- 27,2	- 28,5	- 5,5	- 7,3	- 8,0
Ostschweiz	1,6	1,1	3,1	- 1,9	- 1,1	- 2,3
Nordschweiz	- 3,1	5,5	- 0,9	- 2,6	- 2,5	- 2,3

Anmerkungen:

Die Schätzungen basieren auf OLS-Regressionen sog. Mincer-Lohngleichungen (Spezifikation vgl. Anmerkungen zu Tabelle 3.2).

Die Grenzregionen umfassen folgende MS-Regionen: Genf = Genève + Nyon; Jurabogen = Jura, Val-de-Travers, La Chaux-de-Fonds, La Vallée, Yverdon, Jura bernois; Südschweiz = Lugano, Mendrisio, Locarno, Brig, Oberengadin, Engiadina Bassa; Ostschweiz = Schaffhausen, Rheintal, Werdenberg, Untersee; Nordschweiz = Basel-Stadt, Unteres Baselbiet, Oberes Baselbiet, Laufenthal, Brugg-Zürzach, Fricktal.

Im Zeitraum 2002-2018 war in den Grenzregionen Genf und in der Südschweiz eine Ausweitung der Lohndifferenz um 1,9 respektive 2,5 Prozentpunkte feststellbar. Die Sonderstellung der Grenzregionen in der Südschweiz wurde damit noch akzentuiert. Bemerkenswert ist vor diesem Hintergrund, dass sich das Wachstum der Grenzgängerbeschäftigung in den letzten vier Jahren abgeschwächt hat und dass sie im letzten Jahr im Tessin sogar negativ ausfiel. Vermutlich dürfte zu dieser Entwicklung neben einer schwächeren Arbeitskräftenachfrage der Schweizer Unternehmen auch eine graduelle Verbesserung der Arbeitsmarktlage in Italien beigetragen haben.

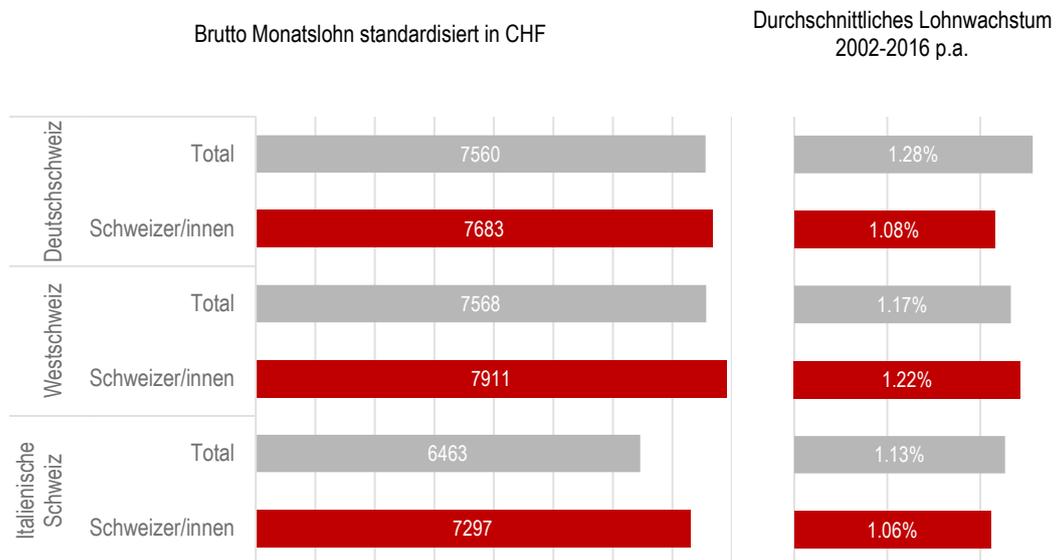
3.5.4 Lohnentwicklung von Schweizerinnen und Schweizern nach Sprachregion

In diesem Abschnitt soll der Frage nachgegangen werden, wie sich die starke Zuwanderung der letzten Jahre auf die Lohnentwicklung von länger in der Schweiz ansässigen Erwerbstätigen ausgewirkt hat. Zur Annäherung an diese Frage sind in der Abbildung 3.10 Lohnniveau (2016) und jährliches Lohnwachstum (2002-2016) von Schweizer/innen dem durchschnittlichen Lohnwachstum in den drei Sprachregion gegenübergestellt. Wie aus der Abbildung zu lesen ist, erzielten Schweizer/innen in allen drei Sprachregionen überdurchschnittliche Löhne (Balken in der Grafik). Am grössten war der Lohnvorteil von Schweizer/innen gegenüber dem Durchschnitt aller Erwerbstätigen 2016 in der italienischsprachigen Schweiz mit + 13 %, gefolgt von der Westschweiz mit + 5 % und der Deutschschweiz mit + 2 %.

Im Zeitraum 2002-2016 fiel das durchschnittliche nominale Lohnwachstum von Schweizer/innen in der Deutschschweiz um 0,20 und im Tessin um 0,07 Prozentpunkte tiefer aus als jenes aller Erwerbstätigen. In der Westschweiz lag es dagegen um 0,05 Prozentpunkte darüber. Das nominale Lohnwachstum von Schweizer/innen lag mit + 1,06 % bis + 1,22 % in den drei Sprachregionen in einer engen Bandbreite. Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen jährlichen Teuerungsrate von 0,34 % resultierte für Schweizer/innen im Zeitraum 2002-2016 insgesamt ein reales Lohnwachstum von jährlich rund 0,7 % in der deutsch- und der italienischsprachigen Schweiz bzw. von knapp 0,9 % in der französischsprachigen Westschweiz. Es zeigt sich damit auch keine negative Auswirkung der starken Zunahme der ausländischen Beschäftigung in der Westschweiz auf die Lohnentwicklung von Schweizer/innen. Im Tessin verringerte sich die ausgeprägte Lohndifferenz zwischen Schweizer/innen und Ausländer/innen im Zeitraum 2002-2016 trotz bedeutender Zunahme des Ausländeranteils an der Beschäftigung ebenfalls nur geringfügig. In der Deutschschweiz verringerte sich die relativ kleine Differenz noch weiter, wobei die anhaltende Zuwanderung von gut qualifizierten Fachkräften aus dem EU/EFTA-Raum die Hauptrolle für den Aufholprozess der Ausländer/innen gespielt haben dürfte.

Abb. 3.10: Durchschnittslöhne 2016 und Lohnwachstum 2002-2016 nach Sprachregionen und Nationalität

Quelle: BFS/Lohnstrukturerhebung, eigene Auswertungen



Anmerkungen: Für die Definition der Sprachregionen vgl. Anmerkungen zu Tabelle 3.1.

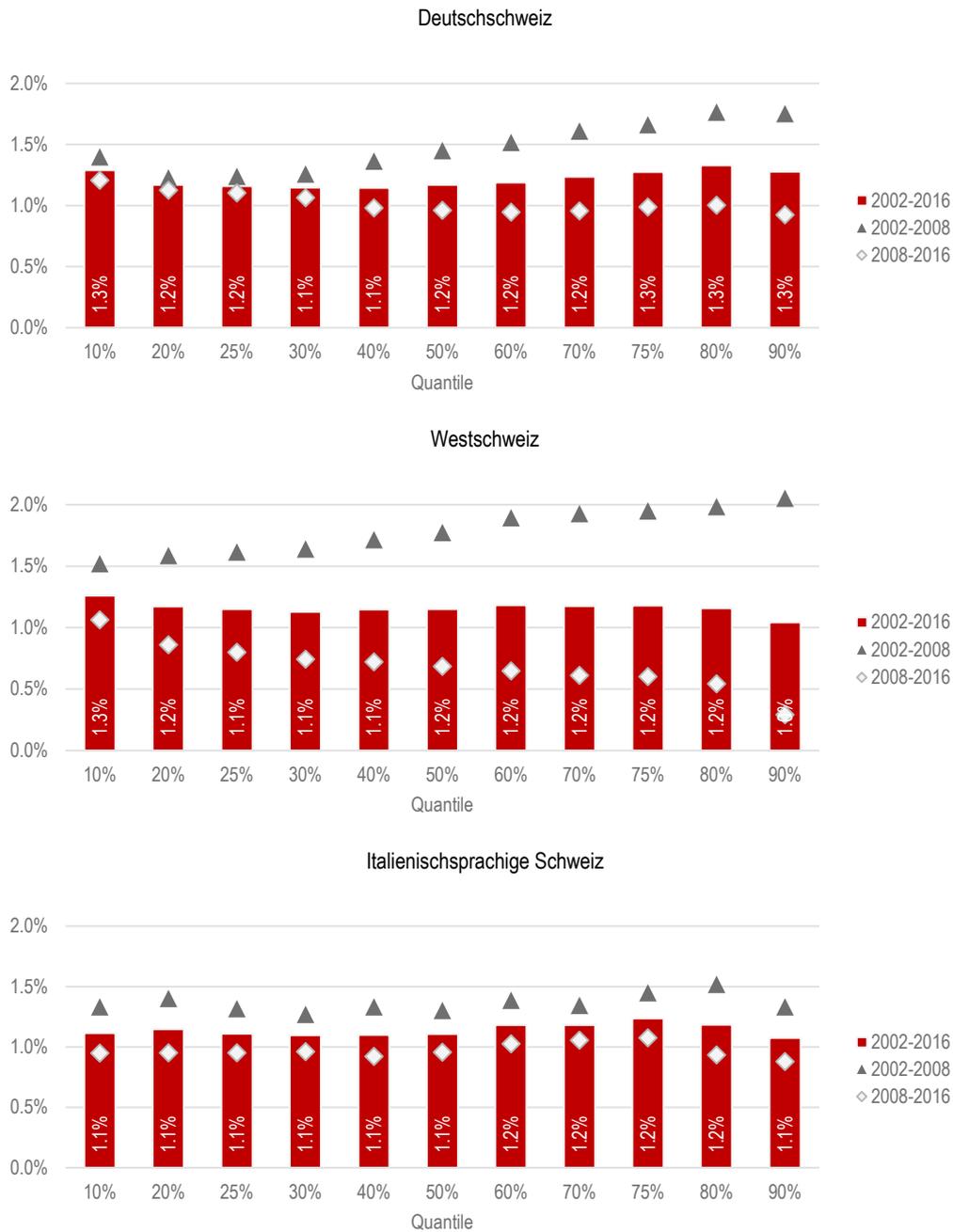
3.5.5 Entwicklung der Lohnverteilung und des Tieflohnanteils nach Sprachregion

Analog zu den Analysen der allgemeinen Lohnentwicklung in der Schweiz in Kapitel 2, wird hier die Entwicklung der Lohnverteilung einzeln für die drei grossen Sprachregionen analysiert. Zum einen interessiert, wie sich die Löhne an verschiedenen Positionen der Lohnverteilung über die Zeit entwickelt haben. Zum zweiten wird die Entwicklung des Tieflohnanteils differenziert nach Sprachregionen betrachtet. Hintergrund dieser Analysen ist, ob sich hinter der nationalen Entwicklung, welche im zweiten Spezialkapitel gezeigt wurde, allenfalls divergierende, regionale Entwicklungen verbergen, die mit einer stärkeren Zuwanderung in Verbindung stehen könnten.

Abbildung 3.11 zeigt, wie sich die Löhne an verschiedenen Stellen der Lohnverteilung in den drei Sprachregionen im Zeitraum 2002-2016 entwickelt haben. Dabei zeigt sich, dass die Aussage, wonach die Lohnentwicklung über die gesamte Lohnverteilung hinweg sehr ausgewogen ausfiel, nicht nur für die Schweiz, sondern auch für jede Sprachregion einzeln zutrifft.

Abb. 3.11: Wachstum der Löhne nach Sprachregion über die Lohnverteilung hinweg, 2002-2016

Quelle: BFS/LSE, eigene Auswertungen



Anmerkungen: Für die Definition der Sprachregionen vgl. Anmerkungen zu Tabelle 3.1.

In der Deutsch- und der Westschweiz wuchsen tiefe Löhne leicht stärker als Löhne im mittleren Lohnbereich, während sie sich in der italienischsprachigen Schweiz im Gleichschritt mit dem Medianlohn (Lohn beim 50 %-Quantil) entwickelten. In allen drei Sprachregionen entwickelten sich

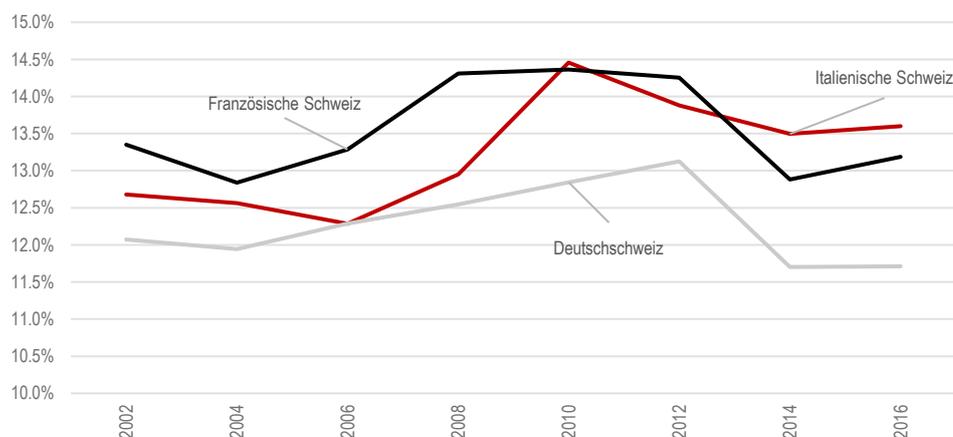
zudem die Löhne in der oberen Hälfte der Lohnverteilung leicht überdurchschnittlich. Vor dem Hintergrund einer stark wachsenden Nachfrage nach spezialisierten Fachkräften mit höherer Ausbildung in den letzten Jahren, fiel das Lohnwachstum bei höheren Löhnen allerdings sehr moderat aus. Wie die nach zwei Subperioden differenzierte Entwicklung in der Abbildung 3.11 zeigt, war vor allem in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des FZA bis kurz vor Ausbruch der Finanzkrise (2002-2008) ein stärkerer Anstieg bei höheren Löhnen zu verzeichnen als im mittleren Lohnbereich. In den Jahren danach (2008-2016) legten die Löhne im oberen Bereich der Lohnverteilung etwa gleich stark (Deutschschweiz und italienischsprachige Schweiz) respektive schwächer (Westschweiz) zu als im mittleren und tiefen Lohnbereich.

Die Löhne am unteren Ende der Lohnverteilung wuchsen in einer ersten Phase nach Inkrafttreten des FZA etwa gleich stark (Deutschschweiz und italienischsprachige Schweiz) oder leicht schwächer als jene in der Mitte. In der Phase 2008-2016 wuchsen sie dann in der Deutsch- und der Westschweiz etwas stärker als die mittleren Löhne und in der italienischsprachigen Schweiz im Gleichschritt mit diesen.

Abb. 3.12: Tieflohnanteil an der Beschäftigung nach Sprachregion, 2002-2016

Beschäftigungsanteile gemäss LSE, Anzahl Stellen

Quelle: BFS/LSE, eigene Auswertungen



Anmerkungen: Für die Definition der Sprachregionen vgl. Anmerkungen zu Tabelle 3.1.

Bei der regionalen Betrachtung des Tieflohnanteils ist es sinnvoll die Tieflohnschwellen ($2/3$ des Bruttomedianlohnes) für jede Sprachregion separat zu berechnen. Angesichts der unterschiedlichen Lohnniveaus ergeben sich dementsprechend unterschiedliche Tieflohnschwellen (im Gegensatz zur Abhandlung im Kapitel 2.4 des vorliegenden Berichtes). Für das Jahr 2016 liegt die so berechnete Tieflohnschwelle in der italienischen Schweiz bei 3775 Franken, in der französischen Schweiz bei 4340 Franken und in der Deutschschweiz bei 4381 Franken. Der Tieflohnanteil lag im Jahr 2016 in der italienischen Schweiz mit 13,6 % etwas höher als in der Romandie (13,2 %) und als in der

Deutschschweiz (11,7 %). Abbildung 3.12 zeigt weiter, dass die Tieflohnanteile in den drei Sprachregionen nahe bei einander liegen. Im Durchschnitt über die letzten 14 Jahren lag der Tieflohnanteil im Tessin bei 13,2 %, in der Französischen Schweiz bei 13,6 % und in der Deutschschweiz bei 12,3 %.

Bei der Entwicklung über die Zeit findet sich ein ähnliches Muster wie bereits bei der Lohnverteilung im vorherigen Kapitel. In der Romandie nahm der Tieflohnanteil zwischen 2002 und 2008 von 13,4 % auf 14,3 % um einen Prozentpunkte zu, was angesichts des etwas tieferen Lohnwachstum in diesem Zeitraum im unteren Bereich der Lohnverteilung nicht überrascht (siehe Abb. 3.11). Ab 2008 stabilisierte sich der Tieflohnanteil in dieser Sprachregion und reduziert sich sogar ab 2012. Im Jahr 2016 lag der Tieflohnanteil sogar unterhalb des Wertes aus dem Jahr 2002. In der italienischsprachigen Schweiz ist hingegen, zwar von einem etwas tieferen Niveau aus, eine Zunahme des Tieflohnanteils sogar bis ins Jahr 2010 zu beobachten. Der Tieflohnanteil erhöhte sich um 1,8 Prozentpunkte und erreichte im Jahr 2010 14,5 %. Danach reduzierte sich der Tieflohnanteil wiederum Jahr für Jahr und erreicht im 2016 die bereits erwähnten 13,6 %. Der Tieflohnanteil liegt somit im Tessin am aktuellen Rand über dem Niveau von 2002. Eine etwas differenzierte Betrachtung der Entwicklung im Tessin zeigt auf, dass der Tieflohnanteil der ansässigen Tessiner Bevölkerung (Schweizer/innen und Niedergelassene) mit 7,7 % im Durchschnitt über die letzten 14 Jahre nicht nur tiefer ausfällt als der Tieflohnanteil insgesamt (13,2 %), sondern im Verlauf der Zeit sogar leicht abnimmt (- 1,1 Prozentpunkte zwischen 2002 und 2016). Der Tieflohnanteil der Grenzgänger in der italienischen Schweiz liegt hingegen in der betrachteten Zeitperiode mit 25 % deutlich höher und hat zudem seit 2002 um 2,3 Prozentpunkte von 23,4 % auf 25,7 % zugenommen.

In der Deutschschweiz ist, im Vergleich zu den anderen zwei Sprachregionen, von einem tieferen Niveau aus eine leichte Zunahme des Tieflohnanteils von einem Prozentpunkt bis ins Jahr 2012 zu beobachten, gefolgt von einem relativ starken Rückgang von 13,1 % im Jahr 2012 auf 11,7 % im Jahr 2016. Somit liegt der Tieflohnanteil an Ende der betrachteten Periode in der Deutschschweiz unterhalb des Ausgangsniveaus.

3.6 Fazit

Die Personenfreizügigkeit hatte für die Regionen der Schweiz eine unterschiedliche Bedeutung. Im Quervergleich waren in der Westschweiz und im Tessin über die letzten Jahre nicht nur eine im Durchschnitt höhere Nettozuwanderung als in der Deutschschweiz, sondern auch ein stärkeres Wachstum der Grenzgängerbeschäftigung zu verzeichnen.

Dazu, ob und wie sich diese Unterschiede auf die regionale Arbeitsmarktentwicklung auswirkten, sind auf dieser groben Analyseebene nur vorsichtige Aussagen möglich. So kommen bestehende strukturelle Unterschiede zwischen den Sprachregionen und der Einfluss der Konjunktur sowie auch institutionelle Faktoren für Unterschiede in Niveau und Entwicklung der wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren in Frage. Insgesamt ist vor allem der in allen Sprachregionen zu beobachtende Anstieg der Erwerbsbeteiligung positiv zu werten; trotz hohem Migrationsdruck gerade in Tessin und Westschweiz ist es offenbar auch in diesen Regionen gelungen, das vorhandene Arbeitskräftepotenzial gut und sogar zunehmend besser auszuschöpfen.

Sowohl die Westschweiz als auch das Tessin weisen gegenüber der Deutschschweiz höhere Erwerbslosen- und Arbeitslosenquoten auf. Im Kanton Tessin, welcher in den Jahren 2012-2013 einen markanten Anstieg der Erwerbslosenquote zu verzeichnen hatte, ging dieser weitgehend auf Kosten von Personen aus EU/EFTA-Staaten. Die Phase mit erhöhter Erwerbslosigkeit fiel damals mit einer gleichzeitig wachsenden Netto-Zuwanderung aus Italien zusammen. Während sich die Erwerbslosenquote gemäss ILO von Schweizer/innen in der Deutschschweiz und im Tessin weitgehend flach entwickelte, stieg sie in der Westschweiz über die letzten zwei Jahre leicht an. In den Arbeitslosenzahlen des SECO ist demgegenüber keine relative Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation in der Westschweiz erkennbar.

Das Lohnwachstum fiel im Zeitraum 2002-2016 mit jährlichen Wachstumsraten zwischen 1,13 % in der italienischsprachigen Schweiz, 1,17 % in der Westschweiz und 1,28 % in der Deutschschweiz regional ziemlich ausgewogen aus. In allen drei Sprachregionen erzielten Schweizer/innen und bereits länger ansässige Ausländer/innen mehrheitlich höhere Löhne als Grenzgänger/innen sowie (Kurz-)Aufenthalterinnen. Dabei lassen sich die Lohnunterschiede v.a. bei Kurz- und Jahresaufenthalten durch beobachtbare lohnrelevante Merkmale wie dem Ausbildungsniveau, der Berufs- und Unternehmenserfahrung, der beruflichen Stellung oder der Branche meistens fast vollständig erklären. Die grösste unerklärte Lohndifferenz gab es 2016 mit - 8 % zwischen ansässigen Erwerbstätigen in der Südschweiz und Grenzgänger/innen aus Italien.

In der Lohnentwicklung von Schweizer/innen lassen sich nach Sprachregionen keine Anzeichen für negative Rückwirkungen der Zuwanderung erkennen. So entwickelten sich die Löhne von Schweizer/innen im Zeitraum 2002-2016 in der Westschweiz am stärksten, obwohl dort auch die Ausländerbeschäftigung den grössten Anteil am Beschäftigungswachstum hatte. Im Tessin, das insbesondere einen starken Anstieg der Grenzgängerbeschäftigung verzeichnete, entwickelten sich die Löhne von Schweizer/innen nur unwesentlich schwächer als die Löhne insgesamt.

In allen drei Sprachregionen entwickelten sich die Löhne im Zeitraum 2002-2016 über die Lohnverteilung hinweg sehr ausgewogen. Entsprechend gab es auch im Tieflohnanteil (Löhne unter 2/3 des regionalen Medianlohnes) nur geringe Veränderungen über die Zeit. 2016 lag dieser in der Deutschschweiz bei 11,7 %, in der Westschweiz bei 13,2 % und in der italienischsprachigen Schweiz bei 13,6 %. Einzig im Tessin lag der Tieflohnanteil 2016 leicht höher als 2002, wobei eine differenzierte Analyse zeigt, dass der Tieflohnanteil länger in der Schweiz ansässigen Erwerbstätigen über die Zeit ebenfalls konstant blieb.

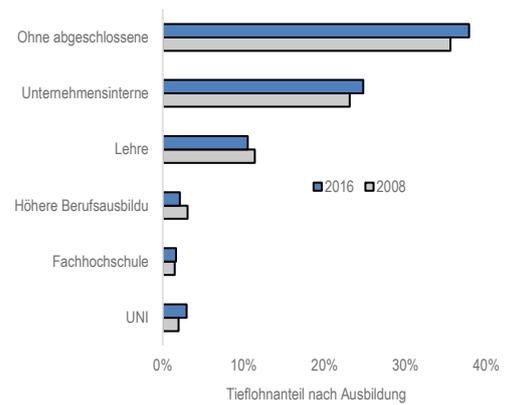
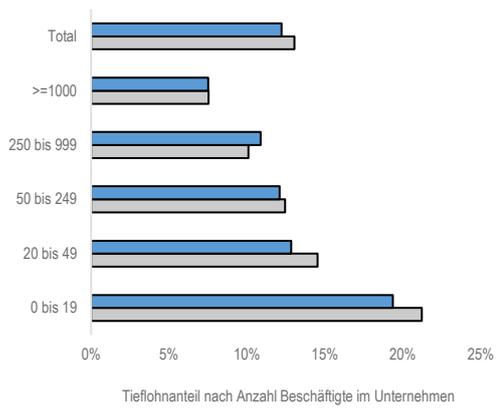
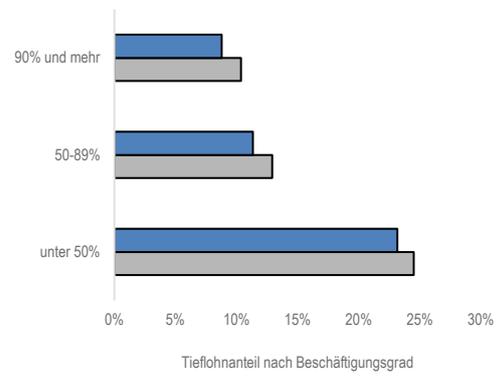
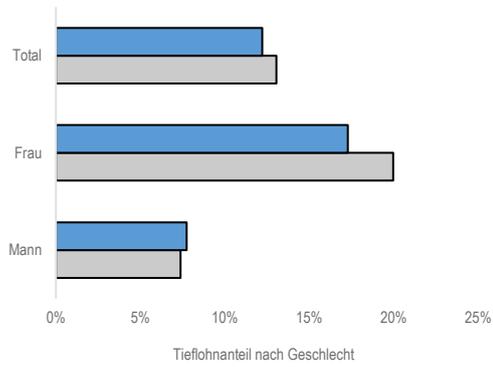
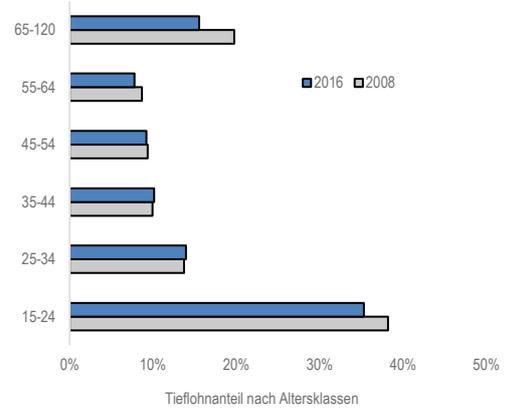
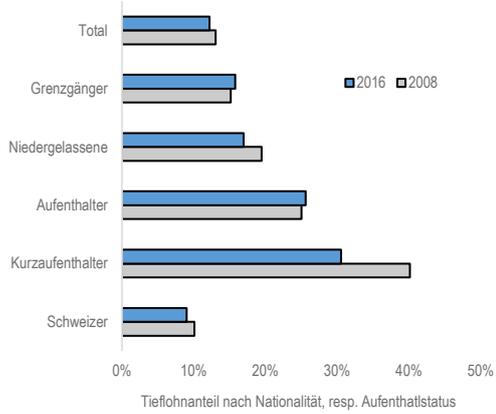
ANHANG

Anhang A: Ergänzende Materialien

Zu: Ausgewählte Fragestellungen – Lohnniveau und -entwicklung von ansässigen und zugewanderten Erwerbstätigen

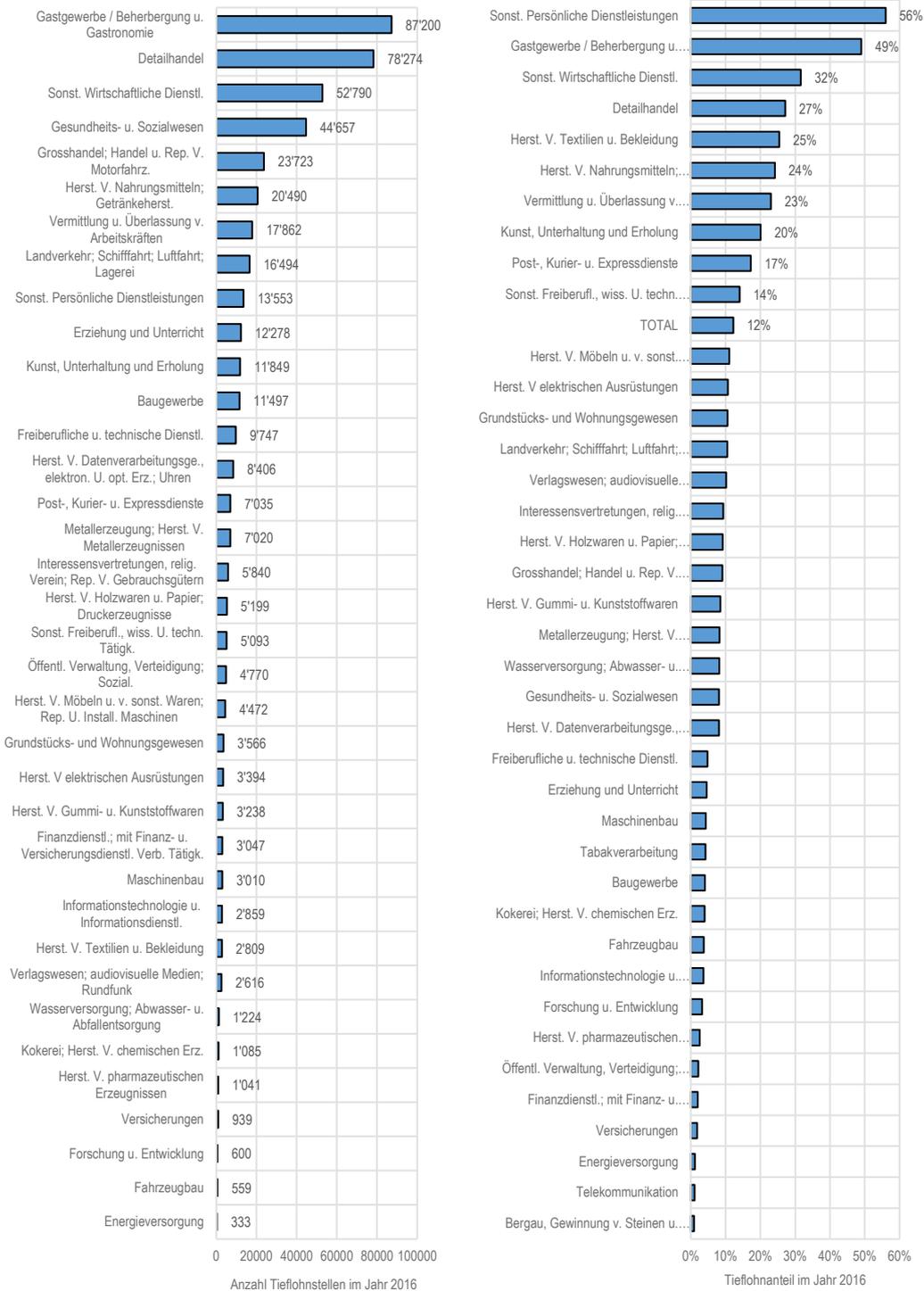
Entwicklung des Tieflohnteils nach verschiedenen Merkmalen (2008-2016), BFS / LSE

Quelle: BFS, Lohnstrukturerhebung, eigene Berechnungen



Entwicklung des Tieflohnteils nach verschiedenen Merkmalen (2008-2016), BFS / LSE

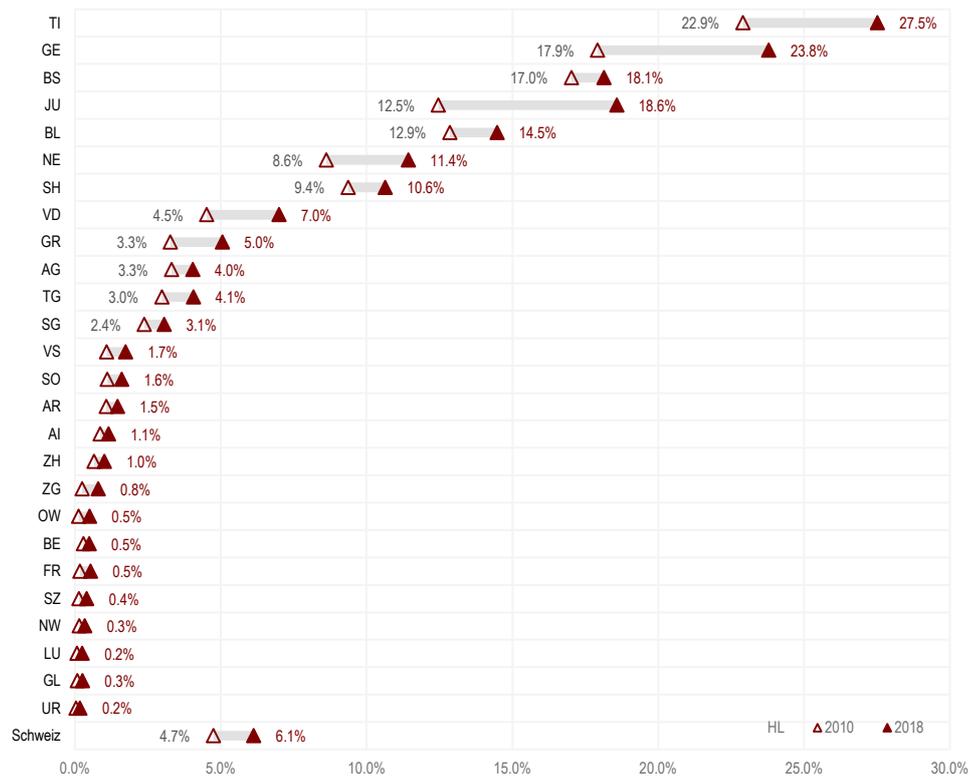
Quelle: BFS, Lohnstrukturerhebung, eigene Berechnungen



Zu: Ausgewählte Fragestellungen – Regionale Arbeitsmarktentwicklung

Grenzgängeranteile nach Kantonen, 2010 und 2018

Quelle: Grenzgängerstatistik (jeweils Jahresdurchschnitte), STATENT 2011 und 2016



Anhang B: Das Personenfreizügigkeitsabkommen

Zweck und Inhalt des Abkommens

In den 1990er Jahren wurde die Schweizer Ausländerpolitik grundlegend neu ausgerichtet. Die Rekrutierung von Arbeitskräften aus Drittstaaten wurde auf hochqualifizierte und spezialisierte Arbeitskräfte beschränkt, das Saisonierstatut abgeschafft und 1999 das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU und der EFTA unterzeichnet. Das FZA wurde im Jahr 2000 vom Volk genehmigt und am 1. Juni 2002 in Kraft gesetzt. Das Abkommen bezweckt einerseits die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs für Erwerbstätige (Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende) und Nichterwerbstätige (Studenten, Rentner und andere Nichterwerbstätige) und andererseits die Liberalisierung der kurzzeitigen³⁰ grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringungen.

Der freie Personenverkehr umfasst das Recht, in die Schweiz oder einen Mitgliedstaat der EU/EFTA einzureisen, sich dort aufzuhalten, Zugang zu einer Beschäftigung zu suchen, sich als Selbständigerwerbender niederzulassen, und gegebenenfalls nach der Ausübung einer Erwerbstätigkeit dort zu verbleiben. Nichterwerbstätige Personen wie Rentner oder Studenten haben ebenfalls einen Rechtsanspruch auf Einreise und Aufenthalt, sofern sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen (insbesondere genügend finanzielle Mittel und eine umfassende Krankenversicherung). Bei der Anwendung der Bestimmungen über den freien Personenverkehr ist jede Diskriminierung in Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit untersagt. Die aus dem Abkommen Berechtigten haben Anspruch auf gleiche Lebens-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen wie die Inländer (*National Treatment*) und dürfen von ihren Familienangehörigen begleitet werden (Familiennachzug). Ergänzt wird die Personenfreizügigkeit durch die Koordinierung der nationalen Sozialversicherungssysteme und durch die gegenseitige Anerkennung der Berufsdiplome.

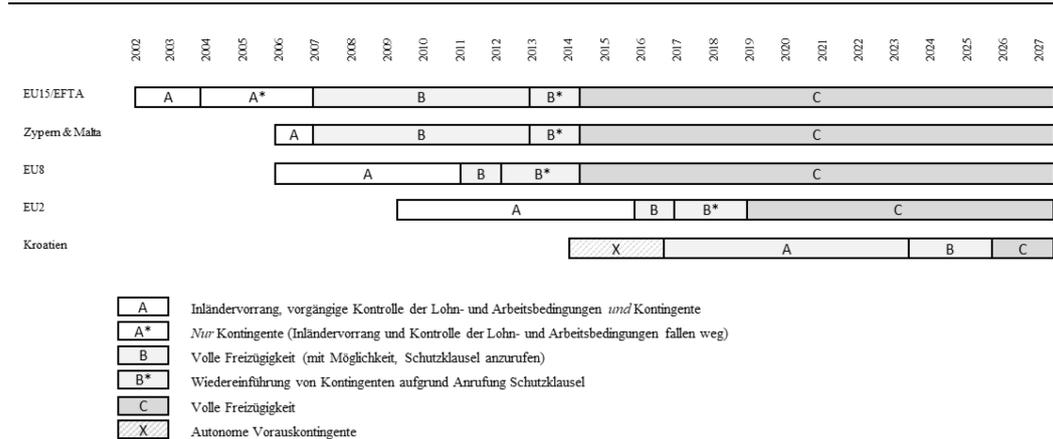
³⁰ Die Dienstleistungserbringung ist im Rahmen des FZA bis maximal 90 effektive Arbeitstage pro Kalenderjahr liberalisiert. Wird die Dienstleistung im Rahmen eines besonderen bilateralen Abkommens über die Erbringung von Dienstleistungen (bspw. Land- oder Luftverkehrsabkommen, Öffentliches Beschaffungswesen) erbracht, ist das Aufenthaltsrecht während der ganzen Dauer der Dienstleistungserbringung gewährleistet.

Schrittweise Einführung der Personenfreizügigkeit

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens am 1. Juni 2002 regelte das FZA den freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und den fünfzehn "alten" EU-Mitgliedstaaten (EU15) und den Mitgliedern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Im Zuge der Osterweiterung der EU (EU8 sowie Malta und Zypern) wurde das Abkommen ein erstes Mal und mit Aufnahme von Bulgarien und Rumänien (EU2) ein zweites Mal ergänzt. Die hierfür massgebenden Protokolle I³¹ und II³² des FZA gelten seit 1. April 2006 respektive 1. Juni 2009. Das Protokoll III, welches die Ausdehnung des Abkommens auf Kroatien regelt, trat per 1. Januar 2017 in Kraft.³³

Das Abkommen sieht für die Liberalisierung des Personenverkehrs zwischen den unterzeichnenden Staaten ein Vorgehen in drei Etappen vor, wobei während den Übergangsphasen der Zugang zum Arbeitsmarkt reglementiert bleibt. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Regelungen und Fristen für die einzelnen Gruppen von EU-Ländern.

Übersicht über die Übergangsfristen zur Personenfreizügigkeit



Quelle: eigene Darstellung

³¹ Protokoll zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten andererseits über die Freizügigkeit im Hinblick auf die Aufnahme der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien, und der Slowakischen Republik als Vertragsparteien infolge des Beitritts zur Europäischen Union (SR. 0.142.112.681)

³² Protokoll zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten andererseits über die Freizügigkeit im Hinblick auf die Aufnahme der Republik Bulgarien und der Republik Rumänien als Vertragsparteien infolge des Beitritts zur Europäischen Union (SR.0.142.112.681.1)

³³ Aufgrund der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative am 9. Februar 2014 hat sich die Unterzeichnung von Protokoll III verzögert. Die Schweiz gewährte kroatischen Staatsangehörigen deshalb zwischenzeitlich (1. Juli 2014 bis 31. Dezember 2016) separate Kontingente; diese beliefen sich auf 50 Aufenthaltsbewilligungen (B) und 450 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L) pro Jahr. Nach der Schlussabstimmung über das Umsetzungsgesetz zum Zuwanderungsartikel (Art. 121a BV) konnte der Bundesrat das Protokoll III schliesslich ratifizieren.

In einer ersten Etappe (A) gilt jeweils ein Inländervorrang, es finden vorgängige Kontrollen der Lohn- und Arbeitsbedingungen als Voraussetzung zur Zulassung zum Schweizer Arbeitsmarkt statt und die Anzahl erteilter Kurz- und Daueraufenthaltsbewilligungen ist durch Kontingente beschränkt. In der zweiten Etappe (B) werden diese Beschränkungen aufgehoben, es gilt jedoch noch eine Schutzklausel (sog. Ventilklausel), welche die Möglichkeit einer Wiedereinführung von Kontingenten vorsieht, falls der Zuzug von Arbeitskräften den Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre um mehr als 10 % übersteigt. Bei Anwendung der Schutzklausel wird die Zahl der Aufenthaltsbewilligungen einseitig und für eine maximale Dauer von zwei Jahren auf den Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre plus 5 % festgesetzt. Erst in der dritten Etappe (C) gilt die volle Personenfreizügigkeit ohne jegliche Beschränkungen. Diese dritte Etappe ist heute mit Ausnahme von Bulgarien und Rumänien sowie Kroatien für alle EU-Mitgliedsstaaten erreicht. Für die EU2 ist die Übergangsphase per Ende Mai 2016 ausgelaufen; im Mai 2017 hat der Bundesrat beschlossen, die Ventilklausel anzurufen. Im April 2018 hatte der Bundesrat die Ventilklausel um ein weiteres Jahr verlängert. Die Voraussetzungen für eine Anrufung der Ventilklausel für die Kurzaufenthaltsbewilligungen L waren hingegen nicht erfüllt. Damit galten für EU2-Staatsangehörige bis zum 31. Mai 2019 in Bezug auf die B-Bewilligungen weiterhin Kontingente – die Höchstzahl betrug 996 Einheiten. Seit dem 1. Juni 2019 profitieren EU2-Staatsangehörige endgültig vom freien Personenverkehr und es sind keine Beschränkungen mehr möglich.

Im Zuge der Einführung der Personenfreizügigkeit erfolgten auch für die Grenzgänger einige wichtige regulatorische Liberalisierungen. Zwar galten bereits vor 2002 für Grenzgängerbewilligungen keinerlei quantitative Beschränkungen. Mitte 2002 wurde aber zusätzlich die tägliche Rückkehrpflicht für Grenzgänger abgeschafft und diese durch eine wöchentliche Rückkehrpflicht ersetzt. 2004 wurde zudem auch für Grenzgänger aus dem EU15/EFTA-Raum -analog zu den Zuwanderern aus diesen Staaten- die vorgängige Prüfung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinfällig. Schliesslich wurden am 1. Juni 2007 die sogenannten Grenzzonen abgeschafft. Bei den Grenzzonen handelte es sich um in den jeweiligen Grenzgängerabkommen mit den Nachbarstaaten bezeichneten Gemeinden in Grenznähe, in welchen die Grenzgänger wohnhaft sein mussten und in denen eine Anstellung von Grenzgängern erlaubt war. Mit deren Aufhebung wurde die Anstellung von Grenzgängern aus den EU15/EFTA-Staaten in der ganzen Schweiz und aus allen Regionen der umliegenden Länder ermöglicht. Die Grenzzonen waren während der Übergangsfristen der EU8- und EU2-Staaten (Protokolle I und II) gültig und sind zurzeit bei der Zulassung von kroatischen Grenzgänger/-innen anwendbar (Protokoll III).

Die Flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit (FlaM)

Als Ausgleich für den Wegfall der vorgängigen Kontrollen der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Zuge der schrittweisen Einführung des freien Personenverkehrs wurden am 1. Juni 2004 die flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit (FlaM) eingeführt. Diese schützen die Arbeitnehmenden in der Schweiz vor Lohnunterbietungen und gewährleisten somit gleiche Wettbewerbsbedingungen für inländische und ausländische Unternehmen.

Die FlaM umfassen drei grundlegende Elemente:

- *Kontrolle der Einhaltung der geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen:* Das Entsendegesetz (EntsG) verpflichtet ausländische Arbeitgeber, die Arbeitnehmende im Rahmen einer grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung in die Schweiz entsenden, zur Einhaltung von minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen gemäss den entsprechenden schweizerischen Vorschriften.
- *Erleichterte Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen:* Bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung können Bestimmungen eines Gesamtarbeitsvertrages (GAV), die Mindestlöhne, Arbeitszeiten und paritätischen Vollzug betreffen, im Sinne von Artikel 1a des Bundesgesetzes über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen leichter allgemeinverbindlich erklärt werden.
- *Normalarbeitsverträge mit zwingenden Mindestlöhnen:* In Branchen, in denen es keine GAV gibt, können bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung Normalarbeitsverträge (NAV) mit zwingenden Mindestlöhnen im Sinne von Artikel 360a des Obligationenrechts erlassen werden.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist das zuständige Aufsichtsorgan des Bundes über den Vollzug der FlaM. Mit der Umsetzung vor Ort wurden verschiedene Akteure betraut. In Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen (ave GAV) kontrollieren paritätische Kommissionen (zusammengesetzt aus Arbeitgebervertretern und Gewerkschaften) deren Einhaltung; in Branchen ohne ave GAV überwachen tripartite Kommissionen (zusammengesetzt aus Behörden, Arbeitgebern und Gewerkschaften) den Arbeitsmarkt.

Seit ihrer Einführung wurden die FlaM mehrmals revidiert. So wurden beispielsweise im Jahr 2012 neue Massnahmen zur Bekämpfung von Scheinselbständigkeit, zur Sanktionierung von Verstössen gegen Normalarbeitsverträge und zur erleichterten Allgemeinverbindlicherklärung von Vollzugskostenbeiträgen und Sanktionen aus Gesamtarbeitsverträgen erlassen. Zusätzlich wurde die Subunternehmerhaftung für das Bauhaupt- und das Baunebengewerbe eingeführt. Im Jahr 2016 erhöhte das Parlament die Sanktion im Entsendegesetz von 5000 auf 30 000 Franken und regelte die Voraussetzungen für die Verlängerung von Normalarbeitsverträgen.

Durch die Schulung der Kontrollorgane und einen Ausbau der finanziellen Unterstützung für die Kontrolltätigkeit in einzelnen Kantonen konnte in den letzten Jahren zudem der Vollzug der FlaM erfolgreich verbessert werden. Weitere Massnahmen zur Optimierung des Vollzugs, darunter die Erhöhung der jährlichen Kontrollzahl von derzeit 27 000 auf 35 000, hat der Bundesrat im November 2016 beschlossen.

Anhang C: Erläuterungen zu Datengrundlagen

Asylzuwanderung in den Statistiken von SEM und BFS

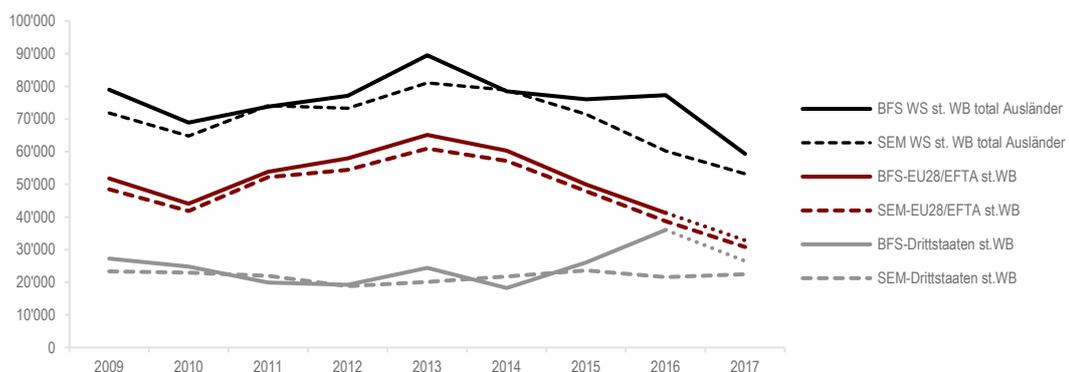
Am aktuellen Rand weicht die Entwicklung für die Drittstaatenzuwanderung gemäss ZEMIS deutlich von den Ergebnissen der Migrationsstatistik des BFS ab, was mit dem starken Anstieg der Asylgesuche im Jahr 2015 und der unterschiedlichen Erfassung der Asylzuwanderung in den beiden Statistiken zusammenhängt. Die Ausländerstatistik des SEM erfasst über den Asylweg zugewanderte Personen erst dann, wenn ihnen eine Aufenthaltsbewilligung erteilt wird. Sie werden zu diesem Zeitpunkt als Übertritte aus dem Asylbereich dem Wanderungssaldo angerechnet. Solange die Personen sich im Asylprozess befinden und auf einen Entscheid über ihr Asylgesuch warten, sind sie in der Ausländerstatistik nicht enthalten. Am aktuellen Rand liegen die Werte für die Drittstaatenzuwanderung (und damit auch der Wanderungssaldo im Total) in der ZEMIS-Statistik deshalb zu tief.

In der Bevölkerungsstatistik des BFS wird ein Anstieg der Asylzuwanderung bereits ab dem Folgejahr in den Daten sichtbar, denn diese Statistik berücksichtigt auch sämtliche Personen im Asylprozess, welche sich 12 Monate oder länger in der Schweiz aufhalten. Die Statistik ist damit für die Entwicklung der Drittstaatenmigration am aktuellen Rand aussagekräftiger.

Entwicklung der Nettozuwanderung gemäss SEM und BFS

ständige ausländische Wohnbevölkerung

Quellen: ZEMIS, STATPOP



Für den EU-Saldo wurde die gleiche Entwicklung wie gemäss ZEMIS unterstellt; der Drittstaaten-Saldo ergibt sich aus der Differenz des EU-Saldo vom Total.

Literaturverzeichnis

- Abberger, K. et al.* (2015), Der bilaterale Weg – eine ökonomische Bestandsaufnahme, KOF Studien Nr. 58, Zürich.
- Abrahamsen, Y. et al.* (2015), Die ökonomischen Auswirkungen des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die schweizerische Wirtschaftsentwicklung: eine Simulation mit dem makroökonomischen Modell der KOF, in: *Abberger, K. et al.* (2015), Der bilaterale Weg – eine ökonomische Bestandsaufnahme, KOF Studien Nr. 58, Zürich.
- Aeppli, R. et al.* (2008), Auswirkungen der bilateralen Abkommen auf die Schweizer Wirtschaft, KOF Studien Nr. 2, Zürich.
- Aeppli R.* (2010), Arbeitsmarkteffekte des Abkommens mit der EU zur Personenfreizügigkeit - Eine Neubeurteilung, in: ETH-KOF-Spezialanalysen, S. 29-42.
- Alberton S., Gonzalez O., Guerra G.* (2008): Le trasformazioni nel mercato del lavoro ticinese.
- BAKBASEL* (2009), Personenfreizügigkeit: Auswirkungen auf das Schweizer Gastgewerbe. Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, Basel.
- BAKBASEL* (2013), Bedeutung der Personenfreizügigkeit aus Branchensicht. Ergebnisse einer Unternehmensbefragung, Studie im Auftrag der Wirtschafts- und Branchenverbände Swissmem, hotelleriesuisse, TVS Textilverband Schweiz, ASA/SVV Schweizerischer Versicherungsverband, scienceindustries, AGV Banken, economiesuisse, Schweizer Obsetverband und Privatkliniken Schweiz, Basel.
- BAKBASEL* (2015), Die mittel- und langfristigen Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I auf die Schweizerische Volkswirtschaft, Studie im Auftrag des SECO, Bern.
- BASS* (2012), Zuwanderung im Kanton Zürich - Auswirkungen auf den Arbeits- und Wohnungsmarkt. Zuwanderung in den Kanton Zürich aus Sicht von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden, Studie im Auftrag des Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich, Zürich
- BASS* (2015), Auswirkungen der Eurokrise auf die Zuwanderung aus der EU in die Schweiz, Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Migration, Bern.
- Basten, C., Siegenthaler M.* (2013), Do Immigrants Take or Create Residents' Jobs? Quasi-experimental Evidence from Switzerland, KOF Working Papers No.335, Zürich.
- Berli, A. und Peri, G.* (2015), *The Labour Market Effects of Opening the Border: New Evidence from Switzerland. NBER Working Paper 21319.*
- Bolli, T., Schläpfer, J., Siegenthaler, M.* (2015), Wie beeinflusste das Personenfreizügigkeitsabkommen die Migrationsbewegungen in der Schweiz?, in: *Abberger, K. et al.* (2015), Der bilaterale Weg – eine ökonomische Bestandsaufnahme, KOF Studien Nr. 58, Zürich.
- B,S,S.* (2013), Motivation der Zuwanderung aus dem EU25/EFTA-Raum in die Schweiz. Eine Untersuchung der Migrationsgründe der Zuzüger/innen sowie der Rekrutierungsgründe von Arbeitgeber/innen, Studie zuhanden des Bundesamtes für Migration, Bern.
- Cueni, D., Sheldon G.* (2011a), Arbeitsmarktintegration von EU/EFTA-Bürgerinnen und Bürgern in der Schweiz, Studie im Auftrag des Bundesamtes für Migration, Bern.
- Cueni, D., Sheldon G.* (2011b), Die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit der Schweiz mit der EU auf die Löhne einheimischer Arbeitskräfte, WWZ Forschungsbericht 2011/05, Universität Basel.
- Ecoplan* (2013), Standortförderung und Zuwanderung: Hintergrundbericht, Bericht im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, Bern.
- Ecoplan* (2015), Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Wegfalls der Bilateralen I. Analyse mit einem Mehrländergleichgewichtsmodell, Studie im Auftrag des SECO, Bern.

- Favre, S.* (2011), The Impact of Immigration on the Wage Distribution in Switzerland, *NRN Working Paper 1108/2011*, Universitäten Linz und Zürich.
- Fluder, R. et al.* (2013), Evaluation zum Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern unter dem Personenfreizügigkeitsabkommen: Quantitative Analysen. Teil III des Berichts der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 6. November 2013, Bern.
- Flückiger, Y.* (2006), Analyse der Auswirkungen der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen Mitgliedsländer der Europäischen Union in Bezug auf den Schweizerischen Arbeitsmarkt, Bericht zu Handen des Bundesamtes für Migration, Bern.
- Flückiger et al.* (2007), Analyse der regionalen Unterschiede in der Arbeitslosigkeit, SECO Publikation: Arbeitsmarktpolitik No. 22 (6. 2007), Bern.
- Flückiger, Y., Ferro-Luzzi, G., Graf R. et al.* (2012), Main d'oeuvre frontalière et pratique d'embauche sur le marché du travail genevois, rapport OUE, Genf.
- Gerfin, M., Kaiser, B.* (2010), The Effects of Immigration on Wages: An Application of the Structural Skill-Cell Approach, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, Vol. 146, No. 4, S. 709-739.
- Graf, R. und Müller, T.* (2014), The Effects of the Free Movement of Persons on the Distribution of Wages in Switzerland. Nicht publiziertes Arbeitspapier, Universität Genf.
- Henneberger, F., Ziegler, A.* (2011), Evaluation der Wirksamkeit der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit - Teil 1: Kritische Würdigung der bestehenden Analysen über die Wirksamkeit der FlaM zur Verhinderung von Lohn- und Sozialdumping, FAA Diskussionspapier 124, Universität St. Gallen.
- Henneberger, F., Ziegler, A.* (2011), Evaluation der Wirksamkeit der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit - Teil 2: Überprüfung von Lohn- und Sozialdruck aufgrund der Personenfreizügigkeit, FAA Diskussionspapier 125, Universität St. Gallen.
- IRE* (2015), Approfondimento della situazione del mercato del lavoro ticinese negli anni successivi all'introduzione dell'Accordo sulla Libera Circolazione delle Persone. Rapporto di ricerca, Università della Svizzera italiana, Lugano.
- Kempeneers, P., Flückiger, Y.* (2012), Immigration, libre circulation des personnes et marché de l'emploi, Etude de l'Observatoire Universitaire de l'Emploi (OUE) sur mandat de la Fédération des Entreprises Romandes (FER Genève), Genf.
- Lalive R., Zweimüller J. und Favre, S.* (2013), Verdrängungseffekte des Freizügigkeitsabkommens Schweiz-EU auf dem Schweizer Arbeitsmarkt, Studie im Auftrag des SECO, Bern.
- Losa, F. B., Bigotta, M., Gonzalez, O.* (2012), Libera circolazione: gioie o dolori?, Ufficio di statistica Repubblica e Cantone Ticino.
- Müller, T. et al.* (2013), Les effets de la libre circulation des personnes sur les salaires en Suisse, Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft, Bern.
- PVK* (2013), Evaluation zum Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern unter dem Personenfreizügigkeitsabkommen. Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates vom 06. November 2013, Bern.
- Ramel, N., Sheldon, G.* (2012), Fiskalbilanz der Neuen Immigration in die Schweiz, Expertise der Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik zuhanden des Bundesamtes für Migration, Bern.
- Sheldon, G. et al.* (2013), Effekte der Personenfreizügigkeit auf die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz, Studie im Auftrag des schweizerischen Arbeitgeberverbands, Basel.
- Siegenthaler, M., Sturm, J.-E.* (2012), Das Personenfreizügigkeitsabkommen Schweiz-EU/EFTA und das Wachstum des BIP pro Kopf in der Schweiz, Bericht zuhanden des Bundesamtes für Migration, Bern.
- Siegenthaler, M., Graff, M., Mannino, M.* (2014), The Swiss „Job Miracle“, KOF Working Paper Nr. 368, Zürich.
- Städteinitiative Sozialpolitik* (2014), Bericht zur Erfassung von Sozialhilfesuchen von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern mit kurzem Aufenthalt in der Schweiz, Winterthur.
- Stalder, P.* (2010), Free Migration between the EU and Switzerland: Impacts on the Swiss Economy and Implications for Monetary Policy, in: Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik, Vol. 146 (4), p. 821-874.

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	EU17	EU15 plus Malta und Zypern
ALE	Arbeitslosenentschädigung	EU27	EU15 plus EU10 plus EU2
ALV	Arbeitslosenversicherung	EU28	EU27 plus Kroatien
AMG	Arbeitsmarktgesamtrechnung	FlaM	Flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit
ave GAV	allgemeinverbindlich erklärter Gesamtarbeitsvertrag	FZA	Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz	GAV	Gesamtarbeitsvertrag
BFS	Bundesamt für Statistik	GGs	Grenzgängerstatistik
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen	ILO	International Labour Organization
EFTA	Europäische Freihandelsassoziation (European Free Trade Association)	ISCO	International Standard Classification of Occupations
	Island, Liechtenstein, Norwegen	IV	Invalidenversicherung
EL	Ergänzungsleistungen	KV	Krankenversicherung
EM	Eingliederungsmassnahmen (für IV-Bezüger)	LSE	Lohnstrukturerhebung
EntsG	Entsendegesetz	NAV	Normalarbeitsvertrag
EO	Erwerbsersatzordnung	OR	Obligationenrecht
ESPOP	Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes	PK	Paritätische Kommission
ETS	Erwerbstatistik	SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
EU	Europäische Union	SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
EU2	Bulgarien und Rumänien	SEM	Staatssekretariat für Migration
EU8	Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn	STATPOP	Statistik der Bevölkerung und Haushalte
EU10	EU8 plus Malta und Zypern	TPK	Tripartite Kommission
EU15	Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Portugal, Spanien, Finnland, Österreich, Schweden	UV	Unfallversicherung
		ZAR	Zentrales Ausländerregister
		ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem